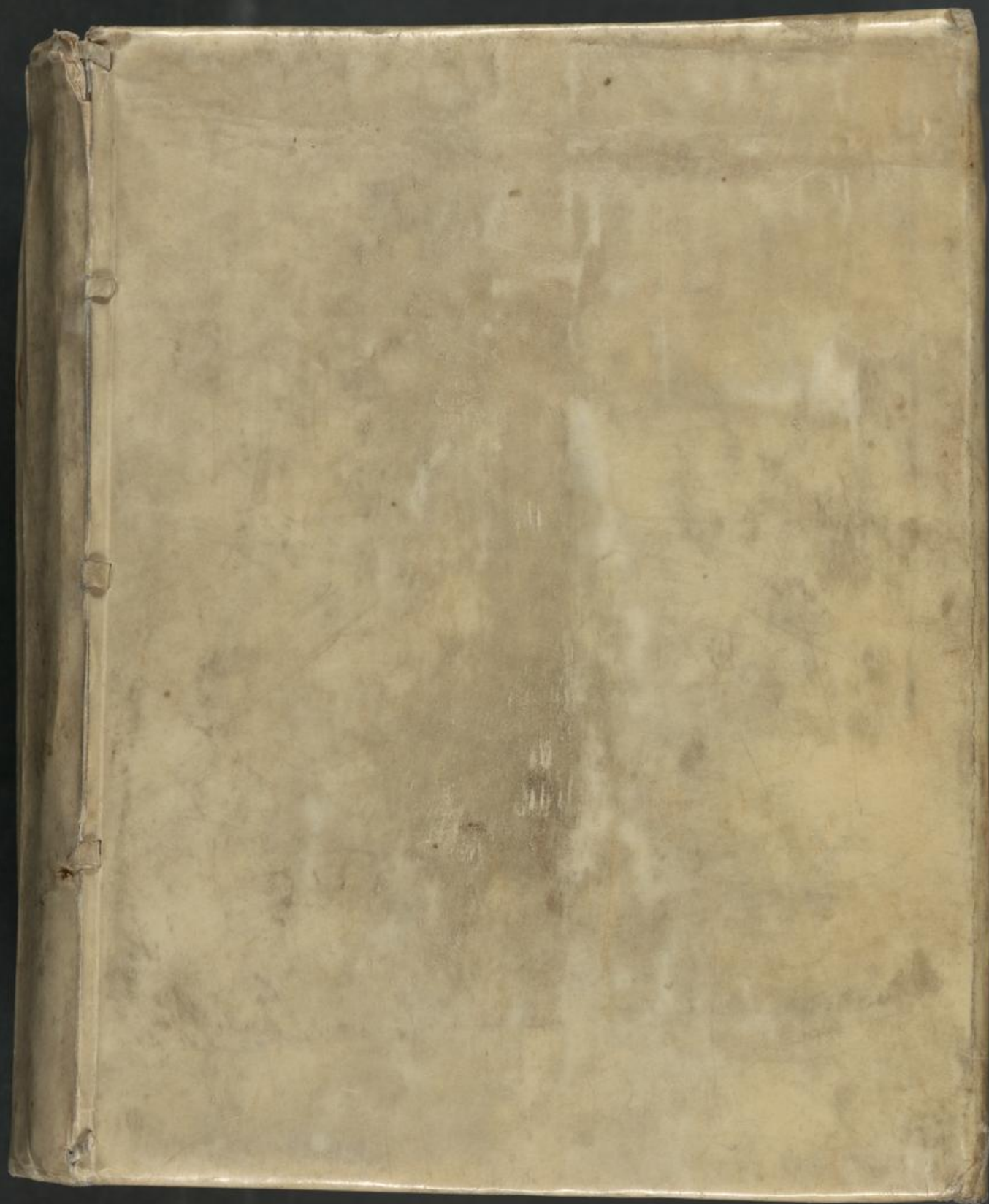




Liber Bibliothecae Academicae
publicae Senkenbergianae.

Rep. ~~XXVII~~ No. 68.

M. 12216.

K. 188

Register über in diesem volume aufgeführten Schriften.

- 1 Copie des Briefes des Fürsten August und seiner Frau an
die Kaiserin Maria Theresia vom 1. August 1766. 25. Aug.
- 2 Caspar Melchior Bickhard Disputat von Ringe'scher in Cammer
gevinger Telle in Saß 1774.
- 3 Johan Royer Vortrag Oratorische Rede von dem in geseßten
Gemein. Aug. 1762.
- 4 Von dem in dem Saß an der Kaiserin und der Kaiserin
vater 1761. untern dem badenischen und antwort auf die
5 Briefe des Fürsten an die Kaiserin von Salzburg vom 9. Aug. 1763.
- 6 Ungarischer Ständ. Memorial an die Kaiserin in Ordnung übergeben 1761.
- 7 Admonition an die Kaiserin Ferd. 3. die Befestigung der Ringe'schen
in Ringe'scher 1764 betrug so mit der Kaiserin
für gelastet werden.
- 8 Kaiserl. Manifest über das des Befehlens in felle in
und Güter 1744.
- 9 Königl. in Befehlens Schreiben an die Kaiserin
10 Befestigung und dem Kaiserlichen für den Kaiser
oder Befehlens den Kaiserlichen für den Kaiser 1763
- 11 Vergleich des Kaiserlichen und der Stadt Brauns 1764
- 12 Kaiserl. Befehl über die Kaiserlichen und für Brauns
vom 1765 bis zum 7. Januar 1766 für den Kaiser
13 gütlich geingte bei dem Kaiser und Kaiserin der Kaiserin
Carl Gustav 1766.
- 14 Befehl des Kaiserlichen in der Kaiserlichen M. B. F. L.
- 15 Kaiserl. Befehl über die Kaiserlichen.
- 16 Kaiserl. Befehl über die Kaiserlichen für den Kaiser 1766.
- 17 Graf Magni de la Gardie Apologie 1778.
- 18 Manifest des Kaiserlichen Befehlens, das auf andere
angeführt 1745.
- 19 Kaiserl. Befehl an die Kaiserin für den Kaiser 1775.
- 20 Kaiserl. Befehl über die Kaiserlichen Befehlens

1. Ein Privat Brief, von Augustin von, daß der Kaiser, König in Polen und
Danzig, Ludw. Branderberg die neuen Befehle an mit gutem Ruff und be-
friedigt bedienung dänisch 1689.
2. Ein Jan aus dem Jahr 1689, daß die Befehle gegen die Branderberg in Re-
sultation der für die gemessenen, Kunde in Österreich Traktat gegeben 1660.
3. Ludw. Branderberg Brief an den Kaiser vom 21. Jan. 1680, wegen der von Minders-
gebirge und d. Bl. detachten für die Dänischen und Kaiserliche und der f. f. f.
4. Traktat der Kaiser und Kaiserlichen Defensiv, von der für die Branderberg und der f. f. f.
5. August für den Kaiser und Kaiserlichen Defensiv, von der für die Branderberg und der f. f. f.
6. Politische Nachrichten, nach der Lage der Provinzen von Oranien 1672.
7. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
8. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
9. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
10. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
11. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
12. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
13. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
14. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
15. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
16. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
17. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
18. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
19. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
20. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
21. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
22. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
23. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
24. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
25. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
26. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
27. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
28. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
29. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
30. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
31. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
32. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
33. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
34. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
35. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
36. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
37. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
38. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
39. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
40. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
41. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
42. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
43. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
44. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
45. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
46. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
47. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
48. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
49. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.
50. Ein Brief von Augustin von, daß die Kaiserliche und Kaiserliche und der f. f. f.

50. Hans Jacob Christophel von Gammelsdorf an Georg Meissner 1670.
51. Laffan Taffan und Ruffenbüchling an Gellman 1663.
52. Obinseiff. Min. Gellman 1659.
53. Baruchan über die Jü. Jü. mit Ruffenbüchling an Gellman 1680.
54. Vay papali an Redres an Min. Jü. 1680.
55. Wus Gellman Proves an Gellman 1670.
56. Joh. Christoph. Lippold Discur. über die Ruffenbüchling an Gellman 1673.
57. Poldi an Ruffenbüchling an Gellman 1673.
58. Santa Liya 1670.
59. an Gellman 1670.
60. an Gellman 1670.
61. an Gellman 1670.
62. an Gellman 1670.
63. an Gellman 1670.
64. an Gellman 1670.
65. an Gellman 1670.
66. an Gellman 1670.
67. an Gellman 1670.
68. an Gellman 1670.
69. an Gellman 1670.
70. an Gellman 1670.

Capitulum
27. r. Schrift
von Churfürst
Friedrich dem
Stift Gluckers
Böhmen von Brunn
weit zu Dreissen
Vollstet / und den
erzürstlichen Herrn
Briggen haben es
gesehen.
Jahr 1566.



1
Copeien

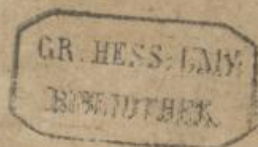
Derer Schrifften/so

zwischen dem Churfürsten vnd Her-
zog Johansfriedrichen dem Mittlern / zu
Sachsen/etc. Graff Günthers von Schwarck-
burgs/vnd Wilhelmen von Grumbachs/Auch
volgends zweier zu Dresden gerechtfers-
tigten Vbeltheter / vnd derer von
inen erzwungenen vormeinten
Vrgichten halben er-
gangen.

Anno 1566.



Sancti Jacobi Schrifften etc.



M 12 216



27034950

Nur freunde
mit was wir lieb
haben / was / T
falsch / freunde
te / Schmecke /
Gefahr / L. L. m
lich gut wesen / m
Willehmen von B
Leder mit Beisatz
L. L. gegenwärtig
il wie in glückw
r / über richthig
ich auch hier w
sen / das er was nach
te / und wir gut be
dienen / Wenden
stetmal wir gut w
d leben und w
endig oder nicht / m
L / unter andern m
wurde gegeben / L
t / das hier in die
/ n erlides hant
d von m / hant
then. Damit es m
nach / der für nicht
eine scharf / ohn
2



Unser freundtlich dienst/
 vnd was wir lieb vnd guts ver-
 mögen / zuvor / Dochgeborner
 Fürst / freundlicher lieber Vets-
 ter / Schwager / Bruder vnd
 Gefatter / L. L. tragen freundt-
 lich gut wissen / welcher gestalt
 wir vnlangst Willhelmen von Grumbachen /
 durch vnsern Richte vnd Gesandten / haben beschi-
 cken / vnd in L. L. gegenwart / besprechen lassen /
 Nemlich / weil wir in glaubwürdige erfahrung
 komen / das er / vber vielfeltige andere beschwer-
 liche reden / sich auch dieser wort / wieder vns
 vernemen lassen / das er vns nach Leib vnd leben
 trachten wolte / vnd wir ime dessen zwischen der
 zeit vnd erschienen Weinachten / nicht vorgehen
 solten / Sintemal wir ime vnd seinen Gesellen /
 nach Leib vnd leben trachteten / etc. Ob er dessels
 ben also gestendig oder nicht / vnd das er Grum-
 bach dazumal / vnter andern vnsern Richten / hin-
 wieder zur antwort gegeben / Er gestünde der re-
 den vnd wort / das sie von ime geschehen vnd ge-
 redt / nicht / er würde es dann vberweisset / wie
 ime dann auch von vns / keine ursach darzu were
 gegeben worden. Darmit es nun L. L. vnd son-
 derlich Grumbach / darfür nicht halte / als ob
 wir dessen keine ankunfft / oder solche beschi-
 ckung

ckung nur aus bloßen wahn/oder one grundt geschehen/So wollen wir E. E. freundlich nicht vorhalten/vñ der selben hiemit angekündigt habē/das vns der Wolgeborne/vnser lieber getrewer/Graff Günther zu Schwartzburg/solches seinen Lebenspflichten nach/vermeldet / vnd geoffenbaret hat/Dessen er auch gestendig / vnd wie er vns geschrieben / Grumbachen solchs durch Ernst von Mandelslo vnd Ischen von Wolle/vnlangst hat anzeigen lassen / Daraus E. E. freundlich zuuerstehen / das Grumbach solcher reden/durch den Graffen vberzenget.

Wann wir vns nun / der zwischen E. E. vns vnd andern / Chur vnd Fürsten / auffgerichteten Erbeinung/welche E. E. neben vns/ zur Naumburg persönlich geschworen/ freundlich zu erinnern/darinnen ausdrücklich vorsehen / das wir einander mit Leib vnd gut / Landen vnd Leuten/getrewlich beholffen vnd beraden sein / keiner des andern Feindt werden/vmb niemands/nach vmb keinerley vrsach willen/ noch jnen beschedigen / oder beschedigen lassen sol / oder vnsern Mannen/Dienern vnd Vnterthanen / die in vnsern oder andern Landen geseßen sein / das nicht gestatten zu thun/in keinerley weise / auch keiner des andern Feindt/Echter vnd Kenber / in seinen Landen/Schlössern / Stedten vnd Gebieten/wissentlichen vnd mit vorsatz nicht hausen / bezugen / schirmen / noch den einigerley zulegung/fördes

förderung / hülff noch radt thun' / noch durch
seine gezwenge vnd Landtwehre nicht kommen
lassen / heimlich noch öffentlich / oder den seinen
gestatten / das zu thun / in keinerley weise / vnn
jme auch kein Gleidt geben / noch geben lassen
solle / etc.

Vnd aber Grumbach / vns feindtlich nach
Leib vnd leben zu trachten / obberürter massen
sich vernemen hat lassen / So wollen wir vns /
gar keinen zweivel machen / E. L. werden sich
disfalls der nahen Bluts verwandtnus nach /
auch in betrachtung / der wider Grumbachen
ausgegangenen Key. Acht / vnd das vns solches
aus lauterer Landtfriedbrüchiger zunötigung /
von jme begegnet / der gemelten Erbeinung /
Rechten vnd billigkeit gemess / erzeigen / Wie wir
dann E. L. hiermit freundtlich darumb ersucht
haben wollen / Das sich E. L. krafft solcher
Erbeinunge / vnn des heiligen Reichs auffge
richten / hoch verpeenten Landtfrieden / hierin er
weisen vnd vorhalten / vnn wieder jnen den
Grumbach / ernstlich vorsehen wöllen / darmit
wir zu spüren / das E. L. ob solchen seinen vor
geffentlichen / mordtlichen bedrawen / vnd dürstiz
gen vorhaben / wieder vns / kein gefallens tragen /
vnd sich zu abwendung vnserer gefahr / als der
Vetter vnd Erbeinungs vorwandte / im werck
getrewlich erzeige / Wie E. L. dessen von vns / in
gleichem fall gewertig sein wolten / E. L. hinwie

der freundlich vnd Vetterlich zu dienen / sind wir
gantz willig / Vnd bitten E. E. freundtliche vns
seumliche Antwort / Datum Dresden / den 15. Fe-
bruarij. 1566.

Von Gottes Gnaden / Augustus
Hertzog zu Sachsen / des heil-
gen Röm. Reichs Ertzmarschalch
vnd Churfürst / Landtgraff in
Düringe / Marggraff zu Meissen/
vnd Burggraff zu Magdenburg.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Mittlern zu Sachsen / etc.

B



Ußer freundtlich dienst/
vnd was wir liebs vnd guts ver-
mögen / zuvor / Hochgeborner
Fürst / freundtlicher lieber Vets-
ter / Schwager / Bruder vnd Ge-
fatter / Vns ist E. E. schreiben/
an Datum Dresden den 15. huius / den neunzes-
henden darnach zukommen / das haben wir er-
brochen / vnd alles seines inhalts gelesen / vnd
daraus vernommen / was E. E. vnsers Raths/
vnd lieben getrewen Wilhelm von Grumbachs
halben / mit freundtlicher erinnerung / vnserer be-
derseits Erbeinung / bey vns freundtlich suchen.
Als

Als wissen wir vns freundlich zu erinnern / das
E. E. in vnlangst verrückten tagen / durch etzliche
E. E. hierzu verordente vnd abgesandte Rhetor-
gemelten von Grumbach / von wegen etzlicher
beschwerlicher reden / derer er sich E. E. halben /
sol haben hören vnd vernemen lassen / beschickt /
Auch was er jnen darauff wiederum zu Antwort
gegeben. Hetten vns demnach freundlich verse-
hen gehabt / E. E. wurden gemelts von Grum-
bachs beschehenen fürwenden / Vnd das er sol-
cher reden E. E. halben / mit nicht gestendig / stat
vnd glauben gegeben / vnd jnen aus vngnedigem
verdacht gelassen haben / Dann ob wol E. E. in
irem schreiben / iren Ansager / als Graff Gün-
thern von Schwartzburg / itzo gegen vns benent-
lich gemacht / vnd darmit meinen vorgeanten
von Grumbach derhalben zu vberzeugen / Vnd es
nicht an das vnlangst vnser Diener Ernst von
Mandelslo / vnd Asch von Wolle / von dem Gra-
uen vorstanden / Als ob solle er von Grumbach
solche reden gehört / welchs sie jm dann als bald
durch jr schreiben / zu erkennen gegeben haben.

So wissen wir doch E. E. freündtlicher me-
nung nicht zu bergen / das gemelter von Grum-
bach sich darauff / ob Graff Günthers vermese-
sen vnd vngegründtes angeben / zum höchsten
beschwert / Vnd sich gar nicht zu entsinnen weis /
viel weniger gestendig ist / das er sich der wort /
E. E. halben / wie jne der Graff bey E. E. ans-
getrae

getragen / gegen sine verlauten haben lassen. So
halten wir es auch für vns selbs / zuuorderst vff
seinen vns fürge wandten / vnderthenigen bericht/
vnzweinelich nochmals dafür / In massen wir
dann / E. E. abgesandten / zu vnser entschuldigung /
Vnd damit wir nicht stillschweigent / bey
E. E. in verdacht komen möchten / als ob hielten
wir wissentlich die Leute (welchs doch vnser ge-
müt vnd meinung niemals gewesen / auch noch
nicht ist) eben darumb bey vns / das sie E. E. nach
Leib vnd leben trachten solten / Wie jüngsten zum
Grimmenstein auch angezeigt / das gemelten von
Grumbach an solcher bezichtigung / gewislich
vnrecht beschicht / Sintemal wir inen eines sol-
chen vnbedeichtigen vnd weitlenfftigen redens
vnd mauls / als Graff Günther inen bey E. E. ein-
gebildet / bis daher nicht vermarckt / Sondern
viel bedechtiger vnd bescheidener befunden / vnd
erkannt haben.

¶ Wann dann nun diese sache / zwischen gemel-
tem Grauen vnd Grumbachen / noch zur zeit
zweinelhafftig / Grumbach auch / wie gehört /
derselben nicht bekentlich / noch auch vberwiesen /
Vnd E. E. als der hochuerstendige selbs wissen /
das vff eines Mannes rede / nicht alleine zu fussen
sein wil. Vnd vns demnach nicht zu erinnern
wissen / das wir wieder die Erbeinung seinet hal-
ben in diesem vnklaren fall / gehandelt. Als bits
ten wir freundlich / E. E. wolten die vmbstende
vnd

vnd gelegenheit dieser sachen/freundlich betrach-
ten / vnnnd gedachts von Grumbachs gegenbe-
richt/zunorn vnbeschwert/anhören. Auch vns/
von wegen angezogner Erbeinung/gefasten ver-
dachts erlassen / Vnd damit aus allerhandts vr-
sachen/zunorderst aber / vnserer beiderseits vor-
wandtnus nach/freundtlich verschonen/wie wir
vns zu E. E. freundtlich versehen.

Sind aber freundtlich erbüttig/Grumbach
dahin zu weisen/das er sich fürderlich seiner not-
turfft nach / gegen E. E. schriftlich verantwor-
ten solle/der gantzlichen zuuersicht/E. E. werden
als dann die sachen anderst/vnd daraus so viel be-
finden/das ime der Graue zu viel thut/etc. Das
haben wir E. E. hinwieder freundtlicher mei-
nung/nicht bergen wollen/Vnd sind dersel-
ben freundtliche dienst zu erzeigen/alles
zeit willig. Datum Weimar/
den 20. Februarij/Ans
no 1566.

Wertzog Johansfriedrich
der Nitler zu Sachsen/etc.

An Wertzog Augusten zu
Sachsen Churfürst/etc.

W

Vnser

Q



Unser freundtlich dienst/
vnd was wir liebs vnd guts ver-
mögen / zuvor / Hochgeborner
Fürst / freundtlicher lieber Vetter /
Schwager / Bruder vnd Gefatter /
Was vnlangst E. E. vns /
vnseres Ratts / vnd lieben getre-

wen Wilhelm von Grumbachs / vnd etzlicher bes-
chwerlicher reden halbē / welcher er sich ob E. E.
wie ine Graff Günther zu Schwartzburg / gegen
E. E. eingetragen vnd angegeben sol haben / hören
vnd vermercken lassen / geschrieben vnd freundt-
lich gesucht / Wir auch E. E. hinwieder zu freundt-
licher Antwort gegeben / werden sich E. E. zweise-
nells ane / freundtlich zu erinnern wissen. Als ha-
ben wir nicht können vmbgehen / gedachtem vn-
serm Ratt / dem von Grumbach solch E. E. gegen
ime angezogene beschwerung / auff gedachts Gra-
uen angeben / zuuermelden sich gegen E. E. desto
mehr zu entschuldigen.

Wann er dann nochmals festiglich dars
auff bestehet / das er solcher reden vnd wort / E.
E. halben / wieder den Grauen nicht gedacht / oder
auch ime jemals ein solchs zu thun / in sinn vnd
gedanken genommen / Wie E. E. dasselbige aus-
führlicher vnd vornemlicher / aus beyliegendem
seinem vnterthenigem bericht vñ entschuldigung /
Auch

Auch daraus so viel vernemen werden / das ges-
melter Graue/ Grumbachen in solchem allen/ zu
viel vnd vngütlich thut / Vnd jme wol angestan-
den hett / sich selbst zuorn zu erinnern / so er je
so gewissenhaftt sein wollen / E. L. solche rez-
den/der doch Grumbach in keinem weg noch mit
nichte gestehet/ vnoffenbaret nicht zu lassen/das
er das jenige/so er für sich selbst E. L. halbē/nicht
zum besten gedacht vnnnd angezogen / darvon
Grumbach in seinem schreiben E. L. vormeldung
thut/billich auch nicht zu geschweigen/Darumb
dann vngeweinet / E. L. so des Grauen gelegens-
heit/one das freundlich bewust / den dingen nach
zu gedencken/ wissen werden.

Als gelanget an E. L. vnser freundlichs bitten/
dieselben wollen gemelts von Grumbachs vnder-
thenigen entschuldigung/gnedigst stat vnd glau-
ben geben/Vnd sich wieder jne nicht zu vngnaden
bewegen/nach in vnguten ichtes entgelten/Son-
dern aus vngnediger verdacht kominē lassen/Auch
auffitzigem gegenwertigem Reichstage/wan von
seiner fürstehenden Vortrags handlung/ geredt
werden sol/derer er sich dan/beneben seinen Mit-
uerwandten / zu der Röm. Key. Ma. vnserm aller
gnedigsten Herrn / E. L. vnd andern Chur vnnnd
Fürsten/des heiligen Reichs / irer Key. Ma. als
der gnedigsten gegebnen Antwort nach / vnd er-
theniglich verhoffen vnnnd vertrosten thut / Vns
zu besonderm freundlichen willen vnnnd gefals-
len / freundlich befürdern helffen / Damit er
vnd

vnd seine Consorten / zu aller gnedigster ausfüh-
rung / allem friedliebenden wesen / zum besten
kommen müge / Vnd es an jr nicht erwinden / son-
dern jnen dieser vnser freundtlichen Vorbit / gne-
diglich geniessen lassen / Wie wir vns zu E. E.
freundtlich versehen / Das wollen wir hinwieder
gantz freundtlich vnnnd willig verdienen. Datum
auff vnser Vhestung Grummenstein / den 27. Fe-
bruarij / Anno etc. 66.

Hertzog Johansfriedrich
der Mäler zu Sachsen / etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachsen Churfürst / etc.

Folget Grumbachs schreiben an
den Churfürsten zu Sachsen / etc. darinnen
er sich der aufflagen Graff Günthers
von Schwartzburgk ent-
schuldiget.

D



Gnedigster Herr / Ewer
Churfürstliche gnaden / haben
mich kurtz vrschiener zeit / etlis-
cher reden halben / so E. Churf.
G. ich zu nachteil / ausgeben ha-
ben sol / durch derselbigen Rade
vnd

vnd Diener/Wolffen von Schönberg/ Joachim
Kobel/vnd Wolff Dieffstedter/ gnedigst bespre-
chen lassen / vnn̄d darauff meines berichts gne-
digst begert / Darauff ich dieselbige E. Churf.
fürstliche G. Gesandte bericht / das mir an sol-
chen auffgelegten reden/ gewalt vnd vnrecht ge-
schehe / Wer auch dieselbigen also E. Churf. G.
angezeigt hett / das der vnrecht berichten thet/
vnd würde es nimermehr mit bestand auff mich
dARTHUN können. Das nun E. Churf. G. sich also
gnedigst erzeigt/ vnd vnuerhört mein den dingen/
nicht glauben geben wöllen / Vnd mich zuuor
gnedigst darumb besprechen lassen/ Solchs gne-
digen Churfürstlichen ehrlichen gemüts/ sage E.
Churf. G. ich vnderthenigen danck / wil auch
solchs vmb E. Churf. G. vnderthenigst verdie-
nen / vnd solchs bey menniglichen rhümen. Vnd
nach dem mir solcher vnbillicher vnd vnerfindli-
cher auffgelegter bezicht / mich dadurch vnuor-
schuldt/ bey E. Churf. G. in vngnaden vnn̄d be-
schwerden zu bringen / nicht wenig angelegen/
vnd auch mit warheit dARTHUN kan / das ich E.
Churf. G. vnd auch die irrige / die tage meines le-
bens nie beleidiget / So habe ich diesen dingen/
hin vnd wieder nachgefragt/ ob ich doch möcht
erfahren/ wer mich also vnbillich vnd one grundt/
bey E. Churf. G. angeben/ Vnd bin ich newlicher
tage/ durch meinen gnedigen Fürsten vn̄n Herrn/
Hertzog Johansfriedrichen/ gnediglich berich-
tet worden / das mich solcher ding / Graff Gün-
ther

ther von Schwartzburg / bey E. Churf. G. also
angeben / des ich mich dann nimmermehr verse-
hen / Nach dem ich mit jme / die tage meines le-
bens / wenig zu schicken oder schaffen gehabt /
Vnd ist nicht ane berürter Graff / hat mir zu etz-
lich malen / mit eigener handt geschrieben / das
er sachen mit mir zu reden hette / daran mercklich
vnd viel gelegen / mit bitt vnnnd begeren / das ich
mich zu S. G. vorfügen wolt / Nach dem ich
aber damals mit Leibschwacheit beladen / vnd
mir zureiten vnmöglichen gewesen / hab ich das
selbige Ire G. wieder bericht / dabey es also ge-
blieben / bis mir vber ein gute zeit / Ire G. wieder
geschrieben / vnd abermals gebeten / mich zu der-
selbigen zu verfügen / dann daran mercklich vnd
gros gelegen / Vnd das ich Ire G. wann es mir
gelegen / zwischen Gotha vnd Arnstadt ins feldt
bescheiden solt / Wiewol aber ich Leibes halben /
beschwerlich reitten können / So habe ich doch
S. G. wieder geschrieben / das ich auff jrer G. be-
scheiden / erscheinen wolle / Vnd bin also von Go-
tha ein meil wegs ins feldt bescheiden worden /
daselbsten Ire G. mich bericht / in was irrungen /
sie mit meinem gnedigen Fürsten vnnnd Herrn /
Hertzog Johansfriedrichen zu Sachsen stün-
den. Aber wie dem / so weren dieselben sachen
alle / zu recht verfast / dabey sie es auch bleiben
liessen / Was nun das Recht geben vnnnd nemen
würdt / das wolten sie gewertig sein / Aber
nichts desto weniger / weren sie meinem
gnedig

gnedigen Fürsten vnd Herrn/mit Lebenspflich-
ten vorwandt vnd zugethan / Vnd wolten mit
Gott bezeugen / das sie irer F. G. wolfsart gerne
sehen/do sie auch dasselbige mit irem vormügen
zu fürdern wüsten / vnd vor schaden vnd nach-
teil sein köndten / das wolten sie gerne thun.
Nu weren aber solche Wendel für der handt/
daran iren F. G. auch derselbigen Landt vnn-
Leuten/mercklich vnd gros gelegen / die S. G.
niemandts/dann S. F. G. eigener Person / an-
zuzeigen wüsten / Vnd do es ire F. G. leiden
möchten / wolten sie sich zu derselben vorfügen/
vnd aller solcher ding vnderthenig berichten/
Diss hab ich also an S. F. G. zu bringen / vnd
dero wiederantwort zuuerstendigen / auff mich
genommen / Wie ich dann auch solcher ding/
S. F. G. bericht / vnd den bescheidt darauff em-
pfangen / ime den Grauen nach Gotha zu be-
scheiden/wie ich dann gethan / vnd S. G. des
orts ankommen/Vnd ob wol S. G. begert diesel-
bigen allein zu hören/So haben doch ire F. G. als
die des Grauen gelegenheit/one das wol gewust/
mich zu sich genommen/Was nun ire G. Iren F.
G. vertrawter weise/bericht/vnd für warnungen
angezeigt / danon wil mir itziger zeit / vnd one
vorwissen irer F. G. zu schreiben nicht gebüren.
Ob aber gemelter Graff/berürten seinen pflich-
ten nach / domit S. G. E. Thur. vnd F. G. als
beider seits Erbeinungs vnd Erb verbrüdereten
Thur vnd Fürsten zugethan / solche anzeige zu
thun/

thun/geziemet habe oder nicht/das stehet an sei-
nem ort/Aber S. F. G. haben auff solch anzeigen
ime den Granen beantwortet / das sie mit L.
Churf. G. noch jemandts im gantzen Reich / in
vngutem nichts zu schicken oder schaffen hetten/
Derwegen sich ire S. G. auch gar nichts befahren
thete/viel weniger sich in eine Kriegsrüstung zu
begeben/nach jemandt zu beleidigen bedacht we-
ren. Do aber jemandt S. F. G. wieder die billig-
keit vberziehen/beschweren oder beleidigen wol-
te/als dann wolten sie sich mit Göttlicher hülff
vnd radt/irer Herrn vnd Freundt / auffenthalten
vnd wehren/so lange sie möchten / Bey dieser
Antwort haben es S. F. G. bleiben lassen/Vnd er
der Graff/nach gehaltenen Malzeit/wieder abge-
ritten.

Ober wenig tage hernach/haben mir S. G.
wieder geschrieben/vnd begert / mich zu dersel-
bigen/gen Arnstadt zuuorfügen / Mit abermals
vormeldung/das daran mercklich vnd viel geles-
gen / Wie dann solchs S. G. schreiben/die ich
noch alle beyhanden / vnd mit eigen handen be-
schehen/ausweisen. Vnd ob ich wol S. G. auff
einen genandten tag zu kommen zu geschrieben /
so hat sich doch vorbinderung zugetragen / Der-
wegen ich solchen abgeschrieben/vnd einen an-
dern benant/auff den ich zu frů zu Arnstadt an-
kommen/vnd mich S. G. zu sich auff das Schlos
gefordert / allda meiner gnedigen Fürsten vnd
Herrn jrrung halben/allerley fürgelauffen/so zu
schrei

schreiben vorlengerlich/vnd in des der Graff/mei-
ner eigen sachen/mit mir auch zu reden worden/
vnd bericht/was er solcher sache halben am Key.
Doff/von dann er erst ankem/vornommen bett/
Darauff ich dann S. G. hinwieder mein bericht
auch gethan/vnd ire G. gebeten/ meiner am Key.
Doff zum besten zu gedenccken/das wolt ich vnder-
thenig verdienen/In dessen sich zugetragen/
das auch E. Churf. G. zu rede worden/vnd ich
gesagt/ich vornem/das E. Churf. G. mir vnnd
meinen Mituerwandten/mit vngnaden geneigt
werden/do ich doch E. Churf. G. auch derselben
Landt/Leut vnd angehörigen/die tage meines
lebens nie beleidiget/Vnd hetten E. Churf. G.
Georgen von Heusen/vmb des willen/das er bey
der einnam Wirtzburg gewest/gefenglichen ein-
ziehen lassen/do doch fast aller Thur vnnd Für-
sten des gantzen Reichs/Doff/vnd andere Die-
ner vnd Vnderthanen/bey vnnd mit gewest/E.
Churf. G. hetten auch in newigkeit ein Doctor
niederwerffen lassen/von dem sie/mein/vnd mei-
ner Mituerwandten halben/viel berichts haben
woltent/Do doch er in der Welt nichts wust/vnd
von vns allein der sprach halben/in vnsern Fran-
zösischen handlungen zu gebrauchen angenom-
men worden. Vnd hab ich S. G. vnderthenig
gebeten/nach dem ich vornem/das S. G. mit
E. Churf. G. in gutem vertrauen/meiner auch
zum besten zu gedenccken/das wiss Gott/do
ich E. Churf. G. vnderthenigst dienen/vnnd die
T hende

hendt vnter die füß zulegen wüßte/das ich solchs
mit vngespartem fleis/trewlich/willig vnd gern
thun wolte / Darauff S. G. nach der lenge/von
etzlichen beschwerungen ausführlichen / so jnen
von E. Churf. G. begegnet / anzeig gethan / dar-
aus dann allerley reden vnd wiederreden gefol-
get/die ich dann noch in guter gedechtnis / vnd
in seiner des Grauen beysein / zuuermelden kein
schew trage/das aber ich gesagt haben solt / das
ich E. Churf. G. nach Leib vnnnd leben trachten
wolte/dessen E. Churf. G. mir zwischen der zeit
vnd vorschienen Weinachten / nicht fürgehen
solt/Sintemal E. Churf. G. mir vnd meinen Ge-
sellen nach Leib vnd leben trachten/oder sonsten
ichtes geredt/so E. Churf. G. verkleinerlich oder
nachteilig sein möcht/Daran thut mir der Graff
vnrecht / vnd wird es auch nimmermehr auff
mich bringen mägen / noch ichtes mit bestandt
anzeigen können/so ich geredt/das E. Churf. G.
nachteilig/Vnd bin ich vnbeschwert/jme/vmb
alles das so er mich beschuldigt/für E. Churf. G.
personlich red vnd Antwort zu geben / vnd da
ich in ichten vnrecht befunden/vnnnd der Graff
das so S. G. vnbillich auff mich ausgeben/war
machen würde/in E. Churf. G. straffe zu stehen/
Vnd hab ich solche reden/so der Graff E. Churf.
G. angezeigt/nie gedacht / viel weniger geredt/
Zu dem doch ich ein armer/alter/verlebter fran-
cker Man bin/so nicht wol vber ein Stuben gehen
kan/wie dann der augenschein gibt / Wie solte
dann

Ich solchs
ig vnd gern
lenge/von
en/so jnen
than/dar
reden gefol
tnis/vnd
melden kein
n solt/das
en trachten
ben der zeit
t fürgehen
meinen Ge
oder sonsten
herlich oder
ir der Graff
rmehr auff
nit bestandt
E. Churf. G.
ime/vmb
E. Churf. G.
i/vnd da
o der Graff
eben/war
zu stehen/
E. Churf.
ger geredt/
ebter Fran
uben gehen
Wie solte
dann

Dann ich E. Churf. G. in der selbigen Churf. Lan
den/darinnen ich doch nicht bekandt/auch wes
der steg oder weg weis/nachstreiffen können/vnd
mich eines solches dinges vnderstehen/das doch
mir zu volbringen vnmöglichen/solte nun ich von
solchen dingen reden/die mir zu thun vnmügli
chen/so thut ich mehr nicht/dann das ich mir
selbst/nicht allein zu beschwerden/sondern auch
zu grossen spot/redet. Dieweil doch menniglich
so mich kennet/mein Leibs gelegenheit vnnnd vn
normügligkeit weis/vnd augenscheinlich sieht/
welchs ich dann selbst am besten befinde/Aus
was vrsachen solte nun ich mir selbst zu be
schwerden/vnd grossen verechtlichen spot/sol
che reden treiben/Ob ich wol eines geringen ver
standes/so weis ich mich doch solcher reden/die
mir schedlich/vnnnd zu nichten fürreglichen sein
können/wol zu enthalten/Ich müste auch meine
sinn nicht haben/das ich ein solchs wieder in den
Grauen/mir selbst zu spot/fürgeben/das dieweil
ich weis/das S. G. E. Churf. G. Lehenman ist.

Vnd gesetzt/ich hett ein solche rede gethan/
das doch nicht ist/vnd auch er der Graff/nim
mermehr bestendig war machen würdt/hett
nicht S. G. gebürt/mich als bald anzureden/ich
solt mich dieser Reden enthalten/dann jr G. we
ren E. Churf. G. mit Lehenspflichten verwandt/
vnnnd stündt im mit nichten zu verschweigen/
Vnd ob wol ich solcher reden/auch gestendig
sein

sein wolt / Zu dem so hat mich der Graff nach ge-
haltenem gesprech / mit sich zu Tisch genomen /
Dett nun ich solche reden / wie S. G. fürgeben /
gesagt / vnd er mich derwegen allein nicht zu re-
de setzen wöllen / So hett doch er etliche zu sich
nemen / vnd mir solche reden vorheben / vnd an-
zeigen mügen / Ob ich auch derselbigen gesten-
dig sein wolte / dann jr G. solchs E. Churf. G. mit
nichten verschweigen köndten / Vnd gesetzt / das
er solchs selbst nicht thun wöllen / so hette er doch /
das durch andere thun lassen / vnd in fall / das er
mich derwegen in seinem haus nicht besprechen
wöllen / so better mir doch solchs hernacher /
schreiben können. Der aber alles keins beschehen /
vnd hat er mich in allem gutem / mit hohem erbie-
ten / von sich abscheiden lassen / vnd angezeigt /
mich aller gnaden zu jme zu vertronsten / vnd do
mein weg fürstündt / seine Flecken nicht zu mei-
den / darinnen dann ich gantz sicher / vnd one al-
le fahr sein solt / Do ich auch eines guten Pferds /
für meinem Leib bedürfftig / damit wolten sie
mich versehen / vnd sich noch weiter erboten / was
sie mir in meiner beschwerden sachen / zum besten
helffen / radten vnd befürdern köndten / das wol-
ten sie mit allen gnaden thun / mit anzeig / das in
kurtz etzlich Key. Gesandten / bey ire G. anköm-
men würden / Wann das beschehe / als dann sie
mich / zu sich beschreiben wolten / vnd solt ich
nicht aussen bleiben / das würde mir zu gutem
kommen / vnd haben mich also in allen gnaden /
mit

mit vielem gnedigen erbieten / abscheiden lassen /
dem ich gleybt / vnd mich anders nichts / dann als
ler gnaden vnd guten vertröstet.

Nach diesem allen / hat er mir widermals /
viel gnedige Brieff zugeschrieben / vnd vnter an-
derm in einem schreiben begert / mein gnedigen
Fürsten vnd Herrn zu berichten / das er in sachen /
darangelegen / gern bey iren S. G. sein wolte / das
ich S. S. G. vnderthenig berichtet / vnd jr. S. G. in /
durch mich zu etzlichen malen / bescheiden lassen /
Durch was vorhinderung aber Ire G. aussen
blieben / das geben seiner G. schreibe. Nach diesem
allen / haben Ir G. mich widermals zu sich / auff
derselbigen hant Beren beschrieben / der ende ich
abermals vnderthenig erschienen / vnd hienori-
gen beschehenem grossen erbieten vnd zusagen
nach / nichts dann aller gnaden vnd guts getrös-
tet. Vnd ob wol ich / durch etzliche guthertzige
Leut / die etwas des Grauen gelegenheit / dazumal
besser dann ich gewust / vor ime vorwarnet wor-
den / So hab ich doch demselben keinen glauben
zustellen können / Sintemal S. G. ich für einen
solchen Man / niemals gehalten / das S. G. bey
Chur vnd Fürsten / zu anderer Leut verkleines-
runge / hin vnd wieder newe Mehre tragen sol-
ten. Was nun damals S. G. mit mir geredt /
das haben sie sonder zweiffel / so wol als ich /
noch in bedencken / Vnd ist damals K. Churf.
G. weiter oder anderst nicht gedacht worden /
dann jr G. angezeigt / Mein gnediger Fürst vnd

Herr Hertzog Johansfriedrich / hette weislich
gethan / das sich jr F. G. in keine Kriegsrüstung
begeben hetten/dann wer es beschehen/ so möcht
es jren F. G. zum ergsten geraden / Dann E.
Churf.G. wurden mit macht wieder S. F. G. auff-
gewest sein. Wie nun dieses sich mit obberürter
anzeig / derhalben/S. G. bey irer F. G. zu Gotha
gewest / thut vergleichen / das geb E. Churf. G.
ich vnderthenigst zuermessen / darauff ich jre F.
G. beantwort / es were nicht one/ man hett jr F.
G. gerne zu Kriegsrüstung beweget/vnd das sie
jr Vhestung besetzen solten/ich hett es aber trew-
lich widerraten/ Dieweil jr F. G. mit niemandt in
vngut/nichts zu schicken oder zu schaffen hetten/
vnd solten sie sich zu keinem gewerb bereden las-
sen / damit niemandt nicht vrsach geben würde/
Zu dem so stünden jre F. G. mit E. Churf. G. in ei-
ner Erbeinigung/auch in einer Erbuerbrüderung/
weren mit einander belehnet/vnd aller jrrung güt-
lich vnd freuntlich vertragen/das also sich bil-
lich / kein teil vor dem andern zu befahren haben
solt/Vnd nem mich vor Gott wunder/was doch
die jenigen / so zwischen beiden E. Chur vnd F. G.
wieder willen anrichten wolten / für vrsach bet-
ten / vnd wust S. F. G. gegen E. Churf. G. mit al-
len freuntlichen willen geneigt / sich hett auch
einsmals/ mein gnediger Fürst vnd Herr/freund-
lich erboten / da sie von E. Churf. G. beschieden
wurden / bey derselbigen zuerscheinen / vnd sich
selbsten mit E. Churf. G. zu bereden/bey solchen
reden

reden es auff dissmals blieben / vnd E. Churf. G.
mit keinem argen oder vnguten wort / gedacht
worden. Vnd hat mich der Graff abermals / mit
guten Worten / vnd viel hohem er bieten / wie zu
vor auch beschehen / von sich abscheiden lassen /
vnd ich mich / so fern anders menschlicher trew
vnd glauben was gelten solt / billichen anders
nichts / als aller gnaden / vnd guten / vnderthenig
getrösten / vnnnd solcher beschwerden nimer
mehr versehen sollen. Das nun mir vber diss al
les / one alle gegebene vrsachen / von jr G. das wie
derwertig begegnet / das mus ich Gott befehlen.

Obes aber auch billichen / vnd dem Grauen
rhümlichen / dieweil mich S. G. auff gut trawen
vnd glauben / zu sich in sein Haus beschrieben / als
so bey E. Churf. G. durch dinge zuuerunglimpf
fen / vnd in beschwerden zu bringen / daran mir
doch gewalt vnd vnrecht beschicht / vnd sich das
rüber in schriftten / vnd auch mündtlichen gegen
mir so hoch zuerbieten / vnnnd dazu gleichsfals /
zunorn beschehen / zu sich in seine Deuser / auff
guten trawen vnd glauben zu beschreiben / vnd
sich dermassen / wie gehört / gegen mir zu
halten vnd erklären / das wil ich E. Churf. G.
als einem löblichen / ehrlichen Churfürsten /
vnd allen ehrliebenden / hohes vnd nieders Stan
des zu ermessen / vnderthenigst heimstellen /
vnd hett ich mich solcher ding / nimmermehr
vorsehen / Ich mus es aber Gott befehlen / vnnnd

hett ich trawer warnung gefolgt / so were ich zu
S. G. nimmermehr kommen / Vnd mag ich mir
ein solchs ein warnung sein lassen / vnnnd zu einer
andern zeit bas fürsehen.

Vnd hab ich gar kein zweimel / do sich der
Graff vorsehen sollen / das mich E. Churf. G.
solcher dinge gnedigst berichten lassen / vnd da-
gegen mein Antwort / aller gnedigst hören wol-
len / oder das er der Graff / wie es sich dafür an-
sehen lest / bey meinem gnedigen Fürsten vnnnd
Herrn / Hertzog Johansfriedrichen / auff sein
vorwarnt antragen / das so er vielleicht gesucht /
vnd zu seinem fürhaben dienstlichen zu sein / ver-
meint gehabt / ergreifen mögen / S. G. würden
mich als dann / mit solchen vnerfindlichen auff-
lagen / bey E. Churf. G. anzugeben / wol vnbe-
schwert gelassen haben / Dieweil S. G. wol wis-
sen / das sie mir daran gewaldt vnnnd vnrecht
thun / Vnd trag ich gar kein schew / mich aller
dieser dinge / von E. Churf. G. auff derselben gne-
digst erfordern / mit vnderthenigster gehorsam /
personlich zu verantworten / Vnd do meine sa-
chen noch stünden / wie etwan / vnnnd ich Leibs
halben der vermügligkeit wer / als ich leider nicht
bin / ich wolt es nicht also gut sein lassen / vnd
solt mir mein Leib / gut vnd blut darauff gehen /
Aber er der Graff hat mich vielleicht darumb
ausgemalet / dieweil ich alt vnd frantz / vnd hiez-
vor dermassen beschwert bin / das ich nicht viel
zu den

zu den dingen thun kan / Aber es stehet alles bey
Gott / vnd hab ich wol ehe gehört / das sich an al-
ten Kesseln ist schwartz gemacht worden. Vnd
werden mir alle diese ding / von meinen wieder-
wertigen / also zugeschoben / welchs allein dar-
umb beschicht / dieweil mich Gott bis daher vor
jnen gnedig behüt / das sie mich in ire hendt nicht
bringen / vnd iren mut an mir erfüllen mügen / Wie
ich dann zu Gott im Himel hoff / das mich sein
Göttliche Allmechtigkeit / hinfürder gleichsals /
gnedig bewaren sollen.

Vnd wurd ich von redlichen ehrlichen Lenz-
ten bericht / Als das mich meine missgünstigen
für ein Zauberer ausgeben / mit anzeig / das ich in
einnahm der stadt Wirtzburg / durch zauberey /
alle Wechter daselbsten schlaffend gemacht ha-
ben sol / dadurch ich die Thor auffgebrochen.

Item / ich wüste durch solche zauberey /
was allenthalben beschehe / gehandelt vnd ge-
radtschlagt wurd / Vnd solt ich durch solche zaub-
berey zugericht haben / das E. Churf. G. in new-
ligkeit ein junger Herr vnd junges Frewlin / tödt-
lichen abgangen weren / vnd mich vernemen las-
sen / das E. Churf. G. jungen Herrn vnd Frew-
lein / so noch in leben / auch bald mit todt abge-
hen würden / die alle E. Churf. G. vor iren augen
sterben sehen / vnd hernach jr ende auch beschlies-
sen musten / vnd haben mich also hin vnd wieder /
D vnder

vnder die Leut gebracht/ das es auff die Predig-
sent geraten ist.

Dierweil nun ich auch berichtet worden/ das
alle diese dinge an E. Churf. G. gelangt haben sol/
vielleicht der meinunge/ mich noch weiter bey E.
Churf. G. zuuerunglimpfen / vnd mit vngnaden
gegen mir zu bewegen/ So hab E. Churf. G. ich
hierinnen mein vnschuldt/ vnderthenigst anzuzei-
gen/ nicht vnterlassen sollen / Vnd kan E. Churf.
G. bey meinen ehren vnnnd Eiden schreiben/ das
auch mir an diesen dingen/ gewalt vnd vnrecht be-
schicht/ vnd hab ich die tage meines lebens / kein
zauberey nie gelernet/ auch damit nicht vmbgan-
gen/ So kan auch ich in der Welt nichts von sol-
chen Künsten/ das weis Gott in seinem Reich/
vnd bin ich die tag meines lebens aller zauberey
feindt vnd zu wieder geweest/ das weis ich besten-
dig darzuthun/ Vnd wil ich Gott im Himmel ver-
trawen/ sein Göttliche Allmechtigkeit sollen gnad
geben/ das in allen dingen meine vnschuldt offen
an tag komme/ wie ich dann gar kein zweifel ha-
be/ Gott soll vnd werd mich zu seiner zeit / als ein
Christen/ der ich one rhum bin / vnd vormittelst
seiner hülff/ ersterben wil/ erretten.

Vnd bitt E. Churf. G. ich aller vnderthe-
nigst/ do diese ding gleicher gestalt/ für E. Churf.
G. wie ich berichtet bin / gelangt weren / sie wol-
len demselben keinen glauben zustellen / vnd sich
mit vngnaden gegen mir nicht bewegen lassen/
Das

worden/das
igt haben sol/
weiter bey E.
mit vngnaden
Churf. G. ich
nigst anzuzei
an E. Churf.
schreiben/ das
nd vnrecht be
s lebens/ kein
icht vmbgan
ichts von sol
einem Reich/
aller zauberey
eis ich besten
m Dimel vers
eit sollen gnab
nschuld't offen
in zweinel bo
er zeit/ als ein
nd vormitteli

aller vnderthe
/für E. Churf.
eren/ sie wol
llen/ vnd sich
wegen lassen/
Da

Das vmb E. Churf. G. wil ich vnderthenigst ver
dienen / Wie dann ich E. Churf. G. des hohen
Churfürstlichen vorstands/berhümen höre/das
ich in meiner einfalt nicht gedencen kan/dieweil
solche ding vber vnnnd wieder menschliche ver
nunfft / das sie demselbigen einigen glauben ge
ben werden/dann wann ich mit solchen dingen
vmbgehen köndte/so würd ich in diesen beschwer
den nicht vmbziehen/vnd mir dieselbige wol nüt
tzer zu machen wissen / Aber die mehrgedachten
meine wiederwertigen/schifften mir alles das zu/
so sie erdencken können/Sie lassen auch auff mich/
vnd in meinem namen/die armen Kauffleute be
rauben/die gü. r/wegen auffhawen / die Leute
erschiesen/vnd alles so sie erdencken mügen/ auff
mich fürnemen. Vnd werden sonder zweifel E.
Churf. G. numehr bericht worden sein / welcher
gestalt kurtz verrückter zeit / der gefürste Abt des
Closters Bantz / in etzlichen nachtbarlichen ge
brechen/zu gütllicher Tagleistung/gen Bamberg
beschieden worden/vnd doselbst nach verrichter
handlung auffgehalten/bis alle ding nach gefal
len gericht/Wie nun der from ehrlich Prelat wie
der in sein Closter reiten wollen/vñ sich gar nichts
befahret/do haben sich zwölff Reissige/so die an
gesichte verdeckt gehabt/gefunden / die den fro
men Man hart geschlagen vnd verwundet / vnd
folgendts vnter meinem namen gefangen/vnnnd
in Franckreich zustellen/verstrickt. Vnd do der
ehrliche Man die Reuter nicht kennet / so hett ich

in dem bezieht/bleiben müssen / Wie sie dann
schon solche ding / ehr vnd dann sie der Abt an-
zeigt / hin vnnnd wieder geschriben / vnd hat sich
also der Abt beschehener verpflichtung nach in
sein Closter gestellt / do sind sie kommen / vnd den
Abt mit grosser klage / als das es in sehr leid were/
wieder abgefangen / vnd mit sich hin weg ge-
nommen / vnd dazu dem Abt alle seine Brieff/
vnd was er guts gehabt / genommen / vnd vmb
ein grosse summa Geldes geschätzt. Nach dem a-
ber der Abt sein vnuormügen angezeigt / haben sie
das angefordert gelt / bis auff 6000. floren fallen
lassen / Vnd hat sich der Abt in einen Erbschütz
verschreiben müssen / darauff sie in wieder in sein
Closter gelassen / vnd in mein gnediger Fürst vnd
Herr / in krafft des Landtfriedens / auff ansu-
chung seiner Freund / wie der abgefangen / vnd
auff freien fuss gestellt. Welchs alles sich der Abt/
gegen der Key. Ma. vnnnd auch an dem Key.
Cammergericht / auff den Landfrieden beklagt/
alda es Rechtthengig / vnd do der fromme Man/
die Reuter nicht kennet / so wer der handel auff
mir auch geblieben.

Vnd nemen sie alle diese böse handel für / so
sie erdencken können / vnd alles auff mich / vnd
meine Mituerwandten / do doch wir auff der
Key. Ma. befehl / in vnser gnedigen Fürsten vnd
Herrn Landgeblieben / vnd vns friedsam gehal-
ten / vnd mit wissen niemandt beleidiget / vnd dies
ses Reichstags erwart / Vnd hoffen Ire Key. Ma.
sollen

sollen vns der selbigen Key. erbieten nach / aller sachen in der gůte vertragen / vnd vns zu Key. gnaden kommen lassen / Wie wir dann der Key. Ma. alle sachen / freymechtig / vnd one alle vording / heimsetzen.

Vnd das die gedachte meine wiederwertigen fürgeben / Vnd mich bey menniglichen beschreiben / Ich sey ein vnfriedlicher Mensch / der kein frieden leiden könne / vnd krieg vnd blutuergiessen anzurichten / lust habe / Daran thun sie mir gleichsfals / gewalt vnd vnrecht / vnnnd bin ich ein armer / alter Francker Man / so nichts als frieden vnd ruhen begeret / vnd wolt auff Erden nicht mehr wünschen vnd begeren / Als das ich zu frieden vnd ruhen kommen / vnd dabey gelassen werden möcht / als dann ich gewisslich niemandt beleidigen wolt / Vnd ist meiner wiederwertigen art vnd eigenschafft alles / so sie treiben / das dürffen sie von andern sagen vnd schreiben / Wie wir dann auff jr schmehtlich vnwarhafftig ausschreiben vnsern gegenbericht / in offenen Druck ausgehen lassen wollen / Vnd als dann allenehrliebenden zu vrteilen / stellen / wer gerecht oder vngerecht / Vnd haben solch Ausschreiben / der Key. Ma. zu vnderthenigster gehorsam / noch nicht ausgehen lassen wollen / Dieweil sie vns befohlen / bis zu dem Reichstag friedlich zu halten.

So sind doch ich vnd meine Mituerwandten / in allen beschwerden / allein vnserer trew geslechten leisten

leisten dienst halben kommen/ Dessen wir billich
allen andern trewen Dienern/ zu einem Exempel
geniessen / vnd nicht entgelten solten/ vnd köndt
solchs andern trewen Dienern auch wol be-
gnen.

Vnd bitt E. Churf. G. ich vnderthenigst/ sie
wollen mich / in allen obgemelten dingen/ gne-
digst entschuldigt halten / vnd mein gnedigster
Churfürst sein / Vnd bey der Röm. Key. Ma. aller
gnedigst befürdern/ Damit doch ich/ sampt mei-
nen Mituerwandten / wieder aus der Acht / zu
Key. gnaden vnd vertrag/ vnser langwirigen be-
schwerlichen sachen / auch zu frieden vnd ruhen
kommen mögen. Das vmb E. Churf. G. wil ich
vnderthenigst zu verdienen geflissen sein / des
sinns vnd gemüts ich dann meine Mituerwand-
ten auch weis. Vnd bitt E. Churf. G. nochmals
vnderthenigst / sie wollen mein gnedigster Herr
sein vnd bleiben / vnd mich nicht entgelten lassen/
das ich doch nicht genossen/ Das wil ich/ wie ge-
hört / vnderthenigst vnd trewlich verdienen/ Vnd
thun E. Churf. G. mich hiemit vnderthenigst be-
fehlen/ Datum den 28. Februarij/ Anno 1566.

E. Churf. G.

Vndertheniger

Wilhelm von Grumbach,

An Hertzog Augustus
Churfürst/ etc.

Des

Des Churfürsten antwort.

E.



Unser freundlich dienst/
vnd was wir mehr liebs vnd
guts vermügen / allezeit zuorn /
Nochgeborner Fürst / freundli-
cher lieber Vetter / Schwager /
Bruder vnd Gefatter / Wir ha-
ben E. E. schreiben / den 27. Fe-

bruarij / zu Grimmenstein datirt / empfangen /
vnd E. E. vorwendung / so viel Wilhelmen von
Grumbach anlangt / daraus vernommen. Wann
wir dann hievor / E. E. vnser gemüt / derwegen
freundtlich zu erkennen gegeben / So lassen wir
Grumbachs vermeinte entschuldigung / in irem
vnwerdt beruhen / Sintemal Graff Günther von
Schwartzburg noch mals festiglich darauff be-
stehet / das er Grumbachen solcher reden vber-
weisen / vnnd dieselben / vber jnen / war machen
wil / Wie er jme dann auch durch die vom Adel /
so er zu jme geschickt / selbst anzeigen hat lassen /
Dierumb wir vns nochmals zu E. E. freundtlich
versehen wollen / E. E. werde sich dissfals
jüngstem vnserm schreiben vnd bitte nach / der
mit vns habenden Erbeinigung vnd Erbuers-
brüderung / auch des heiligen Reichs Landfrie-
den / allenthalben gemess' erzeigen / In deme E.
E. Vetterliche vnnd freundtliche neigung (wie
dero E. E. von vns gewertig sein wolte)

D A

120

im werck beweisen / E. E. hinwieder freundlich
zu dienen / sind wir willig / Datum Berrent / den
8. Martij / Anno 1566.

Von Gottes Gnaden Augustus /
Hertzog zu Sachsen / des heili-
gen Röm. Reichs Ertzmarſchalch
vnd Churfürst / Landtgraff in
Düringē / Marggraff zu Meissen /
vnd Burggraff zu Magdeburg.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Mittlern zu Sachsen / etc.

Freundlicher lieber Vet-
ter / Schwager / Bruder vnd Ge-
fatter / Wir haben E. E. Antwort /
am Datum Berrent / den 8. die-
ſes Monats / auff vnſer jüngſt /
von hieraus / an E. E. gethanes
ſchreiben / geſter abends empfan-
gen / vnd ires inhalts geſehen / auch daraus mit
etwas befremdung vernommen / Das E. E. vn-
ſers Raths / vnd lieben getrewen Wilhelm von
Grumbachs ausführlichen bericht vnd entſchül-
digung / dero ime durch Graff Günther von
Schwartzburg auffgelegter bezichtigung / vñ vn-
ſerer darauff für jnen / gegen E. E. gethane freund-
lichen

ndtlich
t/ den

ustus/
s heili-
schalh
raff in
deissen/
burg.

Bet-
nd Ge-
antwort/
8. die-
ungst/
thanes
mpfan-
us mit
L. vn-
lm von
tschul-
der von
vn vn-
frennd-
lichen

lichen Fürbitt / nicht stadt vnnß glauben geben
thun. Vnd dieweil L. L. vnser beiderseits ge-
schworne Erbeinung / Erbuerbrüderung / vnd
des heiligen Reichs Landtfrieden abermals an-
ziehen / Aber Grumbach (dem wir dann L. L.
schreiben / neben einer ernstten anzeige / haben für-
halten lassen) weniger dann gar nicht gestendig /
das er der beschêhenen bezichtigung schuldig /
Auch derselbigen laut seines / an vns / derwegen
gethanen vnderthenigen schreibens / welchs L.
L. hierneben vorwart finden / noch nicht vberzeugt
ist / Als können wir nochmals bey vns nicht er-
messen / was wir vns gegen ime anders vnd fer-
rers / dann allbereit beschêhen / vorhalten vnd er-
zeigen solten / sonderlich / dieweil L. L. selbst wiss-
sen / do jemandt von einem andern bezichtigt
oder beschuldiget / vnnß die bezichtigung von ime
vorneint wirdet / das dem beschuldiger obliget
vnd gebürt / seine bezichtigung / wie zu Recht
gnugsam zuerweisen / vnd darzuthun / vnd in vn-
gewissen zweueckhafftigen sachen / des beschül-
digten Nein / eben so starck / als des beschuldigers
Ja / oder bezichtigung ist. Do nun Graff Gün-
ther / oder jemandes anders / Grumbachen der-
wegen mit Recht fürzunehmen vnd zuüberzeugen
bedacht / So sind wir vrbüttig / inen zu Recht zu
halten / hoffen auch nicht / das L. L. oder jeman-
des wer der auch sein müge / vber dieses vnser
gleichmessig billich erbieten / in vns weiter drin-
gen / oder vns auch vordenccken / mit was fugen
L wir

wir vns vnser Diener / die sich zu Recht erbieten /
vnd der beziehung noch nicht vberzeuget / vnnnd
vberwiesen sein / auff solchen vngegründten / vnd
vngleichen bericht zu beschweren / oder von der
Execution mit inen anzufehen / bewegen lassen /
können / freundlich bittende / E. E. wolle solchs
von vns nicht vnfreundlich vormercken / auch ge-
nanten von Grumbach nochmals aus vngnediger
verdacht lassen / vnd jr freundlich zu gemüt füh-
ren / wie gleichwol Graff Günther / als vnserm
Lebensgrauen / Landtsessen vnd Vnderthanen
wol angestanden / vnser Rhet vnnnd Diener / ge-
gen E. E. vnuerhörter vnnnd vnerkandter sachen /
wie dann Grumbach solcher seiner erdichten
auflage / gar nicht gestendig / auch bisher
derselbigen nicht vberweist / zu beschwerung
vnd vnuerschuldter vngnade / gegen E. E. ein-
zubilden / vnnnd einzutragen / Welchs wir E.
E. hinwieder freundlicher meinunge nicht
wolten bergen / vnd sind derselbigen
freundlich zu dienen willig.

Datum Grimmenstein /

den 13. Martij /

1566.

Von Gottes gnaden Johans-
friedrich der Mitler / Hertzog zu
Sachsen / etc.

An Churfürsten zu
Sachsen / etc.

Folget

Folget Grumbachs entschuldigungs
Schrifft an Herzog Johansfried-
richen den mittlern zu Sachsen/ etc. auff
beschehene fürhaltung des Chur-
fürstlichen schreibens.

G.

Niediger Fürst vnd
Herr / Was auff des Churfür-
sten zu Sachsen/ an E. S. G. meis-
nethalben abermals aus Bair-
rent gethane schreiben/ so E. S. G.
mir zuuerlesen / zu stellen / vnd
daneben ein ernste fürhaltung
haben thun lassen / Das hab ich in vnderthenig-
keit angehört vnd vernomen / vnnnd hette mich
wol vorsehen/ S. Churf. G. wurden meinen jüng-
sten wol gegründten warhafftigen gegenbericht/
der billigkeit nach / gnedigst stadt vnd glauben
haben geben / Das aber solchs nicht geschehen
wil / das mus ich Gott befehlen / vnnnd es dafür
halten / das ich meines alters / vnd anderer be-
schwerung/ darin ich steck/ durch anstiftung meis-
ner widerwertigen / entgelten mus / Vnnnd an
mir das Sprichwort war wird / Wo der Saum
nieder getreten ist / da wil jederman hinüber
E 2 schreiten/

Folget

schreiten / Vnd wann man den Dunct gern
schlahen wolt / so sucht vnd findt man leichtlich
einen Brügel / Dann ein jeder vnparteiſcher leicht-
lich abzunemen / ob auch notwendiglich / oder
vornutlich war ſey / vnd folge / das ich die bezeich-
tigte reden / wieder S. Churf. G. ausgoſſen mus
haben / vnd derſelbigen dadurch vberzeugt ſey /
Dieweil Graff Günther von Schwartzburg / mir
ſolchs durch Ernſten von Mandelslo vnd Alſchen
von Doll / hat anzeigen / vnnd vorhalten laſſen /
Sintemal nichts leichters auff der Welt ſein
wurd / Als ein jedern was man nur wolte / zu v-
berzeugen / vnd vberweiſen / Wann der jenig / ſo
jemandt beſchuldigt / zwene zu jme ſchickte / durch
welche er jm die beſchuldigung anzeigen lieſſe /
vnd dieſelbige zwene zugeſchickte oder abgefer-
tigte / von wegen antragung eines andern re-
den / ſolten zeugen heiſſen / vnnd ſolche zu-
ſchickung oder abfertigung / ein vberzeug-
nus oder vberweiſung ſein / Sondern es
wolte gemeltem Grauen gebühren / wann er
mich ſeiner vnwarhaſtigen beziehung /
mit zeugen vberweiſen wolt / das er ſpreche /
Ernſt von Mandelslo vnd Alſch von Doll /
ſein dabey geweſt / vnnd haben gehört / das
Grumbach / dieſes oder das geredt / vnd nicht
also wie im Churf. ſchreiben / ſtehet / ſeine be-
weiſung führete / Ich hab durch Ernſten von
Mandelslo vnnd Alſchen von Doll / laſſen
Grumbachen meine auff in beſchebene be-
ſchuldigung

schuldigung anzeigen / darumb hab ich in derselben durch sie vberzeuget / Da auch E. F. G. genannte Ernst von Mandelslo vnnnd Aschen von Doll / hieüber befragen / vnd zu rede werden stellen lassen / darumb ich dann vnderthenig bitt / So werden / E. F. G. iren bericht / vnd was sie davon halten / gnedigst vernemen / Zu dem / das E. F. G. allbereit des Grauen gelegenheit wissen / vnd sich gnediglich erinnern werden / was er in meinem bey sein / E. F. G. angezeigt vnd gesucht hab / Vnd nach dem mein gegenbericht vnd entschuldigung / so gar nicht geacht / in windt geschlagen / vnd im Churf. schreiben vbergangen wurd / so wil ich dieselbige hiemit noch einmal / vnd zum beschlus dieses handels wiederholet haben / vnd sage gut deudsch / rundt vnnnd klar / das mich Graff Günther von Schwartzburg / mit mehr berürter bezichtigung / angedichtet. Vnd wil in / vnd einen jedern / der mir solchs schuld gibt / vor die jenigen / wie sie mich angegeben / selbst halten / bis so lang er oder sie / ein solchs auff mich dathun vnd bringen.

Vnd domit E. F. G. desto mehr zu spüren / das ich mir / Gott lob / dis fals wol bewußt / vnd der warheit meiner sachen / gantz vnd gar kein schew trage / Vnd dann Graff Günther E. F. G. Vnderthan / Landtsass vnd Lebenman ist / So wolten E. F. G. zu erkündigung des grundts / inen vnd mich / als E. F. G. Radt vnd Diener / gegen

einander vorbescheiden / vnd vns beide notturf-
tiglich vorhören / Damit E. F. G. desto besser zu
urteilen haben mögen / bey welchem teil / die war-
heit vnd vnschuldt / am meisten zu befinden / vn-
derthenig bittend / E. F. G. wollen dieser meiner
warhafftigen Antwort gnedig glauben / vnd sich
wieder mich vnerkandter vnd vnbezeugter sach /
zu vngnaden nicht bewegen lassen / Sondern
mein gnediger Fürst vnd Herr sein vnd bleiben /
Das vmb E. F. G. in aller vnterthenigkeit zu vers-
dienen / etc. Datum den 13. Martij / 1566.

E. F. G.

Vntertheniger ges-
horsamer Diener

Wilhelm von Grumbach.

Anertzog Johansfriedrichen
den Wiltlern zu Sachsen / etc.

Auff disz schreiben / ist dem Boten
ein Recognition Zettel gegeben wor-
den / wie volgt.

S Em Churfürsten zu Sachsen / etc. vns-
sern gnedigsten Herrn / Dat von dem
Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten
vnd

vnd Herrn / Hertzog Johansfriedrichen dem
Mitlern zu Sachssen / etc. vnserm gnedigen Für-
sten vnd Herrn / gegenwertiger Bote / ein schrei-
ben allhier vberantwortet / Darauff sein Churf.
G. weil sie jetzo hieran verhindert / sein F. G. zu
fürderlicher gelegenheit / mit eigener Botschafft
beantworten wirdet / Signatum Augsburg / den
24. tag Martij / Anno etc. 66.

Churfürstliche Sechssische
Cantzley daseselbsten.

Grumbach bitt vmb Vorbe-
schiedt wieder Graff Gün-
thern.

I



Verhleuchtiger vnnnd Hochge-
borner Fürst / E. F. G. sind zu-
uor / mein vnterthenige / schuld-
ige / vnnnd jeder zeit gantzwillige
dienst / vnderthenigs gehorsams
zuuor / Gnediger Herr / E. F. G.
habe ich vor dieser zeit vnderthes
niglich berichtet / was vnbilliger aufflage / mir
von Graff Günthern zu Schwartzburgk / von
wegen etzlicher reden / so ich vber vnd wieder
den Churfürsten zu Sachssen / etc. mich sol haben
E 4 vers

vernemen lassen/ welche der Graue von mir wil
gehört haben/ gantz vnnorschuldter weise/ vñ vber
mein zuuersicht/ zuuorderst/ auff sein des Grauen
erbieten/ das ich mich zu seiner G. in meiner trangs-
sal vnd beschwerung/ gnade/ vnd seiner gnedigen
befürderung/ getrösten/ vnd gewislich verlassen
solte/ begegnet vnd zugeschoben worden.

Vnd das es mehrgedachter Graff / nicht al-
lein darbey nicht bleiben lassen/ sondern mich zum
aller beschwerlichsten/ vnd mit gesparter warheit
(dann er es die zeit seines lebens / nicht vermag
auff mich mit grunde der warheit/ darzuthun vnd
zu beweisen) gegen hochstgedachtem Churfürsten
zu Sachsen/ dermassen angegeben / derhalben
S. Churf. G. bewogen worden / ein gantz ern-
stes vnd vngnedigs schreiben an E. F. G. zuthun/
so mir E. F. G. neben einer ernstten anzeige / E. F.
G. missfallens / fürhalten lassen. Wann ich mich
aber gegen E. F. G. ob viel gemeltem Grauen/
vñnd das S. G. mich zu vnschulden / gegen
hochstgemeltem Churfürsten zu Sachsen / etc.
eingetragen/ billich zu beklagen/ Sintemal ich des-
ren rede keins wegs gestendig/ wirds auch nim-
mermehr auff mich bringen können/ las auch das/
was S. G. gegen Ernstten von Mandelslo / vnd
Aschen von Wolle geredt / auff seinem vnwerdt
beruben / Dann darmit wird er der Graff gar
nicht bestehen / noch auch bey hohen oder nie-
der stands personen/ dessen befall haben können/
Was

Was auch itztgedachter Ernst von Mandelslo
vnd Alsch von Doll/von sein des Grauen beschul-
digung halten/das werden E. F. G. sich bey jnen
wol erkündigen mügen.

Wette er mich in meiner beschwerung nicht
anders fürdern/dann aus falschem hertzen gute
wort geben/vnd nachfolgendt gegen dem Chur-
fürsten zu Sachssen/etc. in vnordiente vngnade
vertieffen wollen/Sowere jme als einem Grauen
besser angestanden/vnd rhümlicher gewesen/das
er meiner/als eines allbereit beschwerten vom Al-
dels billich vorschonen/vnnd nicht mehr trübsal
vnd not zuschieben sollen. Als erfordert zu erret-
tung meiner Adelichen wolhergebrachten ehren/
meinotturfft/das ich diese vngegründte ertichte
auflage wieder den Grauen ausfüre/vnnd mein
vnschult an tag bringe.

Vnd gelangt an E. F. G. mein vnderthenigs
hochfleissigs bitten / E. F. G. wollen gemelten
Graff Günthern von Schwartzburg / als jren
Landtsassen vnd Vnterthanen/vnd Lebensgraa-
nen/vnd mich zu fürderlicher gelegenheit/für E.
F. G. als dem Landes vnd Lebensfürsten in eige-
ner person/auff einen namhafften tag für beschei-
den/vns gegen einander notturfftiglich verhören/
damit E. F. G. eines jedern grundt oder vngrundt/
erfahren vnd ausfündig gemacht werde / mit
was vnschult ich vom Grauen/gegen dem Chur-
fürsten angegeben bin worden / E. F. G. gantz
vnder-
f

vnderthenig bittend / sie wollen sich hierinnen so
gnediglich erzeigen / wie zu E. F. G. mein vnder-
thenig vertrauen stehet / Das wil ich mit allem
vnderthenigem gehorsamen fleis / vnderthenig
vnd trewlich verdienen. Vnd thue E. F. G. mich
hiemit vnderthenig befehlen / vnd vmb gnedige
gebürliche Antwort / vnderthenig bittend / Das
tum den 8. Aprilis / 1566.

E. F. G.

Vntheniger gehorsamer Diener
Wilhelm von Grumbach.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Mitlern zu Sachssen / etc.

Graff Günthers von
Schwartzburgs vorbeschied
wider Grumbachen.

K.

Hertzog Johansfriedrich
der Mitler zu Sachssen etc.

 Nsere grus zuuorn / Wol-
geborner lieber getreuer / Mit was
schriffte der Vbest vnser Radt vnd
lieber getreuer Wilhelm von Grum-
bach /

erinnen so
ein vnder
mit allem
derthenig
f. G. mich
b. gnedige
ndt / Das

ner

1

1 / Wol
Mit was
Kadt vnd
on Grum
bach/

bach / an vns vndertheniglich gelanget / vnd sich
ob euch beschwerdt / auch vmb fürbescheid / von
wegen der bezichtigung / der jr inen gegen dem
Nochgebornen Fürsten / Herrn Augusten / Her
tzogen zu Sachssen / etc. vnd Churfürsten etc.
vnserm freündtlichen lieben Vettern / Schwa
gern / Brudern vnd Gefattern / angegeben vnd
beschwert / wieder euch gebeten / Das findet jr
beyliegendt daraus zuuernemen.

Wann es dann an dem / das ermelter Chur
fürst vns mit gantz beschwertem gemüt / vorschies
ner zeit / durch S. L. schreiben / zuerkennen gege
ben / das jr S. L. fürbracht / als ob sollet jr von ge
dachtem von Grumbach / die angezogene reden /
lauts in liegendes Extracts / seiner L. schreibens /
gehört haben / Welches gedachter von Grum
bach / gar keins wegs gestendig sein wil / Inma
ssen wir dauon dem Churfürsten auch bericht ge
than haben. Als bedencken wir / zuertündigung
der warheit / das beste zu sein / diese sache zwischen
Euch vnd dem von Grumbach / in verhör zune
men / Damit wir vns nach befindung / der billig
keit nach / erzeugen / auch ermeltem vnserm lieben
Vettern / dem Churfürsten zu Sachssen etc. wie
wir den handel befunden / bericht thun / vnd eines
jeden fug oder unfug / an tag gebracht werden
müge / Nach dem wir gar nicht gemeint sein jeman
des / so vnserm lieben Vettern / dem Churfürsten
zu Sachssen etc. nach leib vnd leben trachten solte /
bey vns zugebülden. So begeren wir für vns / vnd
den

den Hochgebornen Fürsten / Herrn Johans
Wilhelmen / Hertzogen zu Sachsen/etc. vnsern
freundtlichen lieben Brudern vnd Gefattern /
gnediglich / Ir wöllet euch darnach achten / das
mit jr in eigner person / auff montags nach Iubis
late / den 6. Maij / schierst künfftig für vns / Dann
wir die sachen in eigner person / vormittelst Gött-
licher verleihung / hören wollen / allhier zum
Grimmenstein erscheinen / geschickt / wieder ge-
dachten von Grumbach / berürter aufflage vnd
beziehung / der von ime ausgegossenen reden
halben / verhör / vnd billichs bescheidts zugewar-
ten.

Daran thut jr vnser gefellige meinunge / Vnd
sind Euch mit gnaden geneigt / Datum Grims-
menstein / den 21. Aprilis / 1566.

An Graff Günthern von
Schwartzburg/etc.

Graff

Graff Günthers antwort darin
nen er anzeigt / das er mit Grumbachen / als
einem Echter / für zu kommen nicht
schuldig sey.

¶

Dreyleuchtigster / Hoch-
geborner Fürst / E. F. G. sind zu-
vorn / meine vnderthenige vnd
gantz willige dienste / Gnediger
Fürst vnd Herr / Mir ist vnlangst
ein schreibē vō E. F. G. darinnē E.
F. G. mich vff den 6 Maij zu Grim-
menstein / vor E. F. G. person selbst zu erscheinē vñ
gegen Wilhelmen von Grumbach / etzlicher rede
halben / verhör / vnd billichs bescheids zugewar-
ten / bescheiden / zu kommen / Darauff sol E. F. G.
ich nicht bergen / Ob ich wol in denen sachen /
darinnen ich für E. F. G. zustehen / schuldig bin /
mich alles billichen gehorsams jeder zeit zuuerhal-
ten wissen wil / So sein doch die sachen / darumb
mich gedachter Grumbach / gegen E. F. G. ver-
klagt / dermassen geschaffen / das mir auch mit ime /
als einer geechtigten person / one vorwissen der
Röm. Key. Ma. meines aller gnedigsten Herrn /
des gleichen des Churfürsten zu Sachsen / etc.
meines auch gnedigsten Herrn / in etwas einzu-
lassen / keins wegs gebüren wil / Zu deme / das ich
F 3 darumb

Graff

darumb mich Grumbach zubecklagen vermeint/
nicht in abreden/sondern jme gestendig bin/Der-
wegen es wenig verhör oder handlung disfalls
bedarf/Wil auch mit Gottes hülff/meine sachen/
so ich wieder vielgedachten Grumbachen habe/
dermassen hinaus führen/ damit zuvorderst die
Röm. Key. Ma. alle Chur/ Fürsten vnd Stende
des Reichs befinden sollen/ das ich die tage mei-
nes lebens/ mich der warheit beflissen/ nach ehr
vnd redligkeit/eusserstes vermögens gestritten/
das auch bis in meine gruben zuthun/vnd zu vol-
lenden gedencke/ Derwegen ist an E. F. G. mein
vnderthenigs bitten/E. F. G. wolten mich/ aus
oberzelten vrsachen/meines nicht erscheinens/ in
vngnaden nicht verdencken/ Vnd ob diesem mei-
nem notwendigen schreiben/kein mißfallen tra-
gen/Das vmb E. F. G. zu verdienen/bin ich jeder
zeit willig vnd bereit/Datum Augsburg/den ers-
ten Maij/1566.

E. F. G.

Vndertheniger

Günther Graff zu Schwartz-
burgk / Herr zu Arnstadt/
Sündershausen vnnnd Lauts-
tenberg.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Mitlern zu Sachssen/etc.

Nolgee

Volget des Churfürsten Antwort/
Auff vorig Herzog Johansfriedrichs des
Mittlern zu Sachsen / etc. schrei-
ben / mit dem Buchsta-
ben F.

M

Miser freundlich dienst/
vnd was wir mehr liebs vnd
guts vermügen / zuuorn / Doch
geborner Fürst / freundlicher lie-
ber Vetter / Schwager / Bruder
vnd Gefatter / E. L. haben sich
freundlich zu erinnern / was sie am vorschienen 13.
Martij von Grimmenstein aus / Grumbachs hal-
ben an vns geschrieben / nemlich / das E. L. mit et-
was befrembdung vernommen / das wir Grum-
bachs vorgewandte entschuldigung / vñ E. L. vors
bitte / kein stat noch glauben geben hetten / Vñ das
wir E. L. auff die beiderseits geschworne Erbei-
nung / Erbuerbrüderung / vñ des heiligen Reichs
Landtfrieden / wieder Grumbachen nicht ersin-
chen / noch anziehen köndten / weil er des jenigen /
soer von Graff Günthern von Schwartzburg /
bezüglichet / nicht vberzeuget were / Ob vns nun
von E. L. ein solch schreiben billich begegnet / vnd
E. L. befrembdung darob zu tragen / vrsache ha-
ben / das wir dieselbe / vnserer Feinde halben / so
vns

vns nach Leib vnnnd leben / Landen vnd Leuten
trachten / vnd von E. E. gehauet / vnd vnderhal-
ten werden / auff die geschworne Erbeinigung /
freundtlich vnd Vetterlich ersucht / das stellen
wir an seinen ort / vnd lassen es alle Chur vnd Für-
sten / so E. E. so wol als vns verwandt / vnd des-
sen zu seiner zeit weiter berichtet werden sollen /
richten vnnnd vrteilen. Darfür wollen es aber E. E.
gewisslich halten / das wir vns dessen / zu E. E.
mit nichten versehen / das sie vns vmb eines sol-
chen leichtfertigen losen Mannes vnnnd Echters
willen / dermassen hetten vbergeben / vnd vns in
so offenem klaren falle / der nicht alleine durch des
Grauen / sondern auch vieler anderer mehr ge-
zeugnis vnd kundtbare Notoritet / vnleugbar /
vnd E. E. des Grumbachen person vnd anschlege /
selbst wol bewusst ist / erst weitlenfftig Recht an-
biete sollen. Dieweil aber nun weiter darauff erfol-
get ist / das wieder gemelten Grumbach / auff itzo
gehaltener Reichs versammlung zu Augsburg /
durch die Key. M. Churfürsten / Fürsten vnd
Stende / des heiligen Reichs / die Acht vnnnd Ver-
acht / eintrechtigklich ist beschlossen vnd pu-
blicirt / Auch E. E. als seinem des Echters Recep-
tatorn / von der Key. Ma. mit absendung irer Key.
Ma. Curirers / bey peen der Acht vnd Oberacht /
ernstlich befohlen vnnnd Mandirt worden / jnen
samt andern seinē Mitechtern / als bald vnuorzü-
glich / vñ angesichts Briues / gefenglich einzuzie-
hen / etc. So stehen wir nu mehr / so viel mehr in
hoffnung

hoffnung / E. E. werde sich der nahen Blutuerwandtnus vnd geschwornen einigung/darmit sie vns verwandt / gebürlich vnnnd freündtlich erinnern / Auch sich des heiligen Reichs gemeinem beschlus / vnd der daransff erfolgten Key. Ma. Mandaten / zu verhütung E. E. vnnnd derselben Erben gefahr / schaden vnd nachteils / dessen wir sie / vnsersteils / gern entladen wissen wolten / gemess verhalten. Wolten wir E. E. dero richtigen Antwort / wir bey diesem vnserm Diener gewertig / freündtlich nicht vorhalten / vnd sind E. E. sonst freündtliche dienst zu erzeigen / Vetterlich geneigt / Datum Weiden / den 29. Maij / Anno / etc. 66.

Von Gottes Gnaden / Augustus
Hertzog zu Sachssen / des heiligen
Röm. Reichsertzmarischalh
vnd Churfürst / Landtgraff in Dür-
ringen / Marggraff zu Meissen /
vnd Burggraff zu Magdeburg.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Mitlern zu Sachssen / etc.

G

Vnser

2



Unser freundtlich dienst/
vnd was wir liebs vnd guts ver-
mögen/zuvorn / Doch geborner
Fürst/ Freundtlicher lieber Vetter/
Schwager/Bruder vnd Gefatter /
Uns ist E. E. schreiben/
am dato Weiden/ den 29. Maij/
jüngst vorschienen / diesen Abendt zukommen/
das haben wir seines inhalts gelesen/vnd daraus
vernommen / was E. E. Wilhelm von Grumbachs
halben/ abermals gesucht / Nun weren
wir freundtlich geneigt gewesen/E. E. darauff als
bald wiederumb freundtlich zu beantworten /
Dieweil aber gegenwertiger E. E. Diener / vmb
seine eilende abfertigung gebeten/vnd diese ding
der sachen notturfft nach / so eilendt nicht haben
gefertiget können werden / Als haben wir inen
dismals darüber nicht auffhalten wollen / Vnd
sind freundtlich vrbüttig/E. E. vnser Antwort/
bey einem eigenen Boten/fürderlich zu zuschickē/
Freundtlich bittende/E. E. wollen solchen kleinen
vorzug/nicht vnfreundtlich vormercken / Dann
E. E. freundtlich vnd Vetterliche dienste zu erzei-
gen/sind wir willig/Datum Grimmstein/ den
ersten Junij / 1566.

Hertzog Johansfriedrich
der Mitler zu Sachsen etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachsen Churfürsten etc.

Unser



Nser freundtlich dienst/
vnd was wir liebs vnd guts ver-
mögen/zunorn / Dochgeborner
Fürst / freundtlicher lieber Vets-
ter / Schwager / Bruder vnd Ges-
fatter / Nach dem wir vns / in
vnsrer L. L. gegebner Antwort /

freundtlich erbotten / Das wir L. L. auff Ir / an
vns / vnder dem Dato / zur Weiden / den 29. ver-
gangnes Monats / gethanes schreiben / von
wegen vnsers Raths / vnnnd lieben getrewen /
Wilhelm von Grumbachs / bey eigener Bots-
schafft / freundtlich vnd fürderlich beantwor-
ten wolten. Als stellen wir nochmals in kei-
nen zweifel / L. L. haben aus hievorigen vn-
sern schrifftten verstanden / Ob wir wol vns der
angezogenen Erbuerbrüderung vnnnd Erbeini-
gung / freundtlich zu erinnern wissen / Auch sons-
der rhum / derselbigen Fürstlich vnnnd auffrich-
tig bisdaber verhalten / das wir doch füglich
dazu nicht kommen haben können / Vns L. L.
beschehenen freundtlichen suchung nach / ge-
gen Grumbachen zu erzeigen / Sintemal er
nochmals darauff festiglich bestehen vnd beru-
henthut / Das er der reden vnd aufflage / damit
jne Graff Günther von Schwartzburg / gegen
L. L. one grundt angegeben / mit nichte gesten-
dig /

ich dienst/
vnd guts ver-
Dochgeborner
der lieber Vets-
bruder vnd Ges-
L. L. schreiben/
den 29. Mai/
ot zukommen/
en / vnd darau-
m von Grum-
Nun weren
L. L. darauff als
beantworten/
Diener / vnn-
vnd diese ding
ot nicht haben
haben wir jnn-
wollen / Vnd
sere Antwort/
ch zu zuschick-
solchen klein-
ercken / Dam-
dienste zu erz-
nmenstein / da
Friedrich
sen etc.

dig/viel weniger in sinn genommen / E.L. nach
leib vnd leben/oder derselbigen Landen zu trach-
ten/Verhalben es dann E.L. als der hochuerste-
dige/selbst nicht vor vnzünftig erachten werden/
das Graff Günthern von Schwartzburg oblie-
gen wolle / in solchen zweifelhaften vnerweis-
sten sachen / seine beziehung / wie zu recht/
gnugsam wieder gedachten von Grumbach / als
es doch bis doher verblieben / auszuführen vnd
darzuthun / Alldieweil Ernst von Mandelslo/
vnd Alsch Dölle/von diesen dingen mehr nichts
wissen/dann sie vom Grauen/als sie zu Arnstadt
bey im gewesen/gehört haben / Vnd do sie be-
fragt/vngeschewet sagen werden / was sie hier-
von halten. Daben demnach für das beste vnd
fürtreglichste angesehen / damit wir hinder den
grundt der warheit kommen/ vnd kundt gethan
werden möchte/Ob/vnd wie es hierumb eigent-
lich geschaffen vnd gewandt / Graff Günthern/
als vnsern/vnd vnser freuntlichen lieben Bru-
ders vnnd Gefattern / Hertzog Johans Wils-
helms zu Sachssen/etc. Lebensgrauen vnd Vn-
dersassen/so vor diesen entstandenen reden/vnge-
acht ergangener Acht/gar kein schew oder beden-
cken getragen / Grumbachen etzlich mal zu sich/
in sein Herrschafft nicht alleine zu bescheiden/
als er dann auch zu ime geritten/sondern freiwil-
lig/one sein ersuchen/darüber seinen sichern pass
vnd auffenthalt/ in seiner Herrschafft vngewin-
dert/vnd für menniglichen vnbeschwert zu ha-
ben

ben vnd zugestatten/ gültlichen angebotten/ für
vns/anhero gegen Grimmenstein zu bescheiden/
vnd sie beide gegen einander/ zu erkündigung ei-
nes jeden teils/ fug vnnd vnjug zu hören/ Vnd
nach befindung/vns dermassen zubeweisen/ das
mit E. E. vnd menniglich im werck zu spüren/das
wir gar nicht gemeint/vnser beiderseits verwand-
nus zugegen/diejenigen/bey vns wissentlich zu ge-
dulden/So E. E. nach leib vnd leben / vnnd dero
Lande trachten theten. Seind auch in willens ge-
wesen/do solcher tag/ durch den Grauen/ vns
zeitlichen zugeschrieben worden/E. E. freundlich
zu ersuchen/ damit sie ires teils Abete/zu solcher
verhör abgefertigt vnd anhören hetten lassen/wie
diese sachen allenthalben fůrgelauffen weren/sich
als dann/ gegen dem vnbefugten teil / neben vns
der gebür nach/zu erzeigen haben möchten. Vnd
demnach vns / ermelts Grauen gehorsamlichen
erscheinens/gentzlich versehen / Auch gar kein
zweifel gehabt/Weil er E. E. Grumbachen anzu-
geben/kein bedencken getragen / Er solte auch
noch weniger geschewet haben/für vns/als sei-
nem Landes vnnd Lebens Fürsten zu erscheinen.
Das er aber den angesatzten tag/wiewol allererst
nach verflossenem Termin abgeschrieben / Vnd
mit Grumbachen von wegen der Acht/zu Taglei-
sten fürzukommen/entschuldigung fůrgewandt/
Das vbersenden wir E. E. aus hierbey liegender
Copey/zuuernemen / Aus welchem E. E. bey je-
selbst vernünftiglich zu bedencken haben/Ob/

vnd was wir in dieser sachen / weiter oder mehr
haben thun sollen / Sintemal Grumbach sich da-
hin erkleret / Auch darauff nochmals vnwanckent
bestehet / Do er dieser reden gnugsam vberzeuget /
als es doch dem Grauen vnnnd andern / wer die
auch sein mügen / vnmüglich sein werde / das er
sein straff / wie ime die zuerkandt / darumb leiden /
hinwieder auch sich getrösten wil / Weil er sich
dieser aufflage vnschuldig weis / L. L. werde sich
gegen dem Grauen / so dieser verhör vorflucht /
vnd behelff gesucht / der gebür nach wissen zu er-
zeigen. Dann dieweil es nicht an / das die Röm.
Key. Ma. vnser aller gnedigster Herr / vns bey
derselben Curirer / gemelts von Grumbachs hal-
ben / auff vnser wiederwertigen befürderung vnd
anhalten / etwas ernstlich geschrieben / So ha-
ben wir vns doch nach gelegenheit allerhandts
vmbstende / gar nicht versehen / sondern in vnder-
thenigster / vnzweifelhafter hoffnung ge-
standen. Nach dem weilant Keyser Ferdinandus /
Christlicher vnd hochlöblichster gedechtnus /
sich gegen vns allergnedigst / vnd mit diesen wor-
ten dahin erkleret / Wo ferne gemelter von Grum-
bach / sich durch gebürliche ordentliche / vnnnd im
Reich herkomende wege / entweder der güte oder
des rechtens / aus der Aicht wircken / Vnd als dann
ire Key. Ma. vmb gnade vnd vorzeihung ansuchē /
auch von des Reichs Chur oder Fürsten Vorbitt
an ire Ma. bringen würde / das sich ire Key. Ma.
aller gebür ferrer zuhalten vnd zuerzeigen wissen
wolten.

wolten. Es solte nach solchem allergnedigsten/
vnd von irer Key. Ma. selbst gezeigten weg / vnd
gedachts von Grumbachs / bey etzlichen Chur
vnd Fürsten / zunorderst dem Churfürsten zu
Brandenburg / an sie gebrachten vorbitten / des
rer er vnd seine Consorten / sich nichts minders
gegen der itzigen Röm. Key. Ma. vnserm aller gne
digsten Herrn / in gleichnus schriftlichen vnn
mündtlichen gebraucht vnd beflissen / vnd für sich
vnd seine Consorten / solche ire sach / Irer Key.
Ma. zu aller gnedigster erkenntnis / mechtiglich
heimgestellt haben / auff itzigem Reichstage in
halts irer Key. Ma. allergnedigsten beschehenen
erbietens / darinnen gehandelt / vnn zu erhaltung
vnd pflantzung / allerhandts friedliebenden wes
sens / ruhe vnd einigkeit im heiligen Reich / vormit
telst irer Key. Ma. milde vnd gnade / gnedigst bey
gelegt vnd verglichen worden sein / Wie sich dann
Grumbach vnd seine Consorten / derselbigen in
höchster vnderthenigkeit getröstet / vnd darauff
mit sonder begierden vnn verlangen gewartet /
wir für vns selbst daran keinen zweifel gehabt.
Dann darfür wollen es K. K. gewislich vnn vn
zweifelich halten / das wir aus getreuer vnterthes
nigkeit / vnd wol meinendem hertze / genanten von
Grumbachen / sonsten vmb keiner andern vrsach
willen / vnd auff sonderliche vorgehende seine vers
pflichtung / das er vnd seine Consorten / sich in alle
wege friedlich erzeigē woltē auffgenommē Dann
damit nur im heiligen Reich Deudscher Nation /
G 4 der

der geliebte friede befürdert / vnnd allerhandts
weiter schedliche empörung vnd vnruhe / so nach
der Wirtzbürgischen einnehmung / leichtlich one
jemandes ver hinderung / mit noch grösserer ge-
fahr vnd beschwerung / hett können entstehen /
vormittels Göttlicher gnaden vorhüt werden
möcht / wie dann auch beschehen. Das aber
solchs jr vnderthenigs vertrauen vnd hoffen /
auch hiendriger Keyser Ferdinanden / fürgeschla-
gener weg / vnnd itziger Key. Ma. vnser aller gne-
digsten Herrn / beschehenes aller gnedigstes er-
bieten / so gar hindan gesetzt / vnd mit der Ober-
acht wieder sie geeilet / Vnd also alles jr vnderthe-
nigsts anbieten / nicht angesehen / sondern dahin
gearbeit worden ist / vmb ire als wenigen Perso-
nen / zunorderst des von Grumbachs willen / so
numehr ein alter / verlebter gebrechlicher Man /
vnd sich alle tage vnd stunden / sterbens gefahr
besorgen mus / im heiligen Reich / mit sonderer
geltspildung / darzu sie viel zu wenig / auch des kos-
stens nicht werd sein / die Execution der Ober-
acht / wieder sie zuuolstrecken / Solchs haben wir
vns / neben jnen / gar nicht versehen auch mit nicht
wenig bekümmertem gemüte / vernommen / dann
sie je nichts mehr / dann nur gnade vnd barmher-
zigkeit suchen / bitten / vnd das sie aus itzigem vns
frieden / in den heilsamen frieden vnnd ruhe / ge-
setzt werden möchten / begeren / Auch ire gantze
sach / Key. Ma. neben einem vnderthenigsten fuss-
fall / auff obberürten weilant Keyser Ferdinanden /
hochlöb

hochlöblichster gedechtnis / allergnedigsten ge-
zeigten weg der gute / heimgestellt haben / Zu
dem / das jr gegenpart / vnser lieber freundt / der
Bischoff zu Wirtzburg selbst / nicht in abreden
sein wirdet / Solches auch aus beyliegender Co-
pey zuuernemen ist / das sein E. hieuor / vnnd als
bald nach dem ersten ausgegangnen Achts Man-
dat / vmb Cassation derselbigen anfanglich ire
Ma. vndertheniglich gebeten. Darumb haben
wir nicht vmbgehen können / solchs alles not-
turfftiglich mit weiter ausführung itziger Key. Ma.
vnserm aller gnedigsten Herrn / in aller vnderthe-
niger demut / zu erkennen zu geben / Darvon E. E.
wir hierneben vorwart / Copey vberschicken. Vnd
sind zu hochstgedachter Key. Ma. des vnderthe-
nigsten vertrauens vnnd zuuersicht / Ire Key.
Ma. als der friedfertige / milde vnd gnedigste
Herr vnd Keyser / werden diese sachen / in gne-
digster betrachtung allerhands vmbstende / aller
gnedigst zu gemüt ziehen / vnd darauff eines an-
dern allergnedigsten bescheidts sich erkleren / vnd
zu diesem stracken vnnd rawen weg der Executi-
on / wieder vns / Grumbachen vnd seine Confor-
ten / nicht bewegen lassen. Vnd gelangt an E. E.
vnser freundlichs bitten / dieselbe wolle solche vn-
sere vnderthenigste entschuldigung / vnbeschwert
auch lesen / vnd sich darinnen vnser zu E. E. ha-
benden freundlichen zuuersicht nach / zu vnserm
besten / freundtlich vnd Vetterlich erzeigen / Auch
wieder vns vnd vnser wenige Lande vnd Vnder-
thanen

thanen nicht auffbringen / vnn̄d genanten von
Grumbach / als einen alten / Francken / Podageris
schen Man / aus vngnedigem verdacht lassen /
Vnd sich in dem allem / also freuntlich vnd Vetter
lich beweisen / Wie E. E. von vns in gleichnus /
wolten gethan nemen / Das sind wir hinwieder /
vmb E. E. freuntlich vnd Vetterlich zu verdienen
willig / Datum Grimmenstein / den 3. Junij /
1566.

Hertzog Johansfriedrich
der Nitler zu Sachsen/etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachsen Churfürsten etc.

P



User freuntlich dienst /
vnd was wir liebs vnd guts vermü
gen / zunorn / Nochgeborne
Fürst / freuntlicher lieber Vetter
/ Schwager / Bruder vnd Gefatter /
Wir haben E. E. Antwort / den 3. Junij datirt / auff vn
ser jüngst schreiben / zu vnsern handen empfan
gen vnn̄d vorlesen / Können daraus nochmals
nicht befinden / das sich E. E. bishero oder noch
der geschwornen Erbeinung / so viel den E
ter Wilhelm Grumbachen belangt / gemess er
zeigt /

zeigt / Sientemal es das werck an jme selbst viel
anders ausweist / Vnd sicht vns wenig an / was
zu seiner vormeinten entschuldigung ferner fürge-
wendet wird / in erwegung / das wir nicht allein
des Grauen / sondern auch anderer mehr ehrlicher
Leute vom Adel / gleichformige aussage vnd war-
nung haben / die zu seiner zeit / auch an tag kom-
men sollen. Was auch etzliche gefangene auff vns
bestalte mörderische Verrheter / deshalben be-
kandt vnd ausgesagt / Vnd sich erbieten den Ech-
tern vnder die augen zu sagen / vnd zubekennen /
auch darauff zu sterben / Das hat E. L. aus beyuer-
warten warhafftigen Copien der vrgichten zuuer-
nehmen / darinne sich E. L. ersehen / vnd bey sich be-
dencken wollen / Ob solchs alles zu freuntlichem
Vetterlichen willen dienen könne / Vnd ob sich E.
L. der Erbeinung gemess verhalte / vnd E. L. vber
solchs alles gebüre / die jenigen so vns mit giff vnd
mordt / nach leib vnd leben trachten / zu hausen /
zu hegen vnd zu entschuldigen / Wir stellens
vnser teils / zu der Key. Ma. Chur vnd
Fürsten des heiligen Reichs / so E. L. so wol als
vns vorwandt / ermessen / Vnd weil mir E. L.
je darzu die wenigste vrsache / nicht gegeben /
So hoffen wir es werde eine zeit kommen /
das E. L. iren vnflug selbst erkennen werden /
Was E. L. fernere erzehlung vnd einführung /
von des Echters gelegenheit / vnd der Antwort /
so E. L. valangst der Key. Ma. gegeben / neben
andern vberschickten Copien betrifft / solchs
stellen

stellen wir an seinen ort / Vnd haben wir diesel-
ben schrifftten zuvor / mit fleis gelesen / Sind auch
der Key. Ma. Antwort / auff E. E. jüngst schrei-
ben berichtet. Wollen vns zu E. E. nochmals
freundtlich versehen / E. E. werde der Key.
Ma. Mandaten / gehorsamlich pariren / vund
sich gegen vns / vermüge der geschwornen Erbeis-
nung / vund vnsern hiebenor / an E. E. gethanen
schreiben vnd suchungen / vnweigerlich erzeigen /
Wie solchs E. E. von vns / in gleichem fall gethan
haben wolten. Vnd sind hierauff E. E. richti-
gen Antwort / bey gegenwertigem vnserm reiten-
den Diener / welchen wir neben E. E. Diener ab-
gefertigt / darnach wir vns zu achten gewertig /
Datum Dresden / den 12. Junij / Anno 1566.

Von Gottes Gnaden Augustus /
Hertzog zu Sachsen / des heilts-
gen Röm. Reichs Ertzmarschalch
vnd Churfürst / Landtgraff in Thür-
ringen / Marggraff zu Meissen /
vnd Burggraff zu Magdeburg.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Mitlern zu Sachsen / etc.

Folgen die Ergichten / darauff
sich diss des Churfürsten schrei-
ben Referiren thut.

Dem

Den fünfften Junij / ist Hans von
Freiberg / sonst Beheim genant / Ersilich in
der gütē / vnd folgendes in der scherffe /
befragt worden / Vnd hat gütē
lichen ausgesagt.

Als er nochmals darauff beharre / was
Der Willhelmen von Grumbachs / vnd ander
rer puncten halben / bekandt.

Vnd gestehet / das jnen Grumbach / als er
jme drey Jar gedienet / auch die stadt Wirtz-
burg / in dem beschenehen einfall / verrhaten hel-
ffen / neben Willhelmen vom Stein / den Chur-
fürsten zu Sachsen etc. zu verkundtschaffen ab-
gefertigt.

Solches sey geschehen zu Gotha / zwischen
Michaelis vnd Martini / vor zweien Jaren.

Sie hetten jme befohlen / er solte herein zie-
hen / vnd sehen wo der Churfürst das Zelt in Wel-
den auffschlagen / Auch wie S. Churf. S. sich be-
wachen lieffen / Solches solte er / sie persönlich in
eil / zu Gotha berichten / vnnnd in sonderheit solte
er sich auff die Schwartzbürgischen Welde be-
geben.

Er kenne den Churfürsten nicht / habe auch
S. Churf. S. person niemals gesehen / Er habe
sich aber vernemen lassen / wie das er kundtschafft
mit den Forstern habe / Inmassen er dann den
Forster zu Vermisdorff wol kenne.

Damals hab ime Grumbach sieben Thas
ler zur zerung / vnd einen Klepper gegeben / Es ha
ben in aber Grumbach vnd Stein / zugleich abge
sandt.

Sie haben inen vertröstet / das sie ime zu Gos
tha oder Weimar / zu einer statlichen narung bel
ffen wolten.

Dierauff hette er inen kundtschafft ein
bracht / das der Churfürst vmb Schwartzburg
nicht jagen wurde / da hette Grumbach gela
chet / vnd gesagt / es wurde sich mit der zeit noch
wol schicken.

Vnd so viel er vormarckt / weren sie damit
vmbgangen / das sie den Churfürsten auffn Wels
den / vberfallen vnd wegfüren wolten.

Darnach habe Grumbach allein inen vorn
jare / vmb Martini herein geschickt / das er aber
mals höre solte / ob der Churfürst vmb Schwartz
burg / oder den Libenstock vorhanden. Do
mals hette Grumbach viel Edelleute aus Fran
cken bey ime gehabt / Es were auch einer aus
dem Lande zu Meissen / mit namen Sebalt N.
ein starcker gesatzter Man / in einem grawli
chen Bartte / etwan fünfzig Jar alt / bey ime ge
wesen.

Da

Da hette er Post bracht / das S. Churf. G.
kürtzlich der örter kommen würde / Darauff
Grumbach gesagt / er hette gute Gesellen in Meiss-
sen / die wolte er besuchen.

Der gefangne Beheim / sey aber niemals an
die örter kommen / da der Churfürst gewesen.

Von jren Anschlegen / hetten sie jnen nichts
wissen lassen / So viel hette er wol gehört / Wann
sie den Churfürsten bekommen köndten / so wol-
ten sie die Thur auch wol wiederumb erlangen /
Vnd bey diesen gesprechen / sey Walröder der
Kendtman von Choburg / auch ein mal ge-
wesen.

Sie hetten jme sonst niemandts zugeord-
net / sondern jnen allein abgefertigt / vnd wieder-
umb zu sich / gegen Gotha bescheiden / vnd dis-
mals weren jme neun Thaler zur zerung gegeben
worden.

Des Churfürsten zu Sachsen Kete vnd
Diener halben / hetten sie jme nichts sonderlichs
befohlen / allein hette er Ponnicken gedencen hö-
ren / das er es vor Leiptzig bey dem alten Churfür-
sten nicht recht ausgerichtet hette.

Es hette jme auch Grumbach gesagt /
Wanner also herein ins Landt geschickt würde /
so solte er den Kendtmeister / vnd andere des
Churfürsten fürneme Kete vnd Diener kennen
lernen.

Vorn Jare vmb Bartholomet/haben Wils-
helm von Grumbach/vnnd Wilhelm vom Stein/
inen der gestalt abgefertiget / Das er dem Chur-
fürsten auff den Welden vnd Jagten nachschleis-
chen/vnd S.Churf.B.erschiesen solte/Vnd hat
inen einen Eidt/so ime fürgelesen worden/schwei-
ren müssen / das er solchen befehlich trewlich ver-
richten / Vnd wann er darüber gleich gefangen
würde/von diesen dingen nichts bekennen wolte/
Dazu hette ime Grumbach eine Büchsse/auch
ein Jegerhorn / so zu Welpurg darzu gemacht
worden/ gegeben.

Vnd er hette eine Birschbüchsse/von einem bey
Saluelt entlehnet/vnd sein Schwerdt an die stadt
gelassen.

Vnnd die Furbüchsse hette er dem Forster zu
Gröden / vber dem Schraden / Adam gegeben/
so Grumbachs gewesen.

Aber das lange Rohr / hette er einem von
Ihena / zu Rudelstadt / vmb zwene Thaler ver-
kauft.

Sie hetten ime auch hernacher befohlen das
er auff den Churfürsten/wann S.Churf.B.nach
dem Reichstage ziehen wurden/achtung geben/
vnnd sich als dann zum hauffen machen solte/
vnd sehen/ob er auff den Churfürsten/wann S.
Churf.B. zu Zwickaw ausgezogen/losdrücken/
vnd darauff darvon komen köndte.

Vnd diese abfertigung / sey zu Gotha auffm
Schloss geschehen / mit dieser vertroftung/
Wann

Wann er dieses also recht ausgerichten wurde/ das
sie jnen zu einem reichen vnd städtlichen Manne
machen wolten / Vnd solches alles wolte er jnen
selbst vnter augen sagen.

Von Gottha sey er auff den Schneberg kom-
men / vnd darnach hin vnd wieder im Lande her-
umb gezogen.

Sie hetten jnen fürnemlich auff die Schwartz-
bürgischen Welde abgefertigt.

Wann er aber gleich an den Churfürsten
kommen were / So hette er das hertz die that zu
vorbringen / nicht gehabt.

Es were jne sonst niemandes zugeordnet
worden / So were er auch darfieder nicht wieder-
umb zu Grumbach kommen / sondern gefangen
worden.

Folgendes hat man angefangen / be-
melten Beheimen peinlichen anzugreifen /
vnd jnen ernstlich zuuorn vormanet / das
er niemands vnrecht thun / vnd
den grundt der warheit be-
kennen solte

Dhat er anfenglichen fürgeben / das es
nichts were / was er von Grumbachen be-
richtet.

Als bald man in aber seiner vorigen bekent-
nussen erinnert / da hat er nochmals gestanden /
das

das es je alles war were / was er ausgesagt hette /
vnd hette itzo dis allein darumb fůrgewandt /
das er verhoffet / man wůrde derwegen von ime
abelassen.

Vnd hat ausgesagt / das auch Dertzog Jos
hansfriedrich zu Sachssen / etc. neben Grumbach
vnd Wilhelmen vom Stein / bey obberůr
ter seiner letzern abfertigung / den Churfůrsten zu
Sachssen / zu erschiessen gewesen / vnd solches
were kurtz vor Weinachten vorschienen / zu Go
tha auffm Schlos / im newen Gemach / wie man
es allda nennet / geschehen / vnnnd hette ime gar
grosse vertrořtungen gethan.

Als sich auch Beheim vernemen lassen / das
er einen Dettern an des Churfůrsten Hofe hette /
darauff hett ime der Dertzog selbst / Grumbach
vnd Stein / ein gepůlvert Kraut / in einem Papir
mitgegeben / vnd befohlen / das er sich zu seinem
Freunde / an den Churfůrsten Hofe begeben / zu
den Kůchen machen / vnd sehen solte / ob er des
Půlvers des Churfůrsten in das essen werffen
kůndte / vnd solches were ein graw klein Půlver
gewesen / Vnd er solte also auff beide wege / mit
giff vnd schieffen / dem Churfůrsten nach dem le
ben trachten.

Solch Půlver hette er darnach Wolffen
Albrechten / dem Wirt zu Salvelt / sampt einer
Bůchssen / daran der Dan zursprungen / auffzu
heben gegeben / der hette es auch noch beides bey
sich.

Wie

Mit diesem Wirte hette er gute Kundtschafft/
vnd derselbige were Grumbachs guter Freundt/
Dann jme auch Grumbach/ nach dem einfall in
Wirtzburg/ vier vergülte Becher / welche eins
teils des Thumbprosts gewesen/ geschanckt/ So
stünde derselbige Wirt auch bey Hertzog Jo-
hansfriedrichen in besondern gnaden / vnd were
dieser anschlege mit berichtet.

Vnd auff solches alles/ ist er durchaus / in
der scharffen fragen/ bestanden/ vnd gesagt/ das
er darauff/ auch also bestendiglich verharren vnd
sterben wolte.

Er wolte auch Grumbachen vnd den andern/
solches vnter augen sagen.

Des andern folgenden tages/ ist er aus-
führlich erinnert vnd vermanet worden / das er
sich recht bedencken/ vnd niemands mit vnwar-
heit nochmals bezichtigen solte / Da ist er noch
endtlichen auff der gesterigen aussage vnd Dr-
gicht bestanden.

Extract/aus Philipsen Blassen aussage vnd Drgicht.

ER sey vorm Jare/ vmb Bartholomei ge-
gen Weimar / zu Hansen von Wildes-
heim/ welcher Hertzog Johansfriedrichs

zu Sachssen Diener / am Hofe ist / kommen / Da
hette jme / bemelter Hans von Hildesheim ver-
trawet / das einer vom Adel da were / der gebe für /
das itzo der Churfürst zu Sachssen / wol bey dem
kopffe zu bekommen were / vnd das sie bedacht /
sich darumb anzunemen / vnnnd darauff hette jnen
auch Hans von Hildesheim angesprochen / das
er mit reiten solte / So wolte er auch etzliche Ern-
sten von Mandelsloen Diener / vnnnd sonst noch
einen / der dieser örter wol kündig / mit nemen / Es
solte sie auch Jörg Döbel / welcher die wege wol
wuste führen / vnnnd wolten den Churfürsten /
wann S. Churf. B. Awerhanen birschen wurden /
vberfallen vnd wegführen / Es were aber dieser ritt
verblieben.

Er helt es vor gewiss / das Hertzog Johans
friedrich Wilhelm von Grumbach vnd Mandels-
lo / von diesem anschlage gewust haben / Denn
er hette so viel verstanden / das man den Churfür-
sten nach Gotha führen wollen.

Albrecht von Rosenberg / were auch offft bey
den Leutern gewesen.

Es were auch Jörg Döbel eine zeitlang
alleine darumb am Hofe zu Gotha / wol gehalten
worden / das er anschlege / den Churfürsten weg
zu führen / angegeben / Es hette jme auch Hertzog
Johansfriedrich einen hübschē Gantl geschenkt.
Weil aber solche anschlege nicht angangen / we-
re Döbel mit vngnaden weg komen / vnd wurde
jme

jme itzo nachgetrachtet / das er erschossen wurde /
domit man von jme diese Practicken nicht erfah-
ren möchte.

Gleicher gestalt / wurde auch Romanus
Dehnen nachgestellt / welcher auch von diesen an-
schlegen wissenschaftt gehabt.

Herzog Johans friedrichs antwort darauff.

G.



Unser freundtlich dienst /
vnd was wir liebs vnd guts ver-
mögen / zuuorn / Hochgeborner
Fürst / Freundtlicher lieber Vets-
ter / Schwager / Bruder vnd Ges-
fatter / Wir haben E. E. Antwort /
auff jüngst vnser schreiben / heut

Dato empfangen / vnd ires inhalts / sampt mit v-
berschickten Extracten / zweier Vrgichtē gelesen /
Vnd nach dem wir E. E. in jüngsten vnd hienori-
gen vnsern schriften / nach notturfst bericht ge-
than / wes sich auff Graff Günthers vō Schwartz-
burgs angeben / vnser Radt / vnnnd lieber getrewer
Wilhelm von Grumbach entschuldiget / auch der-
halben nochmals mit jme dem Graffen zu verhör
für zukomen / vnd sein vnschuld / darzutun /
vnderthenig

vndertheniglich vrbüttig ist / vnd desselbigen
kein schew hat / So haben wir vns / zu E. E. vnser
beiderseits freundlichen verwandtnus nach / vns
zweienlich versehen / E. E. solten vns mit anzie-
hung der Erbeinunge nach gelegenheit / das die-
se ding noch nicht ausführlich gemacht / freund-
tlich verschonet haben / Dann wiewol wir aus
berürten vberschiekten auszügen vermercken / was
Philips Blass / vnd noch einer Beheim genant /
wieder Wilhelm von Grumbach / vnd sonsten
ausgesagt haben sol / Welches vns nicht wenig
zuuernemen befrembdlich / So sagen wir doch so
viel vnser Person anlanget / zu vnser warhafftigen
entschuldigung / das wir diesen Blassen oder
Beheim / die zeit vnser lebenslang nicht gesehen /
viel weniger für vns komen lassen / oder auch vmb
das geringste irer vnthaten / damit man vns nur
mehr gerne mit vngrundt vnd gesparter warheit /
vnserer Fürstlichen Reputation / vnnnd wolherge-
brachten Fürstlichen namens / zu verkleinerung /
zu beschmitzen / vnd zu beschuldigen vormeinet /
Aber daran vnrecht thut / vnnnd in ewigkeit nicht
beweiset werden mag / einich wissenschaftt tra-
gen / oder die zeit vnser lebens / solches in sinn ge-
nommen haben / noch auch mit solchen oder derglei-
chen leichtfertigen Leuten vmbgangen sein / Vnnnd
müssen es schier dafür achten / das sich E. E. ger-
ne zu vns / darzu wir doch E. E. bis daher zur bil-
ligkeit kein vrsach gegeben / nötigen / vnnnd solchen
anschiffungen mehr glauben / dann in vns eini-
ges

ges freundtliches vertrauen stellen / Wann wir
dann diese beschuldigung/gedachtem von Grum-
bach vnnnd andern / gar nicht zu trawen / Aber
gleichwol die vnuermeidliche notturfft zu sein
achten / das wir ime / vnnnd den darin angezogenen
Personen / diese aussagen fürhalten / Als sind wir
bedacht / sie mit ernst darumb zu befragen / vnd jr
wissenschaft darauff zu hören / Vnnnd vns als
dann gegen E. E. bey eigener Botschafft mit Ant-
wort ferrer vernemen zu lassen / Freundtlich bit-
tende / E. E. wölle dem / was also wieder vns ge-
sagt / daran vns dann / wie gehöret / gewalt vnd
vnrecht geschicht / kein stadt noch glauben zustel-
len / Vnd woltens E. E. hinwider in Antwort / vn-
ser vnuermeidlichen notturfft nach / freundtli-
cher meinung nicht bergen / Sind auch dersel-
bigen / freundtlich zu dienen willig / Das

tum Grimmenstein / den 16.

Junij. 1566.

Hertzog Johansfriedrich der
Mittler zu Sachssen/etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachssen Churfürst/etc.

I 4

Andere

Andere Hertzog Johansfriedrichs
Resolutive Antwort / darauff sich
die vorige Referiren
thut.

¶



Unser freundtlich dienst/
vnd was wir liebs vnd guts ver-
mögen / zuuorn / Hochgeborner
Fürst / freundtlicher lieber Vetz-
ter / Schwager / Bruder vnd Ge-
fatter / Nach dem auff E. L. jünge-
stes an vns gethanes schreiben /

in sachen den vhesten vnsern Radt / vnd lieben ge-
trewen Wilhelmen von Grumbach / vnd etzliche
wieder inen durch seine mißgünstige / mit vns
grundt erdichtete aufflagen / belangent / wir das
mals in der eile / vnd also balde / von wegen ande-
rer vnserer mercklichen obliegenden geschefften /
nach erheischender gebür vnd notturfft E. L. nicht
haben beantworten können / Vns aber doch zu
anderweit vnd forderlichen Antwort / freundtlich
erbotten haben. Als bitten wir ersilich freundt-
lich / E. L. wolten ob diesem vorzuge / kein vn-
freundtliches gefallen tragen / auch vnserer fol-
gende jegenuorwundunge von vns / nicht vn-
freundtlich / sondern aus erforderung derer sa-
chen gelegenheit / allenthalben nach gleichmessi-
gen

gen vnd billichen dingen vermercken vnd erwes-
gen/ Dann so viel die wieder des von Grumbachs
person bezichtigte/ vnnd von dem Grauen herru-
rende zumessung/ betrifft/ haben wir E. E. hiez-
uor/ seine ausführliche / vnd in schriftten mit
notturfftiger anziehung / aller vmbstende dieser
sachen/ gethane entschuldigung / zusamt ange-
haffter vnderthenigster bitt / vnnd er bieten vber-
schicket.

Vnd ob wir nun wol/ aus berürtem jüngsten
E. E. schreiben/ verstanden/ das E. E. nochmals
hieran keine ersettigung vnnd billichs begnügen
haben wollen/ So können wir doch in deme E.
E. jres sinnes nicht pflegen / auch derer nicht ziel
oder maß setzen/ gleich so wenig vns auch gebü-
ren wolte/ auff den von Grumbach/ vber seine an-
sehenliche vnd erhebliche entschuldigung / auch
billichs vnd rechtliches er bieten / weiter zu drin-
gen.

In sonderheit aber / vnd alldieweil der von
Grumbach/ auff sein standthafftiges / auch aus
vielen vernünftigen vrsachen / ergründetes nicht
gestehen/ dem Grauen die vnerfindliche auffla-
ge/ wie zu Recht gnugsam zu beweisen / vnd auß-
serhalb einiger erheblichen beweifung/ die gespar-
te warheit hinwieder zuschiebet/ auch darauff sich
zu öffentlicher verhörd/ vnd gegen dem Grauen/ als
seinem bezichtiger/ zu gnugsamer verantwortung
vnd vertretung seiner vnschuldt / vnd ehren not-
turfft er bieten thut.

K

So

So wolte vns je nicht gebühren/one einigen
vorgehenden vnd glaubwürdiglich ausgeführten
beweis/oder sonsten one bescheinung rechtlicher
vermutungen/eine Inquisition/Purgation oder
derergleichen Process/auff des Grauen / als ei-
ner einzelichen person/vnuereidete/auch sonsten
im Rechten nicht gnugsame qualifizierte ankün-
digung oder berücktigung/wieder genanten von
Grumbach anzustellen / Dann dem alten gemei-
nen vnd warhafftigen Sprichwort nach / So ist
eines Mannes rede keine rede / darumb sol man
sie hören beide/ Zu dem/das auch E.E. so wol als
vns/des Grauen gelegenheit bewußt ist.

Vnd ob auch gleich der Graff/Ernst von
Mandelslo vnd Alschon von Wolle/solche bezeich-
tigung vermeldet / So wendet doch der von
Grumbach darwieder vor/das der Graff diesel-
bige dardurch gar nicht beweiset / Sondern viel
mehr sich selbst/darmit als einen vorsetzlichen
Delatorn vnd berücktiger/vberweist habe/Vnd
demnach nicht zugleich eines ankündigers / vnnnd
selbst zeugers stadt vertreten möge. Darumb dann
E.E. so wenig als wir/auff des Grauen vnerwei-
sete Denuntiation/Delation vnd berücktigung/
einen grundt zu setzen gemeinet sein / Auch dem-
nach an des von Grumbachs vnderthenigstem
bitten vnd er bieten/zn frieden sein werden / Als
nemlich/das wir nochmals den Grauen/zu for-
derlichster gelegenheit/ gegen dem von Grum-
bach

bach zu freier vnuorrechtiger Audientz / vnnnd
ausführung beider teil/grundes vnd fuges vor
bescheiden.

Damit aber E. E. vns aller partheiligkeit
vnd verdachts zuentheben / auch weiterer erfor-
schung vnd ergründung dieser sachen / mit meh-
rer gedult zuerwarten / geneigt sein mögen / So
können wir wol leiden vnd freundlich geschehen
lassen / das als dann auff solchen vorbeschiedt /
E. E. etzliche ire Knete / oder vertramete Diener
auch schicken / Welche dann beneben vns / die ge-
legenheit des handels / beider partheien vorbrin-
gens vnd ausübung mit anhören / vnd folgendes
wie sie den Handel befunden / darvon selbstem
E. E. bericht thun mögen. In freundtlicher zu-
uersicht E. E. werden auff solches vnser gleich-
messiges erbieten / gnugsam spüren / Das wir /
als der do dieser sachen / one einige Affection /
vnd vnuerweislich nachzugehen bedacht / kei-
nes wegs gegen E. E. der geschwornen Erbei-
nung zu wieder / oder auch im aller geringsten
vngemes verhalten haben / Wie wir dann auch
nochmals hinfort / vormittelt Göttlicher hülff /
vns gleichsals zu erzeigen geneigt sein / Vnnnd
demnach mit beschwerlicher anziehung / derer
nicht gehaltenen Erbeinung von E. E. billich ver-
schonet bleiben / Darumb wir auch E. E. freunds-
lich gebeten haben wollen / darmit wir nicht
hinwieder vrsach gewinnen / E. E. des jenigen
auff

auff die geschworne Erbeinung auch zu erinnern/
welchs E. L. vnnnd das es vns/derer massen vnnnd
mit gutem grunde vorkomen sein solt allerley ges
dancken vnnnd nachdenckens erregen würde.

Als viel aber den andern Punct / vnnnd das
zweyne E. L. gefangne Vbeltheter / nicht alleine
auff den von Grumbach vnnnd Wilhelm von
Stein / sondern auch wieder vnser Person / selb
sten / in iren Vrgichten lügenhaftige aussagun
gen gethan / Als ob sie von vns / vnnnd inen zu mör
derischen Verrhetern / auff E. L. solten bestellet
worden sein. So ist vns abermals gantz befremb
lich / wunderbarlich / vnnnd do es E. L. nicht selbs
ten von sich an vns geschrieben hetten / wol vns
glaublich zuuernemen gewesen / Das E. L. auff
ein solches abschewlichs misstrawen wieder vns
als iren nahen Blutsfreundt / geradten sein /
Vnnnd solcher gefangner / erstlich aus furcht der
marter / erschreckten / vnnnd folgendts mit der
Tortur gepeinigten misshendler / erzwungenen
nichtigen Vrgichten / wieder vns / vnnnd die genan
ten zwo Personen / nicht allein volkomlichen stadt
vnnnd glauben geben / Sondern auch vnser Person /
darmit vnuerholen beschuldigen dörfen / Sinte
mal sie diese ausdrückliche wort in irem schreiben /
gegen vns gebrauchen / Nemlich aus beyuerwar
ten warhafftigen Copeien der Vrgichten / wollen
E. L. ersehen / vnnnd bey sich bedencken / ob solches
alles zu freundtlichem Vetterlichen willen dienen
könne /

könne/vnnd ob sich E. L. der Erbeinung gemess
verhalten / vnd E. L. vber solches alles gebüre/
die jenigen/so vns mit giff vnd mordt/nach Leib
vnd leben trachten/zu hausen/zu hegen/vnnd zu
entschuldigen/etc. Item/Vnd weil wir E. L. hier
zu die wenigste vrsach nicht gegeben/So hoffen
wir/es werde eine zeit kommen/das E. L. jren vn-
fug selbst erkennen werden/etc.

Dann aus diesen E. L. Worten/erscheinet so
viel / gleichsam als were vnnd müste das jenige/
so wider ehrliche Leute/vnd zuuorderst wieder ei-
nen / Gott lob / vnd mit gebürlichem rhum zu re-
den / vnbescholtenen Fürsten / oder auch gegen
Personen / so noch zur zeit keines wegs vberwei-
set/vberzeuget/nach vberwunden sind/durch ei-
nen oder mehr Vbeltheter/nichtiger weise ausges-
saget wurde/gantz gewis ergründet/vnnd die vn-
zweienliche warheit sein / Auch darauff wir als
balde / von E. L. dermassen vngeschewet ange-
griffen/des vnfugs/vnnd vngemesser nicht hal-
tung der Erbeinung beschuldiget werden sollen/
Do doch E. L. nichts weniger/als wir/in vns-
fern / durch Gottes gnade verliehenen Landtres-
gierungen/durch manchfeltige Exempel / vnd
der Rechts verstendigen berichte / wol erfahren
haben / Das die Vrgichten von Vbelthetern/auff
vnbescholtene Leute ausgesagt/in allen beschrie-
benen Rechten/ keinen glauben/krafft noch wir-
ckung haben.

So ist auch bey vnsern hochlöblichen Vor-
fahren/so wol als bey vns/selbstn niemals her-
kommen/ mit vnansehnlichen geringen vnnnd
leichtfertigen Leuten/wie diese Vbeltheter sind/
vmbzugehen/gemeinschaft zu haben/oder auch
dieselbigen vor vns/vnd in vnsern Gemach kom-
men zu lassen/ Inmassen dann der eine Vbelthe-
ter wieder vns/in seiner erdichten Vrgicht/hat
berichten dörrffen/oder müssen.

Derehalben/ So hetten wir vns/zu E. E. je
des Vetterlichen vñ freundliche willens/one allen
zweifel/zu versehen gehabt/Das E. E. viel mehr
solche vermeinte Vrgichten solten/als krafft vnd
machtlos verworffen/dann wieder vns/vnd die
vnsern/solcher gestalt auffgeblasen/vnd vor eine
in dem Rechten zuletsliche beweysung angezogen
haben/Darumb dann auch vmb so viel mehr E.
E. sich hierinnen zu bedencken/vnnnd der Erbei-
nung zu erinnern/schuldig gewesen/vnd noch
sind/aus krafft welcher ein jeder Erbeinungs ver-
wandter/Chur oder Fürst/den andern mit allen
trewen zu lieben/ehren vnd fordern/Auch was
dem andern an seinen ehren/standt vnd werden/
zu nachteil gereichen möchte/zuerhüten vnd ab-
zuwenden verpflichtet ist.

Vnd demnach keinem teil gebüret/einigen
berücktigten Menschen vñd misshandeler/in
seiner vermeinten nichtigen Vrgicht zu stercken/
vnd

vnd also viel weniger / durch vngereimbte frembde / vnd in allem Rechten / verbottene befragung / solche vrsach vnnnd anleitung zugeben / damit ein Obeltheter auff Persnen / daran er sonsten niemals gedacht hette / so zu seiner gesellschaft / nicht gehörig / auch ime zu seinem Deubte viel zu hoch sind / zuuorderst aber auff einen Erbeinungs verwandten Fürsten / vnd derselbigen Diener etwas zu erdichten / vnnnd sich dardurch der scharffen fragen zuentledigen.

Das aber solche vngereumbte vnnnd zugenössige befragungen / ingegenwertigem fall beschehen sein müssen / Solches erscheinet klerlich aus den vermeinten abgedrungenen Vrgichten / welche wir dann auff L. L. selbstentantwortung / dem Rechten nachstellen / vnnnd sonsten aber solche vntreffrige vnd verworffene Vrgichten / auff jrem schnöden vnwerdt / beruhen lassen / Als die do viel zu wenig / gering vnd zu leichte an jrem halt / schrot vnd korn sein / das wir deshalb vnserer schutz / wehren / vnd rechtliche behelff / darwieder gebrauchen / oder mit L. L. viel disputirens darumb machen solten / Alleine das wir nicht werden vnderlassen können / solche von L. L. vns bezegnete zunöttigung vnd beschuldigung / an die Hochgeborne / vnserer vnd L. L. mit Erbeinungs verwandte Chur vnd Fürsten / gelangen zu lassen / Vnd vns hierinnen irer L. radts vñ hülff zu erholen In welchem vns dann L. L. vund das wir solcher

A 4 beschweren

beschwerlichen anzüge / hinfort vberig vnd ver-
hoben bleiben / nicht zunerdencken haben mögen /
Sonsten aber / vnd was die zwene obbenante
ehrlliche vom Adel / Wilhelmen von Grumbach /
vnd Wilhelmen vom Stein / auch irer Personen
hefftige vnd geschwinde beschuldigungen anlans-
get / So inen von E. E. gleicher gestalt auch / wie
berürt / begegnet sind / haben wir inen eine Co-
pey / von solchem E. E. schreiben / zustellen lassen.
Was sie aber vns nun herwieder darauff zu vn-
dertheniger Antwort gegeben / Auch wohin ir
vndertheniges er bieten / gerichtet stehet / Das
thun wir E. E. aus hierbey verwartem schreiben /
nach der lenge zu vernemen / freundtlich vbersen-
den. Vnd nach dem sie sich aus reinem gewis-
sen / die offtermelte krafftlose Vrgichten / gar nichts
irren noch anfechten / auch viel weniger vberzeu-
gen lassen / Sondern vnpartheisch Recht / an ge-
bürenden örten vnd enden / auff den fall / do sie E.
E. je des Rechtens nicht erlassen solte / geben vnd
nemen wollen. So haben E. E. leichtlich zu be-
dencken / das vns so wenig als E. E. gebüren
wolle / die einige Richtschnur / des billichen vnd
ordentlichen Rechtens / gegen inen als vnsern
Dienern / derer wir dann zu Recht vnnnd aller bil-
ligkeit / mechtig sind zu vberschreiten. Das aber
auch E. E. beschlieslich in irem schreiben mit an-
hängen / Welcher gestalt sie sich zu vns freundt-
lich versehen / wir werden der Key. Ma. Mandat-
ten gehorsamlich pariren / vnd vns gegen E. E. vor-
müge

müße der geschwornen Erbeinung/vnweigerlich
verhalten. In dem allen thun E. E. recht vnd wol/
auch vns zu besonderm gefallen / Dann dieweil
wir vor vns selbstē/aus eigener erinnerung/ der
hochstgedachten Key. Ma. als vnserm von Gott
geordentem Oberheubt vnn̄d aller gnedigstem
Herrn/vnderthenigsten willigen vnd schuldigen
gehorsam/jeder zeit zu beweisen geneigt / Vnd
dann folgens gegen E. E. mit gebührendem rhum
zu melden/der geschwornen Erbeinung/vnd was
dieselbige vermag / vns allewege vnweigerlich
verhalten/ So sollen auch nochmals mit Gottes
hülff E. E. in dieser irer gegen vns tragendē freunds-
lichen zuuersicht/nicht irren / noch einigen miß-
fangt thun/Sondern vns mit dem werck war-
hafftig/bestendig vnd wilferig finden/Aber doch
so werden auch E. E. dargegen vns zu keinem ar-
gen stellen/do wir der geschwornen Erbeinung/
einen gleichen rechtmessigen / aber nicht wieder-
sinnischen vorstandt behalten / vnd vns darüber
wieder die Erbeinung vnn̄d beschriebē Recht/
nicht weiter bereden noch vormügen lassen.

Das wolten wir E. E. zu freundtlicher vnd
begertter wieder Antwort / bey vnserm eigenen
Boten nicht vorhalten/ Datum Grunnenstein/
den 27. Junij 1566.

Hertzog Johansfriedrich der
Mittler zu Sachsen/etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachsen Churfürst/etc.

E

Volget

**Folget Grumbachs vnd Steins
Gegenbericht vnd verantwortung/
auff beider Gefangner zu Dres-
den/Beheims vnd Blassen
Orgichten.**

B

Niediger Fürst vnd
Herr/Auff E. F. G. befehlich/
ist vns ein Copey zugestellt wor-
den/von dem schreiben/so der
Durchleuchtigste Hochgebor-
ne Fürst vnd Herr/Herr Au-
gustus/Herzog zu Sachsen/
Churfürst/vnd Burggraff zu Magdeburg/etc.
vnser gnedigster Herr/an E. F. G. vor wenig ta-
gen ausgehen lassen/mit gnedigem begeren/die-
weil die sache mehrers theils vns beide belangen
thete/das wir demnach vnsern vnderthenigen
Gegenbericht/oder was sonst vnser notturfft
vnd gelegenheit sein würde/darauff in schriff-
ten verfertigen/vnd E. F. G. sich daraus zu erse-
hen/vbergeben solten. Demnach vnd von we-
gen solches erzeugten gnedigen willens/Thun ge-
gen E. F. G. wir vns vnderthenig bedanken/
Vnd dieweil wir aus hochgedachts Churfürsten
schreiben/gründlich vermercken/welcher gestalt/
vnd aus was vrsachen Ire Churf. G. zu hefftigen
vngnaden/Erstlich wieder mich Grumbachen
allein/

allein/vnd folgendes wieder vns beide/ semplich
bewogen worden/ Darbeneben aber solche vrsa-
chen dermassen geschaffen vnd gewandt/das sie/
da allein die warheit bestünde/vnser ehre / Leib
vnd leben/vnd also vnser höchstes gut/ auff die-
ser zeitlichen Welt belangen theten.

Als haben wir nicht allein E. F. G. zu vnder-
thenigem gehorsam / sondern auch zu errettung
vnser vnschuld/vñ vertheidigung vnser ehren vnd
leumuts/vns pflichtig erkennet / einen kurtzen
Summarischen vnd warhafftigen gegenbericht/
mit sampt vnserm vnderthenigem/ angehefftem/
billlichem/vnd rechtmessigem er bieten / darauff
an E. F. G. zuthun. Demnach bitten wir vnder-
theniglich / E. F. G. wollen solches von vns in
gnaden auffnehmen vnd vermercken/auch da es E.
F. G. nicht missfellig / dasselbe zu fürderlichster
gelegenheit / hochgedachtem Churfürsten vber-
schicken lassen.

Nach dem wir aber aus recht verstendiger
bericht/vñ dann sonsten aus etzlichen dergleichen
fellen/so hin vnd wieder guten ehrlichen Leuten
auch begegnet/so viel wissen vnd vernommen ha-
ben/Zu dem es auch die vernunft vnd erbarkeit
selbsten mit sich bringet vnd einbildet / Das ge-
fangner Leut / durch marter vnd quall / oder je
aus furcht derselbigen / abgenötigte Vrgichten/
so zu vnglimpff vnd verkleinerung/redlicher vn-
schuldiger Leute/ausgesagt werden/nicht allein
E 2 kein

kein vrfundliche noch vermutliche beweisungen/
sondern viel mehr verlenmbdung sind / vnd dar-
für gehalten werden / Vnd also / weder in noch
außerhalb Rechtens / einige krafft noch wirckung
haben. Darumb wir vns dann auch vmb solche
Vrgichten / sonderlich anzunemen / nicht schül-
dig / Vnd doch aus vnderthenigkeit / keine schwer-
getragen / vnser öffentliche vnd wissentliche vn-
schuld / mit erzehlung etlicher vmbstende anzuzei-
gen / auch dadurch die vnmöglichkeit solcher wie-
der vns / erregten bezichtigungen zu bescheinen /
So wollen wir hiermit vor E. F. G. als vnserm
gnedigen Fürsten vnd Herrn / in vnderthenigkeit
aber sonsten gegen menniglich / vnuerholen / öf-
fentlich vnd vngschewet Protestirt vnd bedingt
haben / Das wir durch diesen vnsern vndertheni-
gen bericht / vns an vorgehende rechtliche Pro-
cess / vnd ordentliche erkentnus / derer wir dann
vor E. F. G. in vnderthenigkeit zugewarten / erbü-
tig sind / zu keinem weitem erklerunge / bewei-
sung / verantwortung vnd entschüttung einzu-
lassen / mit nichten gemeint / vnd auch viel weni-
ger verpflichtet sein wollen.

Was aber mich Wilhelm von Grumbach /
besonders vnd allein / gegen vnd wieder Graff
Günthern zu Schwartzburg anlangt / weis ich
mich zu erinnern / welcher gestalt ich hieuormals /
bey E. F. G. deshalb vmb gnedigen vorbe-
schiedt vnd verhör / vndertheniglichen angesucht /
vnd gebeten habe.

Wann

Wann dann der rechte warhafftige grundt
dieser sachen/durch keinen bequemen weg/mei-
nes vnderthenigen einfeltigen erachtens / dann
die gebetene Audientz/wirdet ausfündig gemacht
werden mögen. Als bin ich der vnderthenigen zu-
versicht / E. F. G. werden nochmals darob sein/
vnd gebürliche verschaffung thun/damit berürter
Vorbeschiedt seinen fortgang fürderlich errei-
chen / auch hochgedachter Churfürst/ als dann
meine lautere vnschult gnediglich vernemen/vnnd
vber vorigemeine gnugsame ausföhrunge/mich
so viel mehr entschuldigt halten mögen/ Derhal-
ben so las ichs nochmals bey meinem vndertheni-
gen zuuor gethanen er bieten/mit vndertheniger er-
wartung / des gnedigen Vorbeschiedts/beruben
vnd bleiben. Vnd haben E. F. G. wir beide semp-
tlich vnd sonderlich/solchs alles zu vndertheniger
Antwort / nicht verhalten sollen/Sind auch der-
selbigen vnderthenige vnnd gehorsame dienst zu-
erzeigen/allzeit schuldig/geneigt vnd willig/Vnd
thun E. F. G. vns hiemit vnderthenig befehlen/
Datum den 28. Junij/Anno 1566.

E. F. G.

Vnderthenige ge-
horsame Diener.

Wilhelm von Grumbach vnd

Wilhelm vom Stein.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Mitslern zu Sachssen/etc.

E 3

Der

Der Edlen vnd Ernuhe-
sten Wilhelmen von Grumbachs
vnd Wilhem vom Steins/deut-
licher vnd gantz warhafftiger be-
richt / Daraus beide hohes vnd
niederstandes / alle vernünftige
ehrliebende vnpartheiſche Leu-
te greifflich befinden / ſpüren vnd abnemen
können / Das der zweier gefangner / Dansen
Beheimen vnd Philips Blassen vermeinte Vrg-
gichten / für nichts anders zu achten noch zu hal-
ten ſein / Dann für ein lauter vnwarhafftiger/vnd
durch vbermeſſige Tortur / pein vnd marter er-
zwingen vnd abgenötigte ausſage / vnd Not-
ſprache.

Dann erſtlich / das ein Knecht zu Drefſden
gefangen liege / der Dans von Freiberg heiſſe / vñ
ſich ſonſt Beheim nenne / vnd auff Wilhelm von
Grumbach vnd Wilhelm vom Stein / in peinli-
cher frage / gantz beſchwerliche ding / vnd derer
ſie jr lebtage keins in ſinn genommen / bekennet /
vermüge der Vrgichten / wie die vberſchicket
worden.

Sagen Wilhelm von Grumbach vnd Wil-
helm vom Stein / das ſolche Vrgichten durch
aus nicht war / wie dann aus nachfolgendem be-
richt / lauter gnuß zubefinden.

Vnd berichten auff den erſten Artikel / das ſie
beide dieſen Knecht nicht kennen / auch jr leben
lang

lang mit augen nicht gesehen / So habe genanter
Knecht Wilhelmen von Grumbach / nie gedienet /
vnd er Grumbach / wie städtlich zu beweisen / in
fünffzeben vnd mehr Jaren / kein newen Knecht /
vnd gleich so wenig diesen gefangnen / zu einem
Diener gehabt / Ausserhalbem wie er des 58. jars
in Frankreich gewesen / so sey ein Knecht Matthes
genant / so zu der Naumburg doheim / zu jm ins
Lager komen / vnd den andern Knechten der
Pferde warten helffen / Nach dem jme etzlich
Knecht Franck gelegen / Den hett er mit ins
Deudtschlandt / vnd bis gegen Coburgt genos-
men / vnd doselbst wieder beurlaubet / solcher
Knecht sey itzo bey Herr Casper Pflügen / Vnd
dann ein Knecht Stoffel genant / so bey Otto von
der Malsburg auffgezogen worden / den er auff
bitte Otten von der Malsburg / etzliche Jar bey
sich gehabt / wie er dann itzo wieder bey Mals-
burg sey. Dis sind alle die frembde Knecht / die
er Grumbach in fünffzeben Jaren gehabt / das
kan er beweislich darthun.

Das aber auch der gefangene Beheim an-
zeigt / als solt er Wilhelmen von Grumbach die
stadt Wirtzburg / im einfall verrhaten helffen /
das ist ein lauter erdicht werck / vnd hat Wilhelm
von Grumbach zu solcher Stadt einam / keins
verrheters / viel weniger dieses frembdē menschen
bedörfft. Dann er der Stadt Wirtzburg vñ Schlos
daselbst / gelegenheit selbst am besten gewust /
vnd bass als auff diesen tag der Bischoff von

Wirtzburg/vnd alle seine Kethe selbst wissen/wie
er dann der ende vor viertzig Jaren Doff diener/
vnd folgendts des orts Marschalh gewesen.

Vnd ob jme wol das Wasser bey der Stadt/
abzureiten von nöten gewesen / So hat er doch
solchs etzlichen seinen vertrauten Dienern beföh-
len/die solche gelegenheit gewußt / vnnnd vor etz-
lich vnd zwentzig Jaren / bey jme am Wirtzbür-
gischen Doff gewesen / auch von jme außgezogen
worden/Wie dann vielen ehrlichen Leuten / vnd
auch dem Bischoff/vnd fast jederman im Stifft/
Edel vnd Vnedel wol bewust/Vnd ist Wilhelm
von Grumbach/so schwetzig nie gewesen / das er
diesen Anschlag frembden vertrauen wollen / zu
dem/das es auch von vnnöten gewesen / dieweil er
selbst redliche vnd ehrliche Knecht gehabt / so der
ding bericht/wie er dann dieselbige noch hat/das
er solche großwichtige ding / frembden vnbe-
kandten Knechten vertrauen solt / so jme doch
dazu nicht dienstlich oder nutz sein mögen / aus
welchen zweien angezeigten vrsachen / leichtlich
zu schliessen/das dieser Dans von Freiburg / die
vnwarheit anzeigt.

Ferner aber/so sagen beide Grumbach vnd
Stein/sie wollen bey irem Lidt/da es jnen durch
ordentlichs vnpartheisch vnd rechtlichs erkend-
nis/aufferleget werden solt/erhalten / Das sie
diesen Dans von Freiburg/Beheim genant/nicht
tena

nen/die tag ires lebens nie gesehen / viel weniger
jme auff den Churfürsten von Sachssen / ire
Churf. G. zuerkundtschaffen abgefertiget / Wie
dis alles oblaut / im fall der notturfft / beweislich
darzuthun.

Vnd das dieser Gefangner anzeigt / als das
sie jne vor zweien Jaren / zwischen Michaelis
vnnnd Martini zu Gotha abgefertiget / das sey
gleich so wol / wie oben vermeldet / erdicht. Dann
Wilhelm vom Stein / ist dasselbig Jar gegen Go-
tha nicht kommen / Das wurdet sich mit warheit
also befinden.

Gleicher gestalt / Wilhelm von Grumbach
des orts auch nicht gewest / sondern zu Coburg
vnd Delingen haus gehalten / zu dem / das eben
vmb dieselbige zeit / zuuor vnd hernacher den ganz-
tzen Winter vber / ir gnediger Fürst vnd Herr /
Hertzog Johansfriedrich der Mitler zu Sach-
ssen / etc. weder zu Weimar noch Gotha / sondern
zu Deltburg in Francken gewesen / Daselbstem
dann auch hochgedachts Fürsten / freundtliche
liebe Gemahl / ire gnedige Fürstin vnnnd Fraw /
vmb berürte zeit / durch Gottes gnedige hülff / irer
Frawlichen bülden erlediget / vnd mit einem iun-
gen Herrlein begabet vnd erfreuet worden. Dar-
aus dann abermals ein scheinbarliche vnd greiff-
liche lügen / als welche des orts vnd der zeit kals-
ben vberzeuget wurdet / zubefinden ist.

M

Zuff

Auff den dritten Artickel/sagen Grumbach
vnd Stein/das es nichts weniger erdichtet sey/
vnd werde nimmermehr war gemacht werden
können / Wissen auch nicht / wo die gedachte
Schwarzenbergische Woldt liegen / vnd ob der
Churfürst auff den Welden Zelt auffzuschlagen/
vnd zu jagen pflege oder nicht/So haben sie auch
die tag ires lebens / nach seinen Jagten nie ge-
fragt/auch derer ding zu fragen / nie vrsach ge-
habt/viel weniger diesen verlogenen Buben / auff
den Churfürsten abgefertigt.

Zum vierden/ ob dieser Beheim den Chur-
fürsten kenne oder nicht / das lassen Grumbach
vnd Stein/auff jm selbst beruhen.

Aber zum fünfften gesetzt / Als das Grum-
bach vnd Stein/jnen zugleich auff den Churfür-
sten abgefertigt/vnd jm Grumbach sieben Tha-
ler vnd einen Klepper gegeben haben solten. Sas-
gen beide Grumbach vnd Stein/wie itzt auch ge-
meldet/das sie diesen Knecht jr lebenslang nie ge-
sehen/auch kein wort mit jme geredt/viel weniger
jme einich gelt oder Klepper geben/vnd sey dieses
bey Wilhelm von Grumbachs knechten vnd L-
delleuten/die er fürstellen wil/zu erfahren/ was
Wilhelm von Grumbach nun etlich Jar vor
Knecht gehabt/vnd wo dieselbigen alle hin kom-
men. Da auch der Gefangne anzeigt/anff welchen
tag/er abgefertigt worden/vnd wo/So vorsehen
sich Stein vnd Grumbach / als dann gnugsam
dagegen zu beweisen/Mo sie jeder zeit / vnd nicht
des

des orts gewesen sein. Vnd das dieser Beheim
sein lebenslang/nie zu jnen kommen/Eben so we-
nig wird dieser Gefangner darthun können/
Das Grumbach vnd Stein jne ichtes zuerlans-
gen zugesagt/dieweil sie doch in/mit augen nie
gesehen.

Der siebendt Artikel/ist gleichsals erstun-
cken vnd erlogen.

Vnd das zum achten/der gefangene Beheim
bericht/als das er vermerckt/wie Grumbach vnd
Stein/den Churfürsten auff den Welden vber-
fallen/vnd hinweg führen wolten. Sagen beide
Grumbach vnd Stein / das sie doch sein des
Churfürsten Welde vnd Jagten/wie oben berürt/
nicht wissen/ So weren sie auch mit niemands
ins Churfürsten Landt bekandt / das sie vnder-
schleiff haben können/viel weniger hetten sie dem-
nach solchs in sinn genommen köndten / auch
nicht dencken wie ein heimlicher / vnuermerckter
vnder schleiff/mit statlicher verfassunge / in vnd
durch S. Churf. B. Landen / hin vnd wieder zu-
wegen gebracht werden möcht / vnd also ein
solchs zu thun möglich / Nach dem der Churf-
fürst/wie man sagt / stetig viel vom Adel / vnd
Reuter bey sich hat.

Den neunnden Artikel/Sagen Grumbach
vnd Stein/sie köndten im fall der not/bey jren Ei-
den erhalten/das sie nicht wissen / wo Schwar-
tzens

tzenberg vnd auch die Welse / danon gesetzt /
noch auch der Eibenstock liegen / dann sie jr le-
tag nichts dauon gehört / vnd das der Gefangne
sagt / wie in Grumbach damals abgefertigt /
das er viel Edellent aus Francken / bey jme ge-
habt / vnd auch einen aus dem Landt zu Meissen /
solt man den gefangnen fragen / wer die selbigen
Edellent gewesen / vnnnd do er sagen würdt / das
er sie nicht gekennet / Als dann jne zufragen / Wer
oder welche jnen doch berichtet hetten / das es
Frenckische Edellent / vnd ein Meissner gewesen.

Den zehenden Artikel / Sagt Grumbach /
sey gleicher gestalt erdichtet / vnd es werde sich in
warhafftigem grundt befinden / Das er mit dem
Adel in Meissen nicht bekandt / were auch sein le-
benlang in keins Meissnischen vom Adels haus
nie kommen / dann was er vor etzlichen Jaren
bey Heinrichen von Staubitz / in des Churfür-
sten haus Beltzig vber nacht gelegen.

Zum eilfften / Das Beheim gesagt / das er
niemals kommen / da der Churfürst gewesen /
das lassen Grumbach vnd Stein geschehen.

Zum zwölfften / Sagt Grumbach vnnnd
Stein / wie oben gemelt / das sie jr lebenslang /
nichts mit diesem Beheim zuthun gehabt / vnd in
auch nicht kennen / wer auch die zeit seines lebens /
bey jnen nie gewesen / vnnnd würdt er / noch jemand /
wer der sein möcht / mit bestandt nicht darthun
können / das sie weder des Churfürsten / noch auch
derselbigen

derselbigen Chur / mit einigem wort jr lebenslang
gedacht.

Vnd nach dem Beheim ferner sagt / das bey
solchem gesprech Wallenröder der Heubtman
von Coburg gewest / So ist derselbtzo Hertzog
Johans Wilhelmen von Sachssen / etc. Diener /
vnd mag man ine auff sein Eidt verhören lassen /
Als dann wurd man befinden / das dieser Be-
heim / solchs / wie alles anders erdicht.

Der dreizehend Artikel / Sagen Stein vnd
Grumbach / sey eben so wol als anders erstüncken
vnd erlogen / Dann solche lügen aus den hieroben
angezeigten vrsachen / augenscheinlich ergriffen
werden.

Den vierzehenden Artikel / Sagt Grumbach
vnd Stein / sey wie ander erlogen / Vnd haben sie
Ponnick aus / weder in gut oder vngut / nie gedacht /
haben auch nichts mit ime zu schaffen.

Den fünffzehenden / Sagt Grumbach / das
es auch nicht war / vnd hab er sein lebenslang / we-
der nach dem Rentmeister / oder andern seiner
Churf. G. Rethen fragen lassen / Er kenne auch
irer keinen / so hab er auch die zeit seines lebens /
mit jr keinem in vngutem nichts zu schicken oder
schaffen gehabt / Warumb er dann nach ime fras-
gen lassen solt.

Den sechzehenden Artikel / Sagen Grum-
bach vnd Stein / das es wie andere durch aus /
nicht.

nicht war / Dann dieweil diesen Buben nie-
mands kennet / noch gesehen / vielweniger mit
ime zu schaffen gehabt / Wie hetten dann sie ime
dem Beheimen eine Büchssen oder Jegerhorn
geben sollen / So würd man auch im stedtlein
Deltburg leichtlich erfahren / das man daselbst
kein Jegerhorn machen kan.

Zum siebenzehenden / das Beheim sagt / er
hett ein Birschbüchssen / von einem zu Saluelt
entlehnet / Vnd sagt doch oben / Grumbach hab
ime die Büchssen geben / Da erscheinet klar / das
eins gerad wieder das ander lauffe / Da ime aber
nun einer von Saluelt ein Birschbüchssen geben /
das würdt man bey ime wol erfahren können /
wer derselbig gewesen. Vnd sagt Grumbach
darüber / dieweil er den Buben nie gesehen noch
gekennet / wie dann möglich das er ime ein
Büchssen hab geben können / Demnach gibt
dem von Grumbach gar nichts zu schaffen / ob /
vnd was er für ein Büchssen / dem Förster zu Grö-
den gegeben oder nicht.

Zum neunzehenden / Das er ein lang Rohr
zu Rudelstadt verkaufft / das lest Grumbach vnd
Stein geschehen / vnd mag darnach gefragt wer-
den / ob es war sey oder nicht.

Zum zwentzigsten / Das sie ime Beheimen
abgefertigt / wann der Churfürst vff den Reichs-
tag zöge / sich zum hauffen zu thun / vnd achtung
auff den Churfürsten zu geben / vnd ire Churf.
G. wann sie aus Zwietaw zugen zuerschiesen /
vnd

vnd darvon zu kommen. Sagen Grumbach vnd
Stein/ das es wie anders / erdicht vnd erlogen/
vnd sol doch ein jeder verstendiger bey sich selbst
dencken/ Wann sie schon des Churfürsten ergste
feindt weren/ vnd solche ding für hetten / da sie
doch mit irer Churf. G. nichts zu thun / da es in
warheit je ein nerrischer vnbedechtiger anschlag
were / vnd zuuolbringen vnmüglich / Nach dem
ire Churf. G. etzliche viel hundert Pferd/ vnnnd
manchen ehrlichen Man mit sich / vnd sonder
zweiffel jr vor vnd nach draben gehabt / auch mit
seiten wart versehen gewesen. Derhalben so
nimpt Grumbachen wunder / das man solchen
vnmöglichen dingen glauben geben mag/ dann
es musten je beide Grumbach vnd Stein / ire sinn
nicht haben / das sie sich eines solchen vndersteh
en solten.

Gleich so wenig ist auch aus den hienor ge
hörten vrsachen / der ein vnd zwentzigst Artikel
war / vnd können alle diese ding liederlich erfah
ren werden / da man nach den vmbstenden / so
dazu gehören / vnd wie hieroben erzelet sind / fra
gen wil.

Den zwey vnd zwentzigsten / Das Beheim
Wilhelm von Grumbach vnd Stein/ alle diese
ding vnder augen sagen wöll / Solchs mögen sie
beide wol leidē/ sein auch vrbüttig/ alle ire Diener/
von Edelleuten vñ Dienern fürzustellen/ Da wer
de man lauter finden/ das alles wie oben vorlau
tet / erdichtet sey.

Den drey vnd zwentzigsten Artickel / Sagen Grumbach vnd Stein / das sie nicht angehe / wo dieser Beheim vmbgezogen / dann sie mit jme nichts zu schicken / auch wie obgemelt / nicht kennen.

Was dann den 24. 25. 26. Artickel belangt / Sagen Grumbach vnd Stein / das dieselben / gleich andern erdichtet / vnd nicht war sein / vnd das Beheim vor peinlicher frag bespracht worden / niemandt vnrecht zu thun / das es nichts / was er von Grumbach gesagt / So erscheinet hieraus / des von Grumbachs öffentliche vnschuld / Darumb hett er der Gefangne / dasjenige / so er einmal bekennet / doch die vnwarheit gewesen / wiederumb verleugnen sollen / Nach dem jme doch des von Grumbachs schuld oder vnschuld / an andern seinen verwirckten straffen / nichts hett mehr oder mindern helffen / oder hindern können / Darumb er dann an solchem wiederziehen recht geredt / vnd sey auch sein gethaner wider ruff gewislich war / Dann er / wie oft hieroben gemeldet / die zeit seines lebens jne nie gesehen / viel weniger ichts mit jme gehandelt / auch sein Diener nicht gewesen / vnd das sol im grundt sich anders nicht befinden.

Das er aber hierüber mit peinlicher frag angegriffen / vnd das / so er hierüber gelogen / wieder vor war gestanden / vnd darauff gebeten von jme abzulassen / Solchs beweiset kein vormalliche /

liche/nach auch viel weniger ein wolgegründete
warheit / Sondern es wurdet viel mehr ein erz
zwungene/abgedrungene vnwarheit daraus ge
schlossen / Dann er möcht wol aus marter/ein
anders gesagt haben/Darumb erfordert billig
keit vnd Recht/das solche ding beweislich darge
than werden / vnd nicht auff blossen erdichten
wahn / durch erzwangene Vrgichten / ehrliche
Leute bezichtigen.

Aber vber dieses alles / mus der von Grumb
bach vnd der vom Stein / hierob so grosse ver
wunderung nicht tragen/das man von wegen sol
cher erdichten Vrgichten / sie als arme Gesellen
vom Adel/so geschwinde vnd hefftig angreiffet/
Sintemal jr gnediger Fürst vnd Herr / Hertzog
Johansfriedrich der Mittler zu Sachsen/ etc. als
ein fürnemer Standt des Reichs/vnd hochlöbli
cher Fürst/etc.nichts weniger durch gefangner
misshändler/vntreffige vnd abgenötigte aussa
gen/wieder alle vernunft vnd Recht/ auch Fürst
lichen gebrauch/ auch fürnemlich naher Blutuer
wandtnus/auff beiden teilen / nicht zu geringer
verkleinerung angefochten/vnd also eben so we
nig verschonet/Nach dem jrer F.G.auffgerücket/
wie das der gefangne Beheim / weiter gesagt/
Als solt bey seiner letzten abfertigung den Chur
fürsten zu erschiessen / auch hochgedachter Her
zog Johansfriedrich zu Sachsen / etc. mein
gnediger Herr/neben Wilhelm vom Stein vnd
Grumbach/gewesen sein / vnd das solchs vmb
N Weis

Weihenachten auff dem Schlos Gotha/ im ne-
wen Gemach geschehen/ vnd man jme grosse ver-
tröstung gethan / Welchs aber doch/ wie alles
anders/ erdichtet vnd erlogen / Zu dem/ ist ver-
gangen Weihenachten / Wilhelm vom Stein
nicht zu Gotha gewest/ welchs dann gnugsam zu
erweisen / In gleichnus ist auch kein Gemach
auff dem Schloss/ so das newe Gemach heist/
Zu deme/ so kennet man den frommen Fürsten/
Dertzog Johansfriedrichen/ etc. dermassen auch
so Fürstlich/ redlich vnd ehrlich/ das er dessen wol
entschuldigt.

Vnd das Beheim anzeigt/ Das im hochge-
dachter Dertzog / auch Grumbach vnd Stein/
ein gepüluert Kraut/ in einem Papier mit gegeben/
vnd befohlen sich damit zu seinem Freundt an des
Churfürsten Hoff zu begeben/ vnd in die Ku-
chen zu machen/ vnd zusehen ob er das Püluer in
des Churfürsten essen werffen köndt/ vnd also auff
beide weg mit schiessen vnd vergeben/ dem Chur-
fürsten nachtrachten.

Dieses ist so wol als alles anders / ob laut/
erstuncken vnd erlogen/ vnd hat ein jeder verstän-
diger abzunemen/ das solchs alles erstuncken vnd
erlogen sein mus / Dann welcher Mensch so nur
ein wenig vernunft hat / wolt doch solche so gar
nerrische vnnnd wahnwitzige gedanken/ in sein
hertz fassen/ oder auch jme treumen lassen / das
einem solchen frembden vnbeakandten Menschen
möglich wer / in eines Churfürsten Küche zu

Com

kommen/vnd sich eines solchen zu vnderstehen/
da doch sonder zweifel die Churf. Ruchen / mit
allen fleissigen auffmerckern versehen/vnd bestel-
let sein wüdt / Zu dem / das der from löblich
Fürst/Dertzog Johansfriedrich/etc.sich je vnd
allwege Fürstlicher tugent beflissen / auch dessen
im gantzen heiligen Reich gerühmet wirdt / vnd
ob der verlesung solcher erdichten Vrgichten ein
schew getragen / geschweige dann das ire F. G.
mit solchen Welschen vngetrewen vnd vnmensch-
lichen practicken/solten jemals vmbgangen sein/
Wie dann sonder zweiffel hochgedachter Der-
zog auff diese zwen/wieder irer F. G. person/er-
fundene vnd angedichte puncten/derselben geles-
genheit vnd gebürliche notturfft anzuzeigen/auch
zu gebrauchen / in kein vergessen stellen wirdt/
Desgleichen der von Grumbach vnd Stein/irer
ehren vnd redligkeit halben/solcher leichtfertigen
Gefangnen erlogene Vrgichten / viel zu gering-
schetzig halten/dann das sie jnen einige verkleines-
rung vnd nachteil gebühren sollten.

Vnd nach dem Beheim ausgesagt/Als sol-
er dis Püluer Wolff Albrechten / dem Wirt zu
Saluelt sampt einer Büchssen / daran der Dan-
zersprungen/auffzuheben geben/der es auch bei-
des noch bey sich hett.

Item/genanter Wirt wer Grumbachs guter
Freundt/vnd hett er Grumbach jm / nach dem
Wirtzbürgischen einfall / vier vergülte Becher/
deren

deren eins teils des Thumprobsts gewesen / ge-
schenckt / So können hierauff Grumbach vnd
Stein wol leiden / das dieser Wirt / dieweil er zu
Saluelt vnder Hertzog Johans Willhelmen etc.
gefessen / vmb diese ding eigentlich befragt wer-
de / vnd da bey gedachtem Wirt / des gleichen auch
bey dem Deubtman zu Coburg / Matthesen von
Wallenrodt / auff den oben vermelten puncten /
welcher ine belangt solche fleissige nachforschung
vnd erkündigung nicht gehalten wurde / So mü-
sten je von jedermenglichen solche elende Vrgich-
ten / vor lautere blossen vnd erdichte theidigungen
gehalten werden / Zu deme / das auch Grumbach
mit warheit sagen kan / das er solchen Wirt wis-
sentlich nicht kenne / So sey er auch lenger als in
vier Jaren / zu Saluelt nicht gewesen / vnd wann er
gegen Saluelt kommen / das doch nicht viel ge-
schehen / so sey er in einer Werberge gelegen / da
ein Fraw wirtschafft halte / vnd wie er anderst
nicht wisse / der Man in flüchten sey / Aber wie
deme / so mag man nach diesen dingen fragen las-
sen / da wird sich die warheit wol finden.

Demnach / so sichtet auch den Grumbach
wenig an / das der gefangene Beheim / diese er-
tichte lügen / inen vnd andern vnder augen sagen
wöll / Denn böser buben gesicht vnd augen / so wol
als der mundt / strefflich vnd tadelbafftig sind /
vnd wie hieroben gemeldet / So ist es an deme /
das gefangner vñ gemarterter Leute / abgenötigte
Vrgichz

Vrgichten wieder ehrliche Personen / vnd wieder
welche keine rechtliche vermutungen / notwen-
diglich dringen / nichts haften / noch gelten
können / vnd auch viel mehr die jenigen Vrgich-
ten / in allen Rechten verachtet / vernichtet vnd
verworfen werden / Da ein gefangener von
Leuten vnd hendeln aus grosser pein in der Tor-
tur / von sich selbst berichtet / deshalbener
nicht eingezogen / noch auch von dem Richter be-
fragt worden / Vnd da auch gleich ein Richter
von frembden vnwissenden dingen aus leichtfer-
tiger bewegnus / einen gefangen in der marter zu
fragen / sich vnderstehet / So ist er doch darumb
gar nicht zu loben / sondern viel mehr zu straffen/
vnd demnach beruhē sie beide / kurtzlich hierauff/
das / welcher hierumb rechtlicher anspruch nicht
erlassen könne / dem wollen sie vor hochgedach-
tem Fürsten / Hertzog Johansfriedrichen dem
Mittlern zu Sachsen / etc. irem gnedigen Für-
sten vnd Herrn / vngeschewet zu vnpartheischem
vnd ordentlichem Rechten still stehen vnd aus-
warten / was Gott vnd das Recht einem jedern
gönnen vnd geben wird / Jedoch das der gegen-
teil / so sie von wegen abgenötigter / vnd derhal-
ben vnrechtmessiger vnd gantz vnkrefftiger Vrg-
ichten / mit Recht anzulangen / sich vnderste-
hen wurdet / vor allen dingen herwieder das jeni-
ge daran setze vnd wage / so ime auff den fall /
der nicht beweisung / mit billigkeit vnd recht auch
begegnen möcht. Aber wie deme allen / ist hiero-

ben ausdrücklich gemeldet worden / das weder
genanter von Grumbach / noch der vom Stein /
mit hochgedachtem Churfürsten / in keinem vn-
guten jemals zuthun gehabt haben / Warumb
soltten sie sich dann wieder ire Churf. G. dermas-
sen feindlich vnd mörderisch zu gebaren eingelaf-
sen haben / Da aber vielleicht andere in des Chur-
fürsten Landt weren / so irer Churf. G. geheßig /
widersetzig vnd feindselig / vñ vnder dem schein
vnd deckel ires des von Grumbachs vnd Steins
namen / auff ire Churf. G. trachten / vnd bestel-
lung machen solten / dauon sie doch beide nichts
wissen / So were es je beschwerlichen / vñnd ge-
schicht jnen daran nicht allein vngütlich / sondern
grosser gewalt vnd vnrecht.

In gleicher gestalt / vnd so viel
Blassen anlangt / Nach dem er ausgesagt
haben sol / Wie das er vor einem Jar vmb
Bartholomei zu Weimar / zu Dansen von Dil-
desheim / welcher Hertzog Johansfriedrichs
zu Sachsen / etc. Diener am Hoff kommen we-
re / Da hette jne ermelter Dans von Dildesheim
vertrawet / das einer vom Adel allda vor der
handt / der geb für / das jtz der Churfürst von
Sachsen / wol bey dem kopff zu bekommen were /
vnd das sie bedacht / sich darumb anzunemen /
Vnd Dans von Dildesheim / jne Blassen ange-
sprochen / das er mit reiten solt / So wolt er auch
etzlich Ernst von Mandelslo Diener / vnd son-
sten noch einen / der dieser örter wol kündig / mit
nemen /

nemen / Es sollte sie auch Jörge Döbel / welcher
die weg wol wüßte / führen / vnd wolten sie den
Churfürsten / wann S. Churf. B. birschen reiten
würden / vberfallen / vnd hinweg führen / für eins.

Sum andern / Das er Blass es für gewis
hielte / das Hertzog Johansfriedrich / etc.
Grumbach vnd Mandelslo / von diesem anschlag
gewußt haben / dann er so viel verstanden / das
man den Churfürsten nach Gotha führen wolt.
Von solchen obgemelten dingen / weis Wilhelm
von Grumbach / vñ Ernst von Mandelslo nichts /
So wil auch dieser obgemelten ding Dans von
Wildesheim nicht gestendig sein / So wird auch
sonder zweifel mein gnediger Fürst vnd Herr /
für sich selbst wol antwort zu geben wissen / Vnd
ist nicht gnug das einer sagt / Ich halt dafür /
der oder jener wisse das / oder jens / Sondern es
gehört ein städtliche beweisung darzu. So sagt
auch Wilhelm von Grumbach vnd Ernst von
Mandelslo / das sie den Blassen nicht kennen /
auch die tag ires lebens mit augen nicht gesehen /
wissen auch weder vmb sein thun oder lassen / Vnd
ob wol ermelter Blass vnder andern Reutern /
mit zu Wirtzburg gewesen / vnd Grumbachen /
Mandelslo vnd Stein / durch etliche des Churfürsten
zu Sachsen Diener / so auch mit zu
Wirtzburg gewesen / vmb ein Vorschrifft an die
von Erffurt zugeben bitten lassen / die ime dann
mit geteilt worden / So hat doch Grumbach /
N 4 Mandelslo

Mandelslo vnd Stein / ine mit augen nie gese-
hen.

Zu dem allen / so hat hochgedachter Fürst /
Hertzog Johansfriedrich zu Sachsen / etc. vber
vnd wieder den Blassen / denen von Erffurt Steck
brieff geben lassen / welchs dann Blass wol ges-
wust / Derwegen sich nicht zu vermuten / viel wes-
niger zu glauben / das er gen Weimar geritten /
vnd sich des orts hat wagen dörfen. Es ist aber
ein alt Sprichwort / Wann man dem Hundt vbel
wil / so hat er Ledder gessen.

Also hat es auch ein gelegenheit mit Herr
Alberten von Rosenberg Ritter / Ob er gleich bey
Grumbachen vnd seinen Mituerwandten / wie sie
zu Weimar in der Hertzogen zu Sachsen / Ge-
brüdere / vnderhandlung gewesen / ab vnd zugan-
gen / So ist es doch an deme / das damals beide
Fürsten / Gebrüdere / alle ire bestelte Obersten
vnd Ritmeister des orts beschieden gehabt / die
dann alle beider Herrn / futter vñ mahl gebrancht /
vnd demnach in vorfallender eines jeden gelegen-
heit / von vnd zusammen gangen / Auch bey den
Fürsten vber Tisch gessen / Derwegen Herr Al-
berten / so wol als andern / so des orts gewesen /
bey jnen zu vnd abgangen / vnd kan Herr Alber-
ten / derhalben nichts auffgelegt werden / Nach
dem er Hertzog Johansfriedrichs bestelter O-
berster einer.

Das aber Blass weiter anzeigt / Als das
Jörz

ugen nie gese

achter Fürst/
ffen/etc. vber
Erffurt Steck
Blas wol ges
nten/viel wes
mar geritten/
n. Es ist aber
m Hundt vbel

heit mit Herr
b er gleich bey
ndten/wie sie
achssen/Ge
ab vnd zugans
domals beide
elte Obersten
i gehabt/die
ahl gebraucht/
jeden gelegens
Auch bey den
egen Herr Al
orts gewesen/
n Herr Albers
den/Nach
s bestelter D
eigt/Als das
Jors

Jörge Döbel ein zeitlang darumb am Hoff zu
Gotha gelegen/vnd wol gehalten worden/das
er anschlege den Churfürsten hinweg zu führen ge
geben/Das auch jme Hertzog Johansfriedrich
ein schönen Gaul geschenckt haben solt/Wie aber
solche Anschleg nicht angangen/wer Döbel mit
vngnaden hinweg kommen/vnd würdt jme itze
nachgetrachtet/jme zu erschiessen/damit er von
solchen Practicken nicht sagen köndt.Gleicher ge
stalt auch Romanus/so vmb solchen Anschlag
wissen solt/nachgestalt wurdt/etc.

Dis alles ist der lauter vngrundt/vnd würdt
auch mit bestandt/in ewigkeit nicht dargethan
werden können.

Aber war ist/das Jörge Döbel gen Gotha
kommen/vnd vmb dienst angesucht auch dieweil
er von redlichen ehrlichen Leuten gefürdert/so ist
jme ein zeitlang futter vnd mahl mitgeteilt wor
den/vnd nicht heimlich/Vnd nach dem er mei
nem gnedigen Fürsten vnd Herrn/ein Pferd/so
er gehabt zuuerkauffen angeboten/welchs dann
irer F. G. gelobt worden/So haben ire F. G.
dasselbig vmb etlich vnd sechtzig Thaler gekaufft/
Vnder des aber ist irer F. G. angezeigt worden/
als solt dieser Knecht vor dem Churfürsten vn
sicher sein/vnd jme ire Churf. G. nachtrachten las
sen/Wiewol aber sich der Knecht solcher
ding entschuldiget/vnd sich dessen auff Hertzog
Ernsten von Braunschweig gezogen/So hat
D doch

doch sein F. G. dem Knecht anzeigen lassen / das
er sich von dannen thun solt / bis seine sachen zu
frieden gestellt wurden / Als dann jme S. F. G.
dienst nicht abschlagen wolten / nach dem sie
Knecht bedürfftig / vnd haben müsten / Dieweil
es aber dem Knecht an einem Pferdt gemangelt /
ist S. F. G. durch etzliche vom Adel / vmb das
Pferdt / so S. F. G. hienor dem Knecht abkauft /
gebeten worden / den hat es ire F. G. geben / die
haben es fürder dem Knecht wieder geschenckt /
Vnd das dem Knecht zuerschiessen nachgetrach-
tet werden solt / das ist nicht / dann er niemandt
nichts gethan / vnd wurd auch von jederman für
ein frommen ehrlichen Knecht gelobt / So weis
man auch von denen Anschlegen / darvon Blasz
meldung gethan / nichts / Dette aber ermelter
Knecht mit andern zuthun / so jme nachtrachten
soltend / das must der Knecht selbst am besten
wissen.

Ferner / das durch Blaffen gemelt / als solt ei-
nem Knecht Romanus genant / von wegen sol-
cher fürschlege / auch nachgetrachtet werden /
Solchs ist abermals gentzlich erlogen / Dann
man weis von solchem Knecht an Hertzog Jo-
hansfriedrichs Doff / nichts zu sagen / So ist er
auch außserhalb eines Doff Junckern / Pflus-
gen genant / dem er dannein zeitlang gedienet /
niemandts / vnd gleich so wenig Grumbachen /
Mandelslo oder Steinbekandt.

Der

Derhalben/von denen dingen/so Blafs fel
nethalben gesagt/nie nichts gehört worden. Die
weil dann dieses alles/oblaut/die warheit ist/
vnd sich also im grundt/vnd anders nicht erfin
den wirdet/So wollen der von Grumbach/vnd
der vom Stein/alle vnd jede/ire vorige/vnd wie
sie von Rechts verstendigen berichtet werden/
nach aller vernunft/erbarkeit/vnd beschriebe
ner Recht/wolgegründte verantwortungen/ab
werffung vnd Cassirung/so auff des gefangnen
Beheimen/vermeinte felschlichen vnnnd erdichte
Vrgichten/vorgewendet/zusampt irem angeheff
ten erbieten/hieher auch wiederholet/vnd vmb
der kurtz willen/gegen des Blaffen aussa
ge/die er vielleicht aus pein vnd marter
thun müssen/gebraucht ha
ben/etc.

Volget ein Extract / aus zweien
Schreiben/das der zu Dresden gerechtfertigte
Hans von Freiberg / sonst Beheim genant/
Dasjenige so er in seinen Vrgichten/gütlich vnd
peinlich / auff Hertzog Johansfriedrichen den
Mittlern zu Sachsen/etc. Auch Wilhelmen
von Grumbach/vnd Wilhelmen vom
Stein ausgesagt/vor seinem ende
alles wiederruffen/vnd S.F.
G.vnd sie entschuldig
get habe/etc.



Es ist aber diese sache zu
 Magdeburg rüchbar / das des
 Churfürsten eigene Vnderthanen
 gesagt / das der arme Sün-
 der / durch vnerhörte marter vnd
 pein / darzu gedrungen / solches
 auff Grumbachen zu bekennen /
 auch entlich mit guten worten darzu beredt / als
 wolle man im das leben schencken / vnd solte ime
 zu allen gnaden gereichen / Darzu er sich dann
 durch grosse marter vnd gute wort / bereden las-
 sen / vnd solches gesagt / das er von Grumbach ab-
 gefertigt / Auff welch bekentnus er darnach ge-
 schleiffet / vnd jemmerlich hingerichtet worden /
 Doch hat er / do er gesehen das er sterben müsse /
 mit heller stimme ausgeschrien / Er sey durch
 marter vnd grosse pein gezwungen / solches auff
 Grumbachen zu bekennen / Nun aber wisse es
 Gott / das er Grumbachen nicht kenne / ine auch
 sein leben lang nicht gesehen / Dabe auch nichts
 dann alles guts von ime gehört / dar auff er auch
 gestorben / Es sol auch der Churfürst solch be-
 kentnus / auff Pergament haben drücken las-
 sen / Vnd dem Keiser eilendts auff der
 Post nachgeschicket etc. Das
 tum Magdeburg / den 2.

Julij / 1566.

Aus

Aus einem andern Schrei-
ben.

Ich trage keinen zweifel/
ir werdet erfahren haben/ das der
Churfürst zu Sachssen/ etc. einen
Heideknecht/ hat mit glüenden
zangen zu reissen vnd vierteilen
lassen/ Der solt in der Tortur be-
kandt vnd ausgesagt haben/ Das
er von meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn/
Hertzog Johansfriedrichen dem Mitlern/ etc.
vnd Wilhelmen von Grumbach/ befehlich ge-
habt/ den Churfürsten zu erschliessen. Wieman
jme aber vor Gericht gebracht/ vnd der Scharff-
richter jnen habe anklagen wollen/ hab er solches
wiederruffen/ vnd angezeigt/ Was er disfals
hette bekandt/ das hette er in der marter ge-
than/ Aber er hette hochgedachten meinen gne-
digen Fürsten vnd Herrn/ vnd Grumbachen/
leider felschlichen darmit beschwert/ Vnd ob man
jme nun wol wiederumb zurück in die Schöfferey
zu Dresden geführt/ vnd den Churfürsten solchs
berichtet/ So hat doch seine Churf. G. vngeach-
tet/ solcher Reuocation vñ widerruffs befohlen/
Weil er die dingein mal bekandt hett/ sie sollten
mit jme vorgehen/ vnd jme sein Recht thun las-
sen/ Darauff der Nachrichter solle gesagt haben/

D 3 Erbarme

Erbarne es Gott / das ich inen richten / vnd vns
schuldig blut vergiessen solle / Aber es hat alles
nicht helfen wollen / Sondern man hat mit inie
procedirt / inie Erstlichen auff eine schleiffe
binden / mit glüenden zangen zurreissen /
vnd vierteilen lassen / etc. Datum

Sontags / den 7.

Julij / 1566.

Des Churfürsten antwort vff das
Nechste Herzog Johansfriedrichs schrei-
ben mit dem Buchstaben. T.

X



Ufser freundlich dienst /
vnd was wir mehr liebes vnd
guts vermügen / allzeit zuuorn /
Hochgeborner Fürst / freundli-
cher lieber Vetter / Schwager /
Bruder vnd Gefatter / Was wir
nun zum offter / des Echters
Grumbachs halben / an E. E. geschrieben / vñ E. E.
auff die nahe Blutuorwandnus / damit E. E.
vns zugethan / auch die geschworne Erbeinigung
vnd verbrüderung / vnd des heiligen Reichs
Landfrieden / freundlich ersucht / das tragen
E. E. gut wissen / Vnd hetten vns zu. E. E. wol
versehen / E. E. sollte sich auff vnser jüngst schrei-
ben /

ben/ so wir den 12. tag Junij/von Drefsden aus/
an E. E. gethan/berürter Erbeinung gemess/ er-
zeigt/ vnd mit anderer Antwort/ dann gesche-
hen/begegnet sein.

Das aber E. E. vnser freundlich suchen vnd
bericht/so in sachen/vnser Leib vnd leben betref-
fend geschehen/erst vor eine zunötigung achten
vnd deuten/Vnd nochmals des Echters entschul-
digung mehr/ dann vnser beständige vnd war-
hafftige vorwendung /bey sich gelten lest/ müs-
sen wir Gott vnd der zeit befehlen(Vnd ob solchs
E. E. rhümlich/oder verantwortlich/das sie vns
der massen vbergeben/vñ zu wieder der geschwor-
nen Erbeinung/die jenigen bey sich haufen vnd
hegen/so von demheiligen Reich in die Acht ge-
than/etc. vnd vns nach Leib vnd leben/ Landen
vnd Leuten trachten/ wird sich einsmals finden.

Die weil auch E. E. vngeschewet schreiben
dürffen// E. E. hette sich vnzweifflich versehen/
wir solten E. E. mit anziehung/der Erbeinung/
nach gelegenheit/ das die dinge/noch nicht aus-
führlich gemacht/ freundlich verschont haben/
Vnd wir aber zu beweisung vnd ausführung der
dinge E. E. des Grauen zu Schwartzburgs aus-
sage/ vnd andere beständige nachrichtung zu er-
kennen gegeben/Sostellen wir zu E. E. selbst/vnd
menniglichs ermessen/Ob E. E. an irer verweige-
rung/recht/vñ der Erbeinung gemess gehandelt/
Domit aber E. E. so viel mehr zu befinden/ das

wir vns nicht zu E. E. aus blossen wahn nötigen/
sondern den Grumbachen seins verrheterischen
vnd mörderischen vornemens/ wieder vns vber-
flüssig zu vberweisen / So thun wir E. E. hien-
ben eines vornemen vom Adels bericht/welchen
er vns freiwillig gethan/auch vberschicken / der
zuversicht E. E. werde numehr erkennen können/
das durch solche Grefflicher vnd Adeltlicher perso-
nen gezeugnus/des Echters verrheterisch buben
stück/gnugsam dargethan/vnd ausführlich ge-
macht sey/Wie sie dann im fall der not/solche ire
aussage/auch eidlich zu betewren / kein beden-
cken tragen werden/vnd wir vrbüttig sein/E. E.
des vom Adels person/zu seiner zeit/vnd do es E.
E. begeren / namhaftig zu machen / Vnd weil
wir E. E. zu noch mehrer beglaubigung/hiebeuor
der zweier Gefangenen Vrgichten/inmassen die
dazumal ergangen/zugeschickt/Wetten wir wol
gehofft/E. E. oder die Echter solten vmb vorstel-
lung derselben/ oder zuordnung etzlicher Perso-
nen/so es von inen angehört/ bey vns angesucht
haben/Dieweil es aber verblieben/vnd die Vbel-
theter selbst gebeten/sie vber ire bekendtnus/ mit
dem gefengnus lenger nicht auffzuhalten / So
haben wir sie/auch beide/ nach eines jedern ver-
dienst/rechtfertigen / vnd den Hansen Behem
von S. Michel bey Freibergk/auffm brande viers
teilen/den Blaffen aber auffss Rath legen lassen.

So viel nun E. E. person betrifft/So von
Dans

Dans Beheim mit angezogen/ haben wir dem
selben keinen glauben gegeben (sintemal wir ein
solchs dem Fürstlichen Sechsischen blut / keins
wegs zugetrawen sollen noch können) viel wenis
ger L. L. etwas darunter zugemessen/ Aber doch
L. L. dasselbige nicht verhalten sollen / oder
wollen/ damit L. L. zu spüren / das wir mit den
sachen vngeschewet vnd auffrichtig vmbgingen/
vnd der beider Echter halben hinder den rechten
grundt/ so viel mehr komen möchten/ Haben auch
nicht vnderlassen/ denselben Beheimen/ ferner er
innern zu lassen / das er wider die warheit nie
mands/ vñ sonderlich L. L. mit lügen/ darfür wirs
eigentlich hielten/ nicht beschweren solte/ Darauß
er ausgesagt/ das er L. L. nur derhalben gemelt
det/ das er gehoffet / wir würden ime auff solch
bekendtnus gnade erzeigen / Sonsten aber ist er
auff seinem gütlichen bekendtnus vnd Vrgicht/ so
viel Grumbachen vñnd Wilhelm vom Stein be
trifft/ bestanden/ vñnd dieselbige mit seinem todt
bestetigt / wie L. L. aus beyuorwarten zweien
Instrumenten Num. 1. vñnd 2. freundtlich zu erse
hen haben / So vberschicken wir auch L. L. des
Blassen Instrumentirte Vrgichten/ darauß der
selbige bis in todt verharret / Daraus L. L. alle
vmbstende des verrheterischen Anschlags / vñnd
der Personen/ so darzu haben gebraucht werden
sollen / freundtlich zuuornemen.

Wann es nun hierumb also geschaffen/ So
bitten wir L. L. nochmals freundtlich/ Sie wölle
p diese

diese hochbeschwerliche sachen/so vnser leib vnd
leben betreffen/ mehr dann bishero geschehen/
behertzigen / Vnd das angeborne Fürstliche/
Sechsische geblüt / bey sich dermassen wircken
lassen/damit wir in der that zu spüren/ das E. E.
an solchem der Echter mörderischen beginnen/
kein gefallen tragen/Sondern sich/vermüge der
geschwornen Erbeinung / gegen vns erzeigen/
Welchs wir auff den fall zu entpfinden/wann E.
E. vnserm hiebenor rechtmessigem vnd billichem
suchen/wieder Grumbachen stadt geben / dessen
wir vns dann auff diesen bericht zu E. E. gewis-
lich versehen/Solte es aber verbleiben / so wird
vns E. E. nicht verdenccken / das wir vnser not-
turfft dargegen betrachten vnd gebrauchen/Wol-
ten wir E. E. dero wir sonsten freündtlich zu die-
nen willig/nicht verhalten/Datum auffm Dons-
stein/den dritten Julij/Anno 1566.

Von Gottes Gnaden / Augustus
Hertzog zu Sachsen/des heiligen
Römischen Reichs Ertzmarschall
vnd Churfürst/Landtgraff in Dür-
ringen/Marggraff zu Meissen/vnd
Burggraff zu Magdeburg.

Augustus Churfürst.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Wittlern zu Sachsen/etc.

Folgen die Copien/darauff sich disz
schreiben Referirt.

Copey

Copen eines vornemen vom Adels
bericht/welchen er freiwillig dem Chur-
fürsten zu Sachssen / etc. wie
der Grumbach ge-
offenbaret.

NOTA.

Dieser vorneme vom Adel / ist vol-
gent vom Churfürsten/in seinem schrei-
ben namhaftig gemacht worden/
vnd ist Christoff von
Zewitz.

Bericht / so dem Churfürsten zu
Sachsen/unserm gnedigsten Herrn/durch
einen fürnemen vom Adel/freiwil-
lig geschehen.

A

Es er zu Gotha ankomen/ Hete
te Wilhelm von Grumbach /
nach ime geschickt/vnd in seinem
Zimner angesprochen / vnd ge-
fragt/was er vom Churfürsten
zu Sachssen / etc. hörete / Dar-
auff er geantwortet / Er hö-
rete / oder wüste nichts von dem Churfür-
sten/ darauff Grumbach ferner gefraget / ob er
die Darwiese wüste/darauff er geantwort / Er
wüste sie eigentlich nicht/Aber nach dem er vnge-
fehrs

fehrlich drey oder viermal vom Jochims thal
nach Sanct Annenberg hin vnd wieder geritten/
so hette er von der Darwiesen wol gehört/ vnd
wüſte etwo beyleufftig dieſe gelegenheit wo ſie
lege/ aber er were drauff nicht geweſen.

Darauff hette Grumbach angefangen/
Er hette einen Anſchlag für ſich/ vnd do jme der
ſelbige angien/ wie er verhoffet / ſo wolte er die
ſache wol zu einem vertrage bringen/ vnd ſeinem
Derrn auch wieder zu der Chur helfen/ vnd ſol
te jnen allen miteinander dardurch geholffen wer
den / Vnd darzu kōdteer jm wol befürderlich
ſein/ er wüſte die wege / vnd were der Ort/ ſon
derlich vber die Welde durch das Land zu Be
heim hinein beritten / er hette gute kundtſchafft/
das der Churfürſt zu Sachſen/etc.auff der Dar
wiesen lege/ vnd jagte/vnd ſein Gefindlich nicht
bey ſich hette / vnd gar zurſtrewet lege / Zu dem
auch / ſo züge er alle tage mit den Leithunden auff
die vorſuche/ vnd hette vber zwene oder drey Ker
le nicht bey ſich.

Nun hette er einen bey ſich/ der were ſein des
Churfürſten Förſter geweſen / der wüſte alle we
ge vnd ſtege / vnnd verhoffte / er wolte jnen den
Churfürſten / bey dem kopff kriegen / vnd ſein
Gefinde ſolt es nicht innen werden / vnd er war
tete nur auff einen / der hieſſe Chriſtoff Weitha
ler / derſelbe were der ort auch wol bekandt/ der
wolte jm darzu befürderlich ſein / vnd hette drey
Poſten

Posten aus / eine in Preussen / die ander in der
 Graffschafft Aldenburg / die dritte in Franck-
 reich / die solten dem Churfürsten die Herberge
 bestellen / der were er alle stunde gewertig / vnn-
 wann sie kemen / so weren schon alle ding bestel-
 let / Darauß der vom Adel Grumbachen gefragt /
 Ob dann sein gnediger Fürst vnd Herr / Hertzog
 Johansfriedrich / vmb diese seine Anschlege /
 auch wissenschaft hette / Darauß Grumbach ge-
 antwort hette / Nein / Gottes Krafft / Gottes Herr
 Gott / ich lasse meinē Herrn dauon nichts wissen /
 Weiter hette der vom Adel / ine Grumbachen ge-
 fragt / was Weitheler bey den dingen solte / So
 hette Grumbach geantwort / er wüßte wege vnd
 stege / er solte Reuter führen / So hette der vom
 Adel Grumbachen angezeigt / das derselbige
 Weitheler / vngesährlich vierzehē tage zuuorn /
 eine böse That im Landt zu Beheim gethan / er
 hette seiner Nachbarn einen / David Döner /
 zu Sichlaw erstochen / Zu dem were die sage / er
 solte inen gar vnerbarlich vmbbracht haben /
 Darauß hette Grumbach geantwort / das müßte
 S. Veltins sichtung geben / Weil es die meinung
 hette / so wüßte einer nicht ob ime zu vertrauen
 were / oder nicht. Vnd weiter angefangen / Er
 der vom Adel kōndte wol das beste darbey thun /
 Vnd do es vns angehet / Es were seinem Herrn /
 ime vnd den seinen dardurch geholffen.

Darauß der vom Adel geantwort hette / Er
 p 3 verstände

verstünde diese ding' nicht zu dem auch / so were
er vnter der Keyserlichen Ma. in der Bron Be-
heim gessen / vnnnd were seins gnedigen Fürsten
vnd Herrn / des Hertzen zu Sachsen etc.
Diener / jme wolte nicht gebüren / sich mit die-
sen dingen zu bewickeln oder zu beflecken / Aber
er besorgte / das er diese ding durch das Landt zu
Meissen / nicht fürnemen dürffte / dann es würde
jme nicht angehen / Darauff hette Grumbach ge-
antwort / Es weren die Reuter / so nach dem
Landt zu Hungern zügen / itzo gleich im Anzuge /
vnd do man schon Reuter vernemie / so würde man
es doch dahin verstehen / als weren es derselbi-
gen Kriegsleut / die in Hungern zügen / vnnnd
würde wol vnuormerckt zugehen / Darauff hette
der vom Adel noch ein mal geantwortet / Er be-
sorgte / es gienge jm an dem orte nicht an / Vnd
wolte er etwas thun oder fürnemen / so würde er
es durch das Land zu Beheim thun müssen / Dar-
auff ist der vom Adel von Grumbach gangen /
Es hette aber der vom Adel jnen Grumbachen
vber etzliche tage hernach gefragt / wie es vmb
seinen Anschlag stünde / wieder den Churfür-
sten / ob es seinen fortgang hette oder nicht /
Darauff Grumbach geantwort / Es were noch
nicht ins werck gericht / es were verkundschaft
worden / Der Churfürst hette sich gesterckt /
vnd sein Gesindlich alles zu sich rücken
lassen / vnnnd er müste es ein
weil mit ansehen.

Num.



In dem Namen des
Herrn / Amen etc. Kundt vnd
wissen sey allen vnd itzlichen/
was Wir den oder standes die
sind / so diß öffentlich Instru-
ment sehen / oder hören lesen/
Das nach Christi vnsers Herrn

vnd Seligmachers geburt / Tausent fünffhun-
dert vnd im Sechs vnd Sechtzigsten Jare / In
der Neunden Römer zinszal / zu Latin Indiction
genant / Donnerstags nach dem Sontag Tri-
nitatis / Welcher do war der dreitzehende tag/
des Monats Junij / vmb acht hora vor mittage/
bey zeit vnd regirung des aller Durchleuchtig-
sten / Grosmechtigsten / vnd vnüberwindlich-
sten Fürsten vnd Herrn / Herrn Maximiliani
dieses Namens / des andern / Römischē Keisers /
zu allen zeiten mehrern des Reichs / in Germani-
en / zu Hungern / Behem / Dalmatien / vnd
Croatien / auch Schlawonien etc. König / Ertz-
hertzog zu Osterreich / Hertzogen zu Burgun-
dien / Steiern / Kernten / Crain / vnd Wirtens-
burg etc. Grafen zu Tyrol / vnsers aller gnedig-
sten Herrn / vff beuelch / des Durchleuchtigsten
hochgeborenen Fürsten vñ Herrn / Herrn Augusti
Hertzogs zu Sachsen / des heiligen Römischen
Reichs / Ertzmarschalcks vñ Churfürstens / Land-
grafen in Thürigen / Marggrafen zu Meissen / vñ

Burggrauen zu Magdeburg / vnser gnedigsten
Herrn / Die Ernubeste vñ erbare Dans Jenitzsch /
vnd Valerius Krakau / beide Churfürstliche Cam-
mersecretarien / vnd Caspar Cipser / Churfürstli-
cher Thürknecht / in des Erbaru Rads allhie zu
Dresen verwarung oder Dause / so man die Bü-
teley nennet / in der Unterstuben vor den Erbaru
vnd weisen Ambrosio Eriehen / Amptschößern /
Görgen Griss / Stadtrichtern / vnnnd Dansen
Jhan / vnd Christoffen Reichenbach / geschwor-
nen Gerichts scheppen / vnd vns hinnach geschrie-
benen dreien Notarien / vnd offenbaren Schreis-
bern / mit namen Mattheo de Quester / Bernhar-
den Freidinger / vnd Laurentio Winckelman er-
schienen sind / Vnd haben allda in gegenwertig-
keit der hiernach zu ende / mit namen geschriebe-
nen vnd hierzu geforderten Bezeugen / Von wes-
gen hochgedachts vnser gnedigsten Herrn / des
Churfürsten etc. vns obgenanten Notarien sempt-
lichen vnd sonderlichen vnser Amptshalben Re-
quirirt / ersucht vnd begeret / mit anzeigung / Nach-
dem einer Dans von Freiberg sonst Beheim ge-
nant / etzliche vnthaten vnd verrheterey / darzu er
sich bestellen lassen / in gütlicher vnd auch peinli-
chen frage bekandt / Das sie jnen erinnern vnd
Ratificiren lassen wolten / Das wir solch bekent-
nis von jme auch anhören / vnd wes er dessen ge-
stendig sein würde / dasselbige fleissig auffzuzei-
chenen / Vnd in ein / oder wo es die notturfft er-
fordern würde / mehr öffentlich Instrument vnd
form

form bringen wolte / Darauß ist genanter Dans
von Freiberg / sonst Behem genant / frey vnd vn-
gebunden für gestellt worden / Welchen die Chur-
fürstlichen befehlhabere obgenant / alles vnd je-
des so er hiebenorn in der güte / vnnnd auch peinli-
chen frage bekandt / stückweise erinnert / Vnd
zum höchsten / als es immer möglich gewesen /
Christlich / getrewlich vnd fleissig vermanet / Das
er seiner Seelen heil vnd wol fart bedencken / vnd
niemand mit vnwarheit beschweren / Sondern
die rechte warheit bekennen wolte / mit gnugsam-
er verwarnung / was ime darauß stehen würde.

Als hat er auff alle vnd jede stück / So er be-
fragt worden / vngezwungen / freiwillig / vnd mit
gutem bedacht geantwort vnd ausgesagt / Das
alles war sey / was er zuorn bekant habe / Vnd ist
nachmals gestendig / das er anfänglich bey Wil-
helm von Grumbach / drey Jar gedienet habe /
Vnd in einnehmung der Stadt Wirtzburg / bey im
in disß vertrauen kommen sey / das er inen zu ders-
selben verrheterey gebraucht hat / habe sich in der
Werberge doselbst vor einen Herrn ausgegeben /
vnd gesagt / Das sein zug nach Francreich gieng-
ge / Vnd wie Grumbach zwischen drey vnnnd vier
vhrn vortage vor die Stadt komen / hat er mit sei-
nen Gesellen vnd sechs Pferden / vnd den andern
Rentern / deren bis in viertzig Pferde in der Stadt
gewesen / so sich zuorn hinein geschleiff / die
pforten innen gehalten / das die mit schrauben ge-
öffnet

Öffnet worden/Darnach sey er von Wilhelm von Grumbach / vnd Wilhelm vom Stein / zu Dilsberg abgefertigt worden / Nach Schwartzburg sich der wege vnd stege doselbst vmbher zu erkundigen / vnd das er sehen vnd erfahren solte / Wann der Churfürst zu Sachsen / etc. Hertzog Augustus alda jagen würde etc.

Ist erstlich auffm Schneberge ankommen / vnd als er den Churfürsten nicht antroffen / widerumb gegen Gotha / dohin er bescheiden gewesen / gereiset / vnd solchs Grumbach angezeigt / Dat das mal sieben Thaler / vnd einen weissen Klepper von Grumbach empfangen.

Weiter sagt er / Das er jtz Pfingsten zwey jar / von Wilhelm von Grumbach / vnd Wilhelm vom Stein / zum andern mal von Gotha die Dresdenisch Weiden / vnd dieselbigen höltzer zu besuchē sey abgefertigt / domals im ein Jegerhorn vnd eine Fehrbüchß gegeben worden / Damit er sich für einen Jeger oder Forster ausgeben solte / vnd weil er so wol doselbst hierumb bekant were / hat ime Grumbach geraten / Er solte sich mit den Jegern bekant machen / vnd sehen wo er den Churfürsten auff die seite oder hinder werts beykommen köndte / vnd ime eine Kugel schencken / Vnd wann er solches volbracht hette / das Doltz einnehmen / oder sonst sehen / wie er danon keme / Darauf er sich dan auch vor des Churfürsten diener ausgegeben offft jagten bestelt / Vnd so nahe an Dresden / bis gegen

gegen Kotzschbar komen/Als aber der Churfürst
dieselbe zeit nicht gejagt/habe er sich den gantzen
Sommer bey den Forstern vmbher/hin vnd wie-
der auffgehalten/Vnd sind ime vff diese Reise acht
Thaler/vnd hernach noch sechs Gilden / Vnd
neun Taler gegeben worden/Darnach zum drit-
ten vnd letzten mal/Sey er vorm jare in der Wein-
lese zeit zu Gotha im Schlos/in eine grosse stube/
in dem obersten Gemach/durch Valtin Schöns-
berg/des von Grumbachs diener gefordert wor-
den/darinnen Hertzog Johansfriedrich der miz-
ler/Wilhelm von Grumbach/vnd Wilhelm vom
Stein/allein gewest/Dat Hertzog Johansfried-
rich einen schwartzen Rock / von Damaschken/
wie er sich denchten lest/mit Sammet verbremet/
vñ mit Zobelz gefüttert/vnd ein schwartz sammet
gestept Koller angehabt/Grumbach aber habe
einen Lündischen mantel mit sammet verbremet/
gehabt/Sey mit Wilhelm vom Stein vor dem
Tisch gestanden / der Hertzog aber habe geses-
sen/Es sey auch ein beschriebenes Papier/auff dem
Tisch gelegen/daraus ime der Eidt durch Grum-
bach stehend für gesagt/Welchener stehend mit
auffgereckten fingern geschworen/das er / was
ime befohlen/ausrichten wolte/Vnd ob er darü-
ber gefangen würde/das er sich ebr zu stücken
reissen lassen/dann das er diese sachen offenbaren
oder bekennen wolte / Vnd hetten ime befohlen/
das er dem Churfürsten/wann S. Churf. G. mit
den Leidehunden vorsüchten/auff der jagt nach
schleis

schleichen vnnnd sehen / das er S. Churf. G. er-
schliessen möchte / Weil er sich auch vernemen las-
sen / das er einen Vettern an des Churfürsten
hoffhette / So habe jme Grumbach ein Puluer
gegeben / Welches fahl gewesen in einem star-
cken papir / vnd jme befolhen / er solte sehen das
er etwo in des Churfürsten Büchen komen / vnd
das Puluer in die speise bringen köndte / Dat jme
auch zugesagt / wo er diese sachen recht ausrich-
ten würde / das er zu einem reichen gesellen ge-
macht solt werden / Der Fürst aber habe jme
nicht viel gesagt / auch nichts verheiffen / Son-
dern diese wort geredt / Sihe Hans von Frei-
berg / das du die sache / so dir beuolen / recht
ausrichtest.

Solch Puluer aber / habe er darnach dem
Wirt zu Salueldt / Wolffen Albrechten auffzu-
heben gegebē / jme auch vertrawet worzu er solchs
gebrauchen wolte / Wiewol gedachter Albrecht /
Sunorn nichts dauon gewunst / Dasselbe puluer
auch lange nicht von jme annemen wollen / Er
habe auch doneben demselben Wirt eine Büchse
auffzuheben gegeben / daran der han zursprun-
gen / wie er dann Zwo kurtze Büchssen von
Grumbach zu Gotha bekommen / Auch sonst an-
dere Büchssen mehr gehabt / zu viel spannen
lang / sampt einem birsch rohr / welchs er von ei-
nem Baur bekommen / vnd entlehent zu Schwartz-
felt / vnnnd jme dargegen ein schwert gegeben /
Vnd ob wol dem also / das er diesen Lidt gethan /
so

so habe er es doch nicht im hertzen gehabt / das er
es hette volbringen können / Dabe auch den
Churfürsten niemals gesehen / Sondern habe
es alleine / vmb geldes willen / vnd der zusage
halben / so ime beschehen / gethan. Also vnd der
gestalt ist er von den Churfürstlichen Befelchha-
bern befragt worden / Vnd sonderlichen auch / ob
er vff solchem seinē bekentnis / vor Gottes stren-
gen Gericht bestehen / vnd darauff sterben wolte /
Dat er zu etzlich malen / vber gnugsame erinne-
rung / so ime zuuorn vnd hernach / geschehen /
seine Gewissen vnd andere leute / mit vnwarheit
nicht zu beschweren / Ja darzu geantwortet / Vnd
das er solchs Hertzog Johansfriedrichen /
Wilhelm von Grumbach / vnd Wilhelm vom
Stein / auch / wenn er fürgestellt würde / vnter ire
augen sagen wolt.

Solche seine Aussage haben die Churfürst-
lichen befelchhaber acceptirt / auff vnd angeno-
men / vñ ist von vns obgenantē Notarien mit vleis
verzeichnet / Auch vff vorgehende Requisition / wie
obuermeldet / in diese öffentliche form / gebracht
worden / Welches alles geschehen / vnd ergangen
ist / im Jar / tage / zeit / vnd stelle / wie im ein-
gang angezeigt / in beisein der Ernuhesten / Er-
barn / vñnd weisen / Welcher Dauffen Daubts
mans / Hansen Kun Burgemeistern / Magistern
Lucasn Koch / Hansen Waltern / Marcusn
Fuchsen / vnd Georgen Schwartzten / welche wir

vnterscribenen Notarien zu gezeugen hierzu er-
fordert vnd gebeten.

Vnd ich Matthens de Quester / Keiserlicher
gewalt offener Notarius / Nach dem ich ne-
ben den andern beiden Notarien bey solchen Ac-
ten vnnnd Handlung gewesen / solchs alles also
persönlich gesehen / vnd gehört / habe ich dasselbe
neben jnen / in diese öffentliche Form vnd Instru-
ment bringen helffen / vnnnd mehrerm glauben /
mein gewönlich notariat Zeichen vnterscriben /
hierzu sonderlich requirirt vnd erfordert.

Desgleichen auch ich / Bernhart Freidts-
ger / von derselben Keiserlichen autoritet vnnnd
macht / offener Notarius / Dieweil ich neben
den andern beiden / allhie vnterscribenen Notar-
ien / bey solchen Acten gewesen / solchs also ge-
sehen / vnd gehört / hab ich dis öffentlich Instru-
ment mit eigener Hand geschriben / vnd mit mei-
nem Namen / Sunamen / vnd gewönlichem Not-
ariat zeichen / vnterscriben / hierzu requirirt
vnd erfordert.

Gleicher gestalt auch ich Laurentius Wins-
ckelman / aus Keiserlicher macht vnnnd gewalt /
offener Notarius / Dieweil ich beneben den
andern beiden / allhier vnterscriben Notarien /
bey solchen Acten vnd Handlungen gewest / sol-
ches alles also persönlich gesehen vnd gehört / ha-
beich dasselbige neben jnen / in diese öffentliche
Form

Form vnd Instrument bringen helffen/ Zu mehrer
beglaubigung / habe ich mich mit meinem
Namen/ Zunamen / vnd gewöhnlichen No-
tariat zeichen vnterschrieben / Von den
Gerichten sonderlich re-
quirirt vnder-
fodert.

Num. 2.



In Gottes namen A-
men / Als man zalt nach der ge-
burt vnsers Erlösers vnd Seligs-
machers / tausent fünffhundert
sechs vnnnd sechtzig / in der neun-
den Römer zinszal / zu Latin/
Indiction genant / Freitags
nach Viti / den ein vnd zwentzigsten tag des Mo-
nats Junij / zwischen sechs vnd sieben vhren vor
mittage / Bey regirung des aller Durchleuchtig-
sten / Großmechtigsten / vnüberwindlichsten
Fürsten vnd Herrn / Herrn Maximiliani dieses
Namens des andern Römischen Keyfers / zu al-
len zeiten mehrer des Reichs / in Germanien / zu
Hungern / Beheim / Dalmatien / Croatien/
vnnnd Schlaunien / etc. Könige / Ertzhertzo-
gen zu Ostereich / Hertzogen zu Burgundi/
Grauen zu Nabsburg / Flandern vnnnd Tyrol/
etc. Vnsers aller gnedigsten Herrn / seiner
Key. Ma. Reiche / des Römischen im
N 4 vierden

vierden des Dungenischen im dritten / vnnnd des
Beheimischen im achtzehenden / auff dem Radts
hause allhie zu Dresden in der grossen Radtsstus
ben / vor dem Erbarn vnd weisen Ambrosio Eri
chen / Amptschössern / vnd den Gerichts verwal
tern allhie / mit namen Herrn Hansen Ruhn /
Christoff Reitman / beiden Bürgermeistern / An
thonio Glasern / Hansen Jhan / Christoff Reiz
chenbach / Paul Behrn / als gerichtss Schoppen /
vnd Georgen Geisen verordneten Stadtrichter /
auch vnser beider zu ende / mit namen vnder schries
ben Notarien / vnd nachvorzeichenten Zeugen /
Sind die Ernuhesten vnd Erbarn / Hans Jes
nitzsch / vnd Valerius Krakaw / Churfürstliche
Cammersecretarij erschienen / Habende neben
sich / den würdigen Herrn Anthonium Rudolffen /
alhier Diaconum / vnd Lorentzen Ohlman / Chur
fürstlichen Cantzleysecretarien / vnd allda vor
bracht / das sie von Churfürstlicher Durchlench
tigkeit / vnserm gnedigsten Herrn befehlch em
pfangen / sich an den Gerichten zu erkünden / wie
es mit der Reuocation oder wiederruffung / des
gerecht fertigten Hansen von Freibergs / sonst
Hans Beheim genant / allenthalben gelegen /
Welcher gestalt die geschehen / auch wie viel stü
cke / so er zuorn in der peinlichen Vrgicht / vnd
nachfolgender Ratification bekandt / Vnd was er
der vor dem peinlichen Halsgerichte / ehe er seine
verdiente straff erlidden / gestanden oder nicht /
Vnd vns Notarien Requirirt vnd erfordert / was
wir

wir also vor bericht/vonden Berichten hören wür-
den/das wir dasselbige eigentlich auffzeichnen/
vnd in ein öffentlich Instrument bringen wolten/
Derauff haben die Gerichte/ wie es mit der Re-
uocation oder wiederruffung zugegangen/vnd wel-
cher massen die geschehen/ diesen mündlichen be-
richt gethan.

Erstlichen bericht der Amptschösser zu
Dresden/Ambrosius Erich / Als Dans Be-
hem/am Dinstag negstuorschienen/den achtzes-
henden Junij/aus des Rads Fronfeste/vor den
Radt/in die Radtstube gefahrt/vnd in gegenwer-
tigkeit des gantzen versamleten Rads/durch inen
den Amptschösser befragt worden/ob er noch dar-
auff beharrete/das er durch Wilhelm von Grum-
bach/vnd Wilhelm vom Stein abgefertigt sey/
vnd inen zugesagt habe / den Churfürsten zu
Sachsen / etc. vnsern gnedigsten Herrn zuvor-
kundtschaffen/vnd S.Churf. S. nachzustellen/
vnd wo er gelegenheit erschen würde/ S. Churf.
S.nach dem leben zu trachten / Ist er der gantz
vnd gar ausgefallen/vnd gesagt/Er kennete Wil-
helm von Grumbach nicht/hette inen auch sein le-
benlang nie gesehen/Aber Wilhelm vom Stein/
den hette er ein mal gesehen/wüste aber nicht wo/
Derauff er solchs ausfallens halben/wiederumb
eingefürt/vnd auff ein vorgehend vrteil/wieder
peinlich sollen gefragt werden/Da hat er (ehe dan
der Amptschösser/vnd der Stadtrichter / sampt
den

den andern Herrn Schoppen vnd Gerichts per-
sonen hernach / in die Fronfest kommen dem
Scharffrichter freywillig / vñ one einigen zwanck
oder Tortur bekandt / Das es ja an deme sey / das
er derhalben von den obgemelten zweien / abge-
fertigt were / Vnd solchs als der Schöffer / der
Stadtrichter / vnd die andern Herrn hernach ko-
men / nicht alleine also one Tortur / vor inen glei-
cher gestalt gestanden / Sondern auch darzu ge-
sagt / das domals / wie sie inen zum letzten mal ab-
gefertigt / Wilhelm von Grumbach / sampt einer
seiner Knechte Dans Kratz genant / mit ime
von Saluelt / bis gegen Plawen geritten / vnd ei-
ne nacht bey der Dennebergerin / deren Man ver-
rückter zeit / erstochen worden / zur Herberge ge-
legen / Vnd hette Grumbach damals mit ime ver-
lassen / wie er die sachen finden würde / das solte
er ime wieder zuschreiben / vnd die Briue genant
ter Wirtin / der Dennebergerin zuschickē / die wür-
de dieselben ime Grumbachen fürder zufertigen /
Dat auch auff vielfeltige fleissige vermanung /
vor den Gerichts personen / darauff bestanden /
das es also war sey / Als er aber hierauff befragt
worden / warumb er dann solchs / so er doch zu-
uorn bekandt vnd gestanden / wiederruffen hette /
Dabe er geantwort / das er Wilhelm von
Grumbach / vñnd dem vom Stein einen Lidt
vnter andern geschworen / Wann er gefangen /
peinlich gefragt / vñnd gleich bekennen würde /
das er doch / wann er vor Gerichte keme / alles so er
zuuorn

zuuorn bekandt / wiederruffen / vnd sie beide ent-
schuldigen wolte / Vber diese der Berichte Kundt-
schafft vnd aussage / hat Herr Anthonius Ru-
dolf / Diaconus allhier zu Dresden / welcher
des gerechtfertigten Dansen Beheims Beicht-
uater gewesen / auch berichtet / das er heut Freitags
acht tage zu jme ins Gefengnus sey gefordert /
inen Beicht zu hören / vnd das hochwürdige Sa-
crament zu reichen / Dabe jnen allda Christlich
vnd getrewlich vermanet / weder sich selbst / noch
sonst jemandes / mit vnwarheit nicht zu beschwe-
ren / darauff der Gefangne bedenckzeit genommen /
vnd gebeten / das er auff den Sonnabend wieder
zu jme wolte kommen / Vnd als solchs geschehen /
vnd gefragt worden / worauff er dann bestünde /
Dat er gesagt / was seine vorige aussage / Wil-
helm von Grumbach / vnd des vom Steins ab-
fertigung belangte / dasselbe sey war / wie er jme
dann solchs auch in der Beicht offenbaret / vnd
bekennet / Aber mit dem Puluer / das Wertzog
Johansfriedrich zu Sachsen / etc. neben jnen bei-
den / jme solten zugestellt haben / dem Churfürsten
damit zu vergeben / Desgleichen auch mit dem
Wirt zu Saluelt / deme ers solte auffzuheben ges-
ben haben / daran sey nichts / Darauff er auch als
so das Sacrament empfangen / vnnd bestendig
verharret.

Valerius Krakaw / Churfürstlicher Cam-
mersecretarius / berichtet hierneben auch / das
Dans Beheim / jme beneben dem Herrn An-
thonio

thonio Rudolffen Diacono / vnd dem Ampts-
schöffer / als sie alle drey bey jme gewesen / be-
kandt habe / das jne Grumbach / vnd Wilhelm
von Stein / alleine abgefertigt hetten / das er den
Churfürsten zu Sachsen vnsern gnedigsten
Derrn verkündtschafften / auch S. Churf. G.
nachschleichen / vnd wo er S. Churf. G. bekom-
men köndte / eine Kugel schencken solte / Es were
aber Hertzog Johansfriedrich darbey nicht ge-
west / so werees auch mit dem Püluer nichts /
welchs sie jme seinem vorigen bekendtnus nach /
soltten gegeben haben / Also sagt auch Secreta-
rius Lorentz Olman / das er auch angehört / das
Hans Beheim in der Radtstuben / ehe danner
das erste mal / vor Gericht vorgestanden / gesagt /
Er beschwere die Leute / auff welche er bekent ha-
be / vnd kenne Grumbachen nicht / Als er aber
bald darnach widerumb in die Büttley ge-
führt / vnd vermanet worden / die rechte warheit
zu bekennen / Dabeer gesagt / Es sey ja also / vnd
allzu war / er wölle auch darauff sterben / das
jnen Grumbach / vnd Wilhelm vom Stein ab-
gefertigt haben / vnd wolte fürder nicht wieder-
ruffen / Mit dem anhang / das er solchs / wie
obstehet / zu wiederruffen geschworen hette.

Dierauff er widerumb vor Gerichte gestel-
let / ist er demnach von dem Amptschöffer /
Stadtrichter / auch letztlich von dem Scharffri-
chter vnterschiedlich gefragt worden / Ob er dann
auch

auch noch darauß bestehet / das er den Churfür-
sten zu Sachsen zuuorkundtschafft / vnnnd S.
Churf. S. nach dem leben zu trachten / von Wil-
helm von Grumbach / vnd Wilhem von Stein
abgefertiget / Dat er frisch vnd vberlaut / als er
zuuorn nie geredt / das / es menniglich hat hören
können / zum dritten mal Ja gesagt / Darauff der
Stab gebrochen / die Bericht auffgegeben / vnd
die Execution / vermüge des Vrteils erfolgt.

Solche der Berichte / vnd der andern Perso-
nen aussage / haben die obgenanten Churfürst-
lichen Befehlhabere acceptirt vnd angenommen /
Vnd vns Notarien / wie obgemelt / Requirirt
vnd begert / das wir es in eine öffentliche Form
vnd Instrument / fassen vnd bringen wolten /
Welchs also von vns geschehen / Vnd sind hierbey
gewesen / die obgenanten Personen alle / vnd dar-
neben auch die Erbarn vnnnd Weisen George
Schwartz vnd Bastian Wick Radtsfreunde /
als gezeugen von vns hierunterschriebenē Notari-
en / sonderlich hierzu erfordert vnd gebeten / Ge-
schehen im Jare / tage vnd stunde / wie oben im
eingange vermeldet.

Vnd nach dem ich Bernhardus Freidinger /
von Röm. Key. Ma. gewalt / offenbarer Schreis-
ber / neben den andern hierunterschrieben Notar-
ien / darbey gewest / da die Churfürstlichen Be-
fehlhaber / von den Gerichten des gerechtfertig-
ten Hans von Beheim bekentnus vnd wiederruf-
fung

fung halben / bericht vnd kundtschafft begert /
dasselbige / vnd auch was die Gerichtshaltere /
vnd andere Personen / so befragt worden / dar-
auff ausgesagt / vnnnd bericht von sich gegeben /
gehört / Dabe ich dasselbige / was ich vernom-
men vnd auffgezeichnet / in diss Instrument ge-
setzt / vnd in öffentliche Form bringen helffen /
Auch des zu vrkündt / mich mit namen vnd zun-
amen / sampt meinem Notariat zeichen vnterschie-
ben / hierzu Requirit vnd erfordert.

Vnd nach dem ich Laurentius Winckelman /
von Röm. Key. Ma. gewalt / offenbarer Schrei-
ber / neben dem hienor vnterschiedenen Notari-
en / darbey gewest / da die Churfürstliche Bes-
fehlhabere / von den Gerichten des gerechtfertig-
ten Hansens Beheim bekentnus vnd wiederruf-
fung halben / bericht vnnnd kundtschafft begert /
Dasselbige vnd auch / was die Gerichtshaltere /
vnd andere Personen / so befragt worden / dar-
auff ausgesagt / vnnnd bericht von sich gegeben /
gehört / Dabe ich dasselbige / was ich vernom-
men vñ auffgezeichnet / in diese öffentliche Form
bringen helffen / Vnd diss Instrument mit eige-
ner hand geschrieben / Auch des zu vrkündt /
mich mit meinem tauff vnnnd zunamen / sampt
meinem Notariat zeichen vnterschiedenen /
von den Gerichten hierzu sonder-
lich Requirit vnnnd er-
fordert,

¶ Tum.

Ottes heiligen Namen



angeruffen / sey hiemit kundt
vnd offenbar / allen denen / so
diss öffentlich Instrument ses
hen oder hören lesen / Das nach
Christi vnsers lieben Herrn
vnd Seligmachers geburt / im
tausent fünffhundert vnd sechs vnd sechzigsten
Jare / in der neunnden Indiction / oder Römi-
schen zins zal / Montags am tage Johannis
Baptiste / welcher allzeit ist der vier vñ zwentzigst
des Monats Junij / zwischen fünff vnd sechs
vhr / vor mittage / Bey regierung des aller Durch-
leuchtigsten / Großmechtigsten Fürsten vñnd
Herrn / Herrn Maximilian / dieses namens des
andern Römischen Keyfers / zu allen zeiten meh-
rer des Reichs / in Germanien / zu Hungern /
Beheim / Dalmatien / Croatien / vnd zu Schla-
nonien Königs / Ertzhertzogs zu Osterreich /
Hertzogs zu Burgund / Steier / Kernten / Cra-
in / vnd Wirtemberg / Grauen zu Tyrol / vnsers
aller gnedigsten Herrn / seiner Key. Ma. Reichs /
des Römischen im vierden / allhie zu Dresden /
in des Erbarh Radts Fronfest / von gemeinem
volcke / die Bütle genant in der Oberstuben / so
dem Hofewerts zu / zur rechten hand gelegen /
Ausbefehl des Durchleuchtigsten Hochge-
bornen Fürsten vñnd Herrn / Herrn Augu-
sten Hertzogs zu Sachsen / des heiligen
R 4 Römischen

Römischen Reichsertzmarſchalls vnd Chur-
für, .n./Landtgrauen in Düringen/ Marggra-
uen zu Meiſſen/vnd Burggrauen zu Magdeburg/
vnſers gnedigſten Herrn / Die Hochgelarten/
Ernubesten vnd Erbarn/Herr Laurentius Lin-
deman auff Sedelitz/der Rechten Doctor/Bar-
tel Lauterbach/Dans Jenitz/vnd Valerius Bra-
kaw/S.Churf.B. Kethe/Kentmeiſter vnd Cam-
merſecretarien / Vnd in dieſer nachfolgenden ſa-
chen/verordente Commiſſarien vñ Befehlhaber/
erſchienen ſind/vnd allda in gegenwertigheit/ der
Erbarn vnd Weiſen Ambroſien Erichen Ampts-
ſchöſſers/Dansen Kuhn Bürgermeiſters / Paul
Behrs/Dansen Jhans/vnd Georgen Geiſens/
Stadttrichters/von wegen der Gericht/Auch in
beyſein vnſer beider/zv ende dieſes Instruments
vnderzeichneten Notarien/vnd dreier namhafti-
gen gezeugen / ſo auch mit namen hiernach ge-
ſchrieben/fürbracht.

Nach dem ein Gefangner Philip Blaſſe
genant/welcher domals auch perſonlich zugegen
geweſen/auff gütliche vnd peinliche frage / eine
Urgicht vnd bekendtnus gethan/dieſelbige auch
zum offternmal/freywillig wiederholet / Welch
freywillig bekendtnus/aus ſeinem munde in ſchrift-
ten verfaſt worden/So hetten ſie befehl/ime ſol-
che Urgicht/ausſage vnd bekendtnus/ noch ein-
mal in der Gerichte/vnd vnſer aller gegenwertig-
keit verleſen zu laſſen/vnd zu befragen/ob er dar-
auff

auff beharrē wolte/mit begerung das die gerichte/
des/so er gestendig/eingedenck/bey ihnen als dem
Gerichte Registriren/vnd darvon jeder zeit zeug-
nus geben wolten/Desgleichen auch vns Notas-
rien/von wegen vnser Ampts Requirit vnd er-
fordert/das wir solchs in ein öffentlich Instru-
ment fassen vnd bringen solten/damit man sich
des/so offtes die notturfft erfordern möchte/der
warheit zu steur zu gebrauchen/Welchem also
nach/ist des gefangenen Philipsen Blassen Dr-
gicht vnd bekentnus öffentlich gelesen worden/
des lauts vnd inhalts/wie von worte zu worten
hernach volget/

Erstlichen sagt genanter Philips Blasse/
das er den neunzehenden/zwenzigsten oder ein-
vnd zwenzigsten Augusti/negst vergangenen
fünff vnd sechzigsten Jars/zu Weimar in einer
Herberge in der gassen/wann man von Erffurt
hinein zeucht/wol hinein in die Stadt/vor wel-
chem hause ein Totstäl gewesen Hansen von Wils-
desheim/so Hertzog Johansfriedrichs zu Sach-
sen vertrauter Hoffdiener/mit zweien Pferden/
anfenglichen seins Brudern Mertens halben/so
im Dorff Bischleben/im Ampt Sachsenburg/
an der Pestilentz krank gelegen/angerebt/das er
den Obersten Ernst von Mandelslo ansprechen
wolte/das sein Bruder ein tag oder etzliche allda
bleiben möchte/welches dann also gewilligt wor-
den/Vnd weiter hette er jme seinen Anschlag wie-
der die von Erffurt/nach dem Zerbster markt

S

ent-

entdeckt / vnd mit zu reiten gebeten / Darauß hette
te im Dans von Wildesheim hinwieder einen
Anschlag vertrawet / welcher gestalt / der Chur-
fürst zu Sachsen / wann S. Churf. G. auff der
Jagt vnd weidwerck sein / von den Kleppern
absteigen / vnd Wildtbret nachtrachten vnd nach
schleichen würden / vber fallen / gefangen vnd weg-
geführt solt werden / Zu welchem Anschlag ein E-
delman diese kundtschafft solt einbracht haben /
das es itzo rechte zeit were / solch fürnemen ins-
werck zu richten / vnnnd den Churfürsten bey dem
kopff zu kriegen / Vnd wie er hernacher von Jör-
gen Thübeln verstanden / solt dieser Edelman
Anthonius Pflug von Schradewalde gewesen
sein / Vnd darauß hette jne Dans von Wildes-
heim angesprochen / vnd ersucht mit zu reiten / Es
were auch solcher Anschlag allbereit so weit be-
schlossen vnd abgeredt gewesen / das man baldt
auff sein sollen / Als wie man sagen möchte / den
abendt oder folgenden morgen / vnnnd zu solchem
Ritte hetten Georgen Thübel anzeige vñ bedün-
cken nach / sollen zwölff oder vierzehn Pferde ge-
braucht werden / vnd hetten sollen mit reiten / An-
thonius Pflug / Ernst von Mandelslo Diener /
vnd George Thübel / welcher der Führer sein sol-
te / wie sich Thübel des alles vermutet / Vber
das sagt auch Blasse / das George Thübel jme
angezeigt hette / das man im Ampt Aldenburg die
leger halten müste / wann man auff den Churfür-
sten einen Anschlag machen wolte / dannes sich
mit

mit den Posten zu lange verweilte / Es sol auch
Dans von Dildesheim / wie inen Thübel her
nach berichtet / ein hundred Thaler zur zerung / zu
solchem Ritt empfangen haben / Ob aber auch
hierüber mehr Pferde versteckt haben sollen wer
den / wisse er nicht / Als er aber Dansen von Dils
desheim gefraget / wann sie nun den Churfürsten
bekemen / wo sie mit S. Churf. G. hin wolten /
hette er geantwort / Darumb solte er sich nicht bes
kummern / S. Churf. G. solten wol behalten wer
den / Darneben hette auch Dans von Dildes
heim gesagt / Es were itzt die rechte zeit / dann von
einem Müller prophezeiheit worden / das der
Churfürst gleich vmb die zeit / einen sturtz leiden
solte / Wiewol er nu wieder diesen Anschlag
nichts reden / noch denselbigen aus furcht / das er
bey inen nicht verdecktig würde / stracks ab
schlagen dörrffen / So hette er doch auff seinen
ersten Anschlag / so er wieder die von Erfurt /
nach dem Zerbster marckt für hette / gedungen /
der auch nicht verzug leiden wollen / Auch noch
mals Dildesheim vnd Thübeln gebeten mit zu
reiten / Darauß Dildesheim gesagt / das an dies
sem Anschlag wieder den Churfürsten mehr ges
legen / Vnd weil sich Blasse auff diesen fürschlag
nicht erklären wollen / do hette er vermerckt / das
es Dildesheim fast gerawen / das er mit diesem
Anschlag geschnapt / vnd so weit los gegangen /
Vnd es were auß solchs alles weiter erfolgt / das
S 2 Blasse

Blasse des andern morgens seinem Anschlag
nachgezogen / vnnnd von Weimar nach Gotha/
vnd von dannen nach Sangerhausen geritten/
Auch Georgen Thübeln sampt seinem Sone/
desgleich Christoff Müllendorffen / auch zwene
Brunschwigische Einspennige / Matthesen von
Walberstat / vnnnd Jörgen / so sich bey denen von
Reussen auffhalte mit zu reiten vermocht / Welche
dann auch auff solchem Ritt / als den Zerbester
marck / auff Bartholomei des negsten verschie-
nen fünff vnnnd sechzigsten Jars / einen angriff
auff dem Mansfeldischen bodem gethan / vnnnd
hatten fünff Damasciken / vnd andere wahr be-
kommen / Auff solchem Ritte / hette Jörgen Thü-
bel von dem Weimarischen Anschläge mit Blas-
sen weiter geredt / vnnnd sich vernemen lassen/
wann sie denselben volbringen wolten / so weren
ir doch noch genug allda / vnd würden es one jnen
wol volbringen / Ob aber derselbe Ritt fürgeno-
men / oder wie es damit ferner ergangen / das
kündte er nicht wissen / Seins erachtens möchte
auch dieser Ritt dadurch verhindert worden vnd
verblieben sein / das er neben Thübeln nicht mit
geritten / Dann er weiter berichtet / Weil Thü-
bel darumb zu Gotha am Dofe so wol gehalten/
jnen auch Hertzog Johansfriedrich zu Sach-
ssen / mit einem hübschen Gaul versehen / das er
Anschlege / den Churfürsten zu Sachsen weg
zu führen / fürgegeben / vnd er aber diese ding / de-
rer er nicht befugt / zu norrichten nicht gewinst /
So

So hette Thübel denselben Ritt deſter lieber mit
ime gethan / Were auch vngesehrlich vmb
Michaelis des vergangē Jars / vom Hofe heim-
lich hinweg geritten / vnd dardurch in vngnade
vnd mißstrawen komen / Also wie er durch floch-
rede vernommen / das man ime / auch Romanus-
ſen Dehnen nachſtelle / das ſie möchten erſchoß-
ſen werden / damit man von inen nichts erfahren
kōndte / dann ſich einer vernemen laſſen / das
Grumbach geſagt / das keinem mehr ſo bald
ſolte vertrauet werden / vnn̄d würde es ein ander
entgelten müſſen.

Letzlichen hat auch Blaſſe / vnder andern
geſaget / wie inen die ſachen der Lechter anſehen /
ſo müſte Grumbach gewis einen vorſtand mit
Fürſten haben / dann die Decken Reuter wür-
den es nicht ausmachen / weil Grumbach offte
ſeine Knechte hin vnd wieder verſchickt / Es bet-
te ſich George Thübel / auch gegen ime verne-
men laſſen / das er auff die Kammerwagen / wann
die gegen Leibtzig giengen / auch hernacher gegen
andern / von denen ers gehört / verlauten laſſen /
das er auff die Kutzen / ſo gegen Leibtzig gien-
gen / ſeinen Anſchlag machen wolte / Wie er
dann auch Jörgen den Brunſchwiger erſucht
vnd angesprochen mit zu reitten / Vnd Blaſſe
hielte es darfür / das Hertzog Johansfriedrich
zu Sachſen / etc. Wilhelm von Grumbach / Wil-
helm vom Stein / vnd Ernst von Mandelslo /
von dieſem Danſen von Hildesheim / vnd an-
dern

bern Anschlegen wieder den Churfürsten zu
Sachsen / gute wissenschaft gehabt / sonder-
lich weil Hans von Hildesheim, des Hertzen
vertrauter Diener were / das derselbe mit seins
Herrn vorwissen vnnnd willen / in solchen dingen
handeln müste / Vnd weil in verlesung solcher
schrift Philip Blasse etzlicher wenig wort besser
erinnert / sind dieselben aus seinem munde / in sol-
cher letzten schrift geendert / vnd gesetzt / Er auch
darauff zum andern vnnnd dritten mal befraget /
Ob er auff solchem seinem bekentnis zuvorhar-
ren / vnd zuersterben willens / Demnach er auch
zu mehr maln Ja geantwortet / vnd auff solchem
seinem freywilligen bekentnis / endlich bestan-
den / Welche wiederholte verjahrung auff off-
mals gestandene bekentnis / die Herrn Commis-
sarien vnnnd Befehlhaber von ime vor bekandt /
Acceptirt vnd angenommen / vnd die Gerichte
samt vns beiden Notarien Requirirt / desselben
also eindenc zu sein / Vnd wie vorgemelt / zu Re-
gistriren / vnnnd zu Instrumentiren / Demselben
also nach / Haben wir die Erbarn vnnnd Weisen
Magistrum Lucassen Koch / Nickeln Freundt /
vnd Hansen Dasen Rathsfreunde / so auch ge-
genwertig gewesen / Vnd diss alles neben vns
Notarien gesehen vnd gehört / zu gezeugen gebe-
ten / vnd diss Instrument darüber gemacht vnnnd
verfertigt / Geschehen im Jare / Indiction / Mos-
naten / Tage vnd stelle / wie oben im anfang kler-
lich erzelet.

Vnd

Vnd ich Bernhardus Freidinger / von Key-
serlicher gewalt / offenbarer Schreiber / Nach
dem ich bey diesem allem gegenwertig gewest /
solchs Philipsen Blassens zum offtermal Repet-
tirt bekendtnus / neben den andern hierneben vnder-
schriebenen Notarien / vnd obgenanten gezeug-
en / aus seinem eigenen munde selbst gehört / vnd
in verzeichnus genommen / Dabe ich zu bekendtnus
der warheit / in disz öffentlich Instrument /
welchs ich mit eigener hand geschrieben / vnd vnder-
schrieben / darzu mit meinem Notariat zeichen
bekrefftiget / bringen helffen / hierzu sonderlich
Requirirt vnd erfordert.

Vnd ich Laurentius Winckelman / von Kö-
niglicher Keyserlicher gewalt / offenbarer Schrei-
ber / Dieweil ich bey diesem allem / wie in diesem
Instrument vermeldet / gegenwertig gewest / sol-
che Philipsen Blassen zum offtermal Repetirte
ausfagung vnnnd bekendtnus neben dem andern
hierneben vnderschiedenem Notario / vnd obge-
nanten gezeugen / aus seinem eigen munde selbst
gehört / vnnnd in verzeichnus genommen / Dabe
ichs zu mehrer beglaubung / in disz öffentlich In-
strument bringen helffen / Vnd mich mit meinem
tauff vnnnd zunamen / auch mit meinem gewöhn-
lichen Notariat zeichen vnderschieden /
vnnnd bekrefftiget / hierzu sonderlich
Requirirt vnnnd er-
fordert.

Hertzog Johansfriedrichs des
Mütlern zu Sachsen/etc. Unt-
wort hierauff.

2



Ußer freundtlich dienst/
vnd was wir liebes vnd guts ver-
mögen/ zuuorn/ Nochgeborner
Fürst/ freundtlicher lieber Vets-
ter/ Schwager/ Bruder vnd Ge-
fatter/ Wir haben E. E. schrei-
ben/ bey gegenwertigem irem

reitenden Boten gestern abends empfangen/ vnd
seines inhalts vorlesen/ Vnd weren wol freundt-
lich geneigt gewesen/ E. E. darauff als balde der
notturfft nach/ hinwiederumb zu beantworten/
Wir mügen aber E. E. freundtlicher meinunge/
mit erfrewetem gemüt/ nicht bergen/ Das der
Barmhertzige gütige Gott/ die Nochgeborne
Fürstin/ Frau Elisabeth/ geborne Pfaltzgreuin
bey Rhein/ Hertzogin zu Sachsen/ etc. vnser
freundtliche hertz liebe Gemahel/ irer Weiblich-
chen bülden gesteriges tages/ mit allen gnaden
entbunden/ vnd irer Liebden vnd vns abermals
einen jungen Son vnd Landts Erben/ gnediglich
gegeben hat/ Darumb wir dann seiner Allmacht
von hertzen lob/ ehr/ vnd danck sagen/ Vnd es
E. E. sich mit irer Liebden/ vnd vns gleicher ge-
stalt

Friedrichs des
Herrn/etc. Ant.
auff.

Freundtlich dienst
ir liebes vnd guts
zuorn/ Doch geborn
ndtlicher lieber
ger/ Bruder vnd
r haben E. E. schre
gegenwertigem
ids empfangen/ v
werden wol freun
arauff als balde
nb zu beantwort
ndtlicher meinun
t bergen / Das
/ die Doch geborn
eborne Pfaltzgr
achssen / etc. v
nahel / irer Weib
/ mit allen gnade
vnd vns abermal
Erben/ gnediglic
ann seiner Allmach
nck sagen / Vnd
vnd vns gleicher

stalt haben zu frewen/ hiermit freundtlich vermeld
den thun/ Vnd demnach an berürter vnser wieder
antwort dißmals verhindert worden/ Sind aber
freundtlich vrbüttig / dieselbige E. E. nach voll
brachtem Kindteuffen / bey eigener vnser Bot
schafft zu zufertigen/ Freundtlich bittende/ E. E.
wollen die kleine zeit freundtlich gedult tragen/
Dann E. E. freundtlich zu dienen / sind wir ge
neigt vnd willig / Vnd habens derselbigen auff
dißmal freundlicher meinunge/ hinwieder nicht
wissen vnangezeigt zu lassen/ Datum Grimmens
stein/ den 10. Julij/ Anno Domini 1566.

Von Gottes Gnaden Johansfried
rich der Mittler / Hertzog zu Sach
sen/ Landtgraff in Düringen / vnd
Marggraff zu Meissen.

An Churfürsten zu
Sachsen/ etc.

3



Unser freundtlich dienst/
vnd was wir mehr liebs vnd guts
vermögen/ allzeit zuorn/ Doch
geborener Fürst/ freundtlicher lie
ber Vetter/ Schwager/ Bruder/
vnd Gefatter / Wir haben E. E.
schreiben / darinnen sie vns der
Dochgebornen Fürstinnen / Irer freundtlichen
hertz

hertzlieben Gemahls / vnser freundtlichen lieben
Muhmen vnd Schwegerin / glückliche vnd frölich-
che geburt / vnd das der Allmechtige Gott / E. E.
beiden einen jungen Son vnd Landts Erben /
gnediglich bescheret / zu erkennen gegeben / zu vn-
sern handen empfangen / Thun vns desselben ge-
gen E. E. freundtlich bedancken / vnd wie wir es
mit besondern freuden erfahren / also wünschen
wir auch E. E. sampt dero freundtlichen lieben
Gemahl / von dem Allmechtigen glück vnd heil
darzu / Damit diese vnd andere E. E. Erben / Gott
zu ehren / vnd dem Hause zu Sachsen zu gutem /
ein langes leben vnd selig alter erreichen.

Nach dem wir aber auch E. E. jüngst vnser
gemüt vnd endtliche meinunge / des Echters
Grumbachs halben zugeschrieben / vnd es vmb
E. E. letzte Antwort / so den sieben vnd zwentzig-
sten Junij datirt / dermassen geschaffen / das E.
E. vnser verhoffens iren vnjug (darzu sie sonder
zweiffel von den Echtern bishero verleitet wor-
den) numehr selbst mercken vnd erkennen werden /
So sind wir der gentzlichen zuvorsicht / E. E. wer-
de sich auff beschreiben vnser vielfaltiges freundt-
lichs vnd billichs suchen / vnd vberflüssigen be-
weis / darvon wir E. E. negst bericht gethan / vnd
noch weiter zu thun bedacht / irem erbieten nach
der Erbeinung gemess erzeigen / vnd sich also dar-
zu erweisen / damit wir vnd menniglich / so dieser
dinge berichtet zu spüren / Das E. E. nicht allein
ob der

ob der Echter mörderischen vornemen wieder vns
ser person/kein gefallen tragen/Sondern es auch
neben vns der nahen Blutuerwandtnus nach/mit
gebürlichem ernst/vnd angebornem Fürstlichem
eifer/zu anden/zurechnen/vnd zu vindiciren ge-
neigt sind/Dessen sich E. L. hinwieder zu vns vn-
zweifflich zuuorlassen/Vnd sind E. L. freundt-
lich zu dienen willig/Datum auffm Stolpen/den
fünffzehenden Julij/Anno 1566.

Von Gottes Gnaden / Augustus
Hertzog zu Sachsen/des heiligen
Römischen Reichs Ertzmarschalch
vnd Churfürst/Landtgraff in Thür-
ringen/Marggraff zu Meissen/vnd
Burggraff zu Magdeburg.

An Hertzog Johansfriedrichen
zu Sachsen/den Mählern/etc.

A A



Nsere freundliche dienst/
vnd was wir mehr liebs vnd guts
vermögen/zunorn/Dochgebor-
ner Fürst/freundlicher lieber Vet-
ter/Schwager/Bruder vnd Ges-
fatter / Auff E. L. freundtli-
che wiederantwort vnnß glück
wünschung / von wegen vnsers durch des
Allmecha

Allmechtigen Göttliche gnedige verleihung jun-
gen beschereten Söns / So mit namen Johans
Ernst / aus der heiligen Christlichen Tauffe ge-
hoben worden / Thun wir vns gegen Ewerer E.
frenndlich bedancken / vñ sind auch beneben E. E.
gewündscheten wolart / gegen Gott dem All-
mechtigen der vnzweiffelichen hoffnung / zuuer-
sicht / vnd fleissigen anruffens / das seine Allmech-
tigkeit diesem vñnd den andern vnsern geliebten
Sönen / seine Göttliche gnade vnd reichen segen /
mitteilen werde vñnd wolle / darmit sie in Gottes
furcht auffgezogen / auch der Christlichen Kir-
chen / vñnd dem löblichen Hause zu Sachssen
heilsame / nützliche / friedfertige / auch glück
vnd sieghafftige Regenten vñnd Landes Fürsten
geben mögen.

Soviel dann Ewerer E. fernere / in dem itz-
gen vnd kurtz zuuor an vns gethanen schrifften /
gemachten anhang / zu sampt den Instrumen-
tirten Orgichten / so gegen vnd wider den vhesten
vnsern Radt / vñnd lieben getrewen Wilhelmen
von Grumbach / vñnd Wilhelmen vom Stein /
verfertigt worden / allenthalben anlanget / Set-
ten wir vns in warheit gentzlich vorsehe gehabt /
das E. E. an dem jenigen vnserm schreiben / so
wir vnder dem Dato den zwölfften Junij / mit
kurtzer aber doch nötturfftiger ausführung
an dieselbige gethan / frenndtlich würden zu
frieden gewesen sein / auch daran ein billichs be-
gnügen empfangen haben.

Alles

Alle dieweil E. L. aus demselbigen / zusamt
des von Grumbachs / vnnd des vom Steins ein-
geschlossener Supplication / vnnd schriftlichen
verantwortung / nach aller lenge / auch vnters-
chiedlich zuuornemen gehabt / Wie es ersilich
mit Graff Günthers von schwartzburg / wieder
den von Grumbach vnerweiseten berücktigung
oder besagung / vnnd dann volgendts vmb die
vormeinten von den zweien armen gepeinichten /
Vbelthetern erzwungene Vrgichten / gewandt
vnd gelegen / Desgleichen was der von Grum-
bach / vnd der vom Stein / zu irer warhafftigen
entschuldigung / vnnd (nach vieler vorstendigen
Lente erachten) zu irer statlichen vnd erheblichen
wiederantwort / sich gegen E. L. gnugsam erkla-
ret / erboten vnd gebeten haben.

Wann wir aber aus Ewerer E. itzt berürten
zweien / vnd balde auffeinander erfolgeten schrift-
ten / vormercken / das Ewere E. vnser freundliche
vnd wolmeinliche erinnerungen / auch angeheff-
tes rechtmessiges vnd vnuorweislichs erbieten /
mit stil schweigen vbergangen / Aber dargegen
auff irer vorigen stracken meinung vnd suchung /
wieder den von Grumbach vnnd Stein / verhar-
ren / Welches wir doch aus aller hand bewegens-
den vrsachen / nicht gerne vernemen / Als bitten
wir E. L. gantz freundlich / die wolte vns dieses
fals / darinnen wir dann E. L. mit gutem gewis-
sen / auch one verkleinerung vnserer Fürstlichen
Ehren/

Ehren / vnd nachteiliger verkürzung des Rech-
tens irer gethanen suchung nach / derer massen
nicht wilfaren können / freundlich entschuldiget
halten vnd wissen / Wie wir dann in keinen zwei-
uel stellen / das E. L. in künfftiger vnd forderli-
cher zeit / den rechten grundt derer sachen / dar-
umb E. L. diese gute ehrliche Leute / itztmals in
vnuorschuldeten argwohn vñ verdacht / mit son-
derlichen vngnaden gefast haben / mit dem werck
viel anderst geschaffen / dann E. L. bisanhero
sind berichtet vñnd vberredet worden / befinden
werden / Derhalben auch E. L. als dann ob dies-
ser vnser notwendigen vñnd billichen wegerung /
vns nicht alleine vmb so viel weniger werden
verdencken mögen / Sondern auch mit diesen gu-
ten Leuten / gnediglich zu frieden sein / vnd zu-
forderst vber irer sonderlichen gegen Ewerer E.
wolmeinlichen / auch mehr dann in einem wege
erzeigten trewe / nicht wenig verwunderung
schöpffen / vñnd neben dem auch ein gnedigs ges-
fallen darob tragen / Sintemal wir diese gu-
te Leute / vñnd ire Mituerwandten / als die wir
allem friedlichen wesen zum besten / bey vns eine
zeitlang auffgehalten fast aus dem grunde irer
hertzens / durch tegliche erfahrung haben erken-
nen lernen / vñnd bey inen dieses auffrichtige ges-
müt vñnd standthafftige Adelige Erbarkeit bes-
funden / das sie vngeachtet aller bisanhero / vnd
mannichfeltiger weise / inen angebotenen / auch
fast in die hende vberreicheten bequemiigkeiten /
Iodannochst

Idannochst gemeinen frieden/ruhe/vnd einige
Zeit viel mehr gewünschet vnd geliebet.

Auch vornemlich der Römischen Key. Ma.
Erwerer L. selbst / vnnnd dann vns zu sonderli-
cher vnderthenigkeit / allen iren gebabten vorteil
vbergeben / vnnnd die jenigen wege/ so inen nicht
von geringen Leuten/ gleichsam als mit den fin-
gern gezeiget worden / gentzlich vnderlassen ha-
ben/ Welchem allen zu schlieslicher volge/ Ist
viel mehr vnnnd billicher zugeschwigen / das sie
gegen hindansetzung vnnnd ausschlagung so viel
statlicher ansehenlichen vnd angebotenen befor-
derung / sich numehr solcher menschlichen vnnnd
mörderischen anschlege/ gegen Erwerer L. person/
Inmassen inen dann in den vormeinten Instru-
mentirten Vrgichten zugemessen wirdet / beflis-
sen haben solten/ Do es aber vielleicht von an-
dern Leuten / vnnnd auch etwan von denen/ wel-
chen es Erwerer L. am wenigsten zu trawen/vnder-
standen oder vorgeschlagen sein möchte / So
werden doch vnser erachtens diese gute Leute/
vmb anderer Personen verschuldung willen/ von
L. L. aus diesem nachdencklichen argwohn/ bil-
lich vnd mit allen gnaden gelassen / Wie sie dann
ire vnschuld / von wegen der jüngsten vber-
schickten vnd Instrumentirten Vrgichten/ so ge-
gen den vorigen zu halten / in vielen stücken wie-
derruffen / vnnnd geendert worden/ ferner auff
Pappier bringen / vnnnd vns vbergeben werden/
Welche

Welche auch fürder E. E. von vns vnuorzüglich
zugeſchicket werden ſol.

Vnd nach dem auch E. E. in etzlichen iren
Schriften/ vns der hochſtgedachten Keyſerli-
chen Maieſtat befehls / von wegen des von
Grumbachs/ vnd ſeiner Mituorwandten/etc. vn-
derthenigſten gehorſam zu leiſten / Deſgleichen
der geſchwornen Erbeinung gegen E. E. gemess
zu verhalten erinnert/

Vnd ob wol auch daſſelbige vns/von wegen
etzlicher geſcherfften wort/vnd gleich als ob wir
vns in dem allem ſchuldiger gebür/vngemess ver-
halten/nicht wenig/wie dann billich / zu gemü-
te gangen/So haben wir doch aus freundtlicher
gedult/dieſe vnd derergleichen bißanhero erlid-
dene anſtoßs/vornemlich E. E. zu freundschaft
vns nicht vberwinden / ſondern viel mehr das
Fürſtliche trewhertzige Sechſſiſche gemüt vnd
blut/hierinnen walten laſſen/Vnd demnach das
jenige/ſo wir der Erbeinung/auch der vormein-
ten Vrgichten vnd beſchuldigung halben/von E.
E. angezogen worden / vnſern freundtlichen lie-
ben Ohmen/Schwegern/Vettern/Vatern vnd
Schwehern/den Erbeinungs verwandten Chur
vnd Fürſten/freundtlich zugeſchrieben/derſelbi-
gen freundtlichen Radt hierinnen gebeten/vnd die
ſachen auff Ire E. geſtellet / bey derer entſchuldiz-
gung dann wir dieſen Punct nochmals wenden
laſſen /

lassen/ In freundtlicher zuvorsicht/ **E. L.** werden
ob dem das dieser handel / bey den Erbeinungs
verwandten Chur vnd Fürsten (als welche **E. L.**
vnd vnser zugleich vnd recht mechtig sind) numals
ruhet/ auch wieder **E. L.** noch wir darinnen vnse-
re selbst Richter sein können / kein missfallen tra-
gen /

Aber der höchstgedachten Key. Ma. an vns
von wegen des von Grumbachs vnd seiner Wits-
uorwandten ausgegangenen befehlich anlans-
gent / Wollen wir **E. L.** freundtlicher meinung
nicht bergen/ Das wir in diesem grosswichtigem
handel/ vor allen dingen/ Erstlich vnser gewissen
gegen Gott / Zum andern/ den vnderthenigsten
vnd schuldigen gehorsam / gegen der höchstge-
dachten Key. Ma. vnnnd dann zum dritten vnser
Fürstliche Ehre/ trewe vnd glauben/ welche wir
beneben gesichertem gleidt vnd schutz/ diesen gu-
ten Leuten/ mit aller gnedigstem vorwissen vnnnd
vergünstigung der Key. Ma. versprochen vnd zu-
gesagt/ mit höchstem fleis betrachtet/ Auch gegen
der Churfürsten / Fürsten vnd gemeiner Stende
des Reichs zu vns abgesandten Botschafften/ so
vor kurtzen tagen von hiedannen wiederumb ab-
gereiset/ vns entlich derer massen vnter andern ein-
geführten vrsachen vnd erinnerungen erkleret /
Das wir der höchstgedachten Key. Ma. zu vnder-
thenigkeit/ den Churfürsten/ Fürsten vnd gemei-
nen Stenden / zu freundtlichem vnd gnedigem
gefallen/ die oftgenanten ehrliche Leute/ bey vns
nicht

nicht auffhalten / Sondern an andere ire gewarsai
me örtere sich zu begeben / gnediglich vergönnen
wollen.

Dieweil dann nun auch solches gefordert
werden sol / aber sich gleich in diesen tagen zuge
tragen / das gedachter von Grumbach durch sei
ne gewonliche Franckheit abermal Bethryse vnd
lagerhafftig worden / Als wollen wir vns zu
höchstgedachter Key. Ma. in aller vnderthenig
keit / vnd dann zu allen Reichs stenden / beneben
E. E. freundlich vnd gnediglich vorsehen / das sie
mit dem von Grumbach / als einem schwachen
Francken vnd alten verlebten Manne / von wegen
eines kleinen verzuges / aller gnedigste / gnedige vñ
günstige gedult tragen / auch gleichsals vns ent
schuldiget halten werden / Dann es haben je die
höchstgedachte Kei. Ma. allergnedigst / vnd dann
ire auch E. E. zusamt den andern stenden / freund
lich wolmeinlich vñ dienstlich abzunemē / wie vns
doch ehren halben gebüren / auch die zeit vnseres le
bens gegen allen ehrliebendē leuten wol zumerant
worten vorfallen wolte / das wir den ehrlichē Man
in seiner schmerzlichen Franckheit / deshalb er
itzo weder stehen noch gehen / vñ viel weniger we
bern / wandern noch reisen / auch nirgents dann do
hin man jnen hebet vnd treget / kommen kan / Wel
ches dann bey vnserm guten trawen vnd glauben
einmal also ist / auch E. E. diese seine gelegenheit
nicht anders befinden werden / von vns numehr
glendiglich / vnd etwan in allerhand gefehrlichkeit /
nach

nach gelegenheit itziger geschwinden lenfften/ver-
stossen/vnd in das offene feldt verschaffen solten/
Da wir doch gründtlich wissen/das er zu forder-
lichster seiner wieder erlangten gesundtheit/vnd
zu reisen vermügligkeit / sich selbst nicht auff-
halten wirdet/So haben wir auch vber das von
ime vnd seinen Mituorwandten / diese eigentliche
nachrichtung vnd vorgewissung / das wir irer/
(wohin sie auch der liebe Gott fügen wirdet) ge-
gen E.E.vnd menniglich zu aller gleichheit / billigs-
keit / vnd rechten gewalthabig vnd mechtig sein
sollen/Welches alles dann E.E.vnsernt halben
freundtlich / vnnd gegen jnen gnediglich vermer-
cken / vnd demnach sich dahin vermögen lassen
wollen/auff das sie beneben vns/vñ andern Chur-
fürsten / Fürsten vnd Stenden/bey der höchstge-
dachten Key.Ma.diese vnderthenigste Vorbitt/
mit vorwenden helffen/wie sie dann vor allen an-
dern wol werden zu thun vermögen/vnd auch wiss-
sen/Damit die guten ehrlichen Leute/aus irer vn-
erschuldeten beschwerung vnd sorgen/last gelass-
sen/zu aller gnedigster aussöhnung entlich komen/
vnd also aller eingerissener misvorstand/auch die
gefährliche mistrewe hin vnd wieder auffgeho-
ben/vnd dargegen bestendiger friede / ruhe vnd
einigkeit / im gantzen heiligen Reich gepflan-
tzt/vnd auffgerichtet werden möge / Das sind
wir/zu dem das es zu gemeiner wolhart des heis-
ligen Reichs Deudtscher Nation gereichen thut/
auch vor vns selbstn freundtlich / vnd dann der

von Grumbach / sampt seinen Mituorwandten /
in vnderthenigkeit zu verdienen geneigt vnd wil-
lig / Vnd haben es der selbigen zu freundlicher
wiederantwort nicht verhalten wollen /

Datum Grimmenstein / den 20.

Julij / Anno Domini

1566.

Von Gottes gnaden Johans-
friedrich der Mittler / Hertzog
zu Sachssen / Landtgraff in
Düringen / vnd Marggraff zu
Meissen.

An Hertzog Augusten
Churfürsten zu Sachssen / etc.

Auff dis schreiben hat der Chur-
fürst nachfolgenden Sanktlenzedel
geben.

W W

Als befehlch des Chur-
fürsten zu Sachssen / etc. wirdet
Hertzog Johansfriedrich zu
Sachssen etc. Boten dieser be-
scheidt gegeben / das seine Chur-
fürstliche G. aus der Antwort /
so des Reichs Gesandten von
Hertzog Johansfriedrichen in schriftten zuge-
stelt /

stellt/ gnugsam verstanden / Das S. F. G. zu
seiner Churf. G. höchsten vnerfindlichen verun-
glimpfung/ S. Churf. G. freundlich Vetterlich
schreiben/ den dritten Julij datirt/ gantz vnd gar
verschwiegen/ Desgleichẽ vermercken S. Churf.
G. das itzo die dazumal mit vberschickte Copey/
eins vom Adels aussage / welcher mit namen
Christoff von Sedwitz heist/ auch vbergangen/
Zum vberflus aber / hat S. F. G. Copien des
Grauen vernewerten bekentnus/ vnnnd des Sed-
witzens aussage/ hierbey auch zu befinden/ Vnd
sollen S. F. G. wissen/ das S. Churf. G. noch
mit mehrern beweis vnnnd gezeugnus gefast ist/
Vnd wil sich S. Churf. G. irer Ehren notturfte
nach / ferner daranff zuerzeigen wissen/ Sig-
natum vnter S. Churf. G. Secret/
auffm Stolpen / den 26. tag
Julij/ Anno Domini
1566.

Churfürstliche Sechssische
Cantzley doselbst.

Folget Graff Günthers zu
Schwarzburgs schriftliche bestetti-
gung/ Grumbachs verrhe-
terlichen Practicken.

V 3

Wir



Ir Gunt̃her Graff zu
Schwartzburg/ mit dieser vñser
handschrift bekennen vnd thun
kundt/ Nach dem wir hiebenor
dem Durchleuchtigsten/ Hoch-
gebornen Fürsten vnd Herrn/
Herrn Augusto Wertzogen zu
Sachsen / vnñd Churfürsten/ etc. meinem gne-
digsten Herrn / hiebenor vnderthenigst / vnñd
aus den Lehenspflichten / Damit wir irer Churf.
G. zugethan vnd verwandt/ durch dero vorname
Landt / vnd andere Rhet̃e / auch in schriftten zu
erkennen geben haben/ was der Ech̃ter / so sich
Wilhelm von Grumbach nennet / wieder seine
Churf. G. gegen vns zum Bern / vorm Düringer
walde gered̃t/ Nemlich/ dieweil seine Churf. G.
ime vnñd seinen Gesellen vñuerschuld̃t nach Leib
vnd leben trachtete / solt man wissen / Er wol̃t
sein Churf. G. nach dem heubt / leib vnñd leben
trachten / Vnd solte ime S. Churf. G. zwischen
der zeit vnd folgende Weinachten/ nicht vorge-
hen/ Vnd wir aber auff begeren der Röm. Key.
Ma. vñsers aller gnedigsten Herrn / vns itzo in
Dungern / wieder den Erbfeind̃t der Christen-
heit gebrauchen zu lassen / erfordert / vnñd sich
nach dem willen Gottes darunter begeben vnd zu-
tragen möchte / das sein Allmacht vber vns ge-
bōthe/ Als haben wir zu noch mehrer bestend̃is
ger bekr̃fftigung obberührter vñser aussage vnñd
bekent̃s

bekenntnis / S. Churf. B. durch diese vnser
handschrift vernewern sollen vnnnd wollen / Sas
gen darauff nochmals an Eides stadt / vnd wie
solches vnser als eines vnschuldigen Krieges
mans halben / im Rechten am bestendigsten ge
schehen sol oder mag / das wir solche obgesetzte
wort / mit ferner vmbstenden / wie wir die hie
bevor dem Churfürsten zu Sachssen / etc. meis
nem gnedigsten Herrn haben anzeigen lassen /
aus des Echters Grumbachs eigenen munde /
gehört haben / Wollen auch solches jeder zeit /
vnd wann es von vns begert / vor Keyser / Kō
nige / Chur vnd Fürsten / vnnnd sonsten menniglic
chen gestehen / vnnnd aussagen / Vnd mehrer vrs
kundt haben wir vnser angeboren Petzschafft

hiermit auffgedrückt / Actum auffm

Stolpen / den eilfften Julij /

Anno Domini

1566.

Manu propria subscripsit.

Wieder den Churfürsten zu Sach
sen / den xi. Julij zum Stolpen ge
schehen.

Die andere Copen des von
Zedwitz berichts / ist voran bey dem
buchstaben P. zubefinden.

N 4

Hertzog

Hertzog Johansfriedrichs des
Mittlern zu Sachsen Antwort/auff
des Churfürsten Cantzley
Zettel.

E E



User freundliche dienst/
vnd was wir mehr liebes vnd
guts vermügen zuuorn / Doch
geborner Fürst / freundtlicher lie-
ber Vetter / Schwager / Bruder
vnd Gefatter / Dieweil wir vns/
vnserer jüngsten an E. E. von hie-
dannen abgefertigten Antwort / am dato den 20.
Julij haltende / in sachen / die durch Graff Gün-
thern zu Schwartzburg erschollene / aber doch
vnerweisete berüchtigung / Vnd dann zweier ge-
recht fertigten armen Sünderer ausgesagte / abge-
drungene / vnnnd zu einem sonderlichen schein Ins-
strumentirte Vrgichten / so gegen vnd wieder die
Ehruhesten / vnserer Radt vnnnd liebe getrewen /
Wilhelmen von Grumbach / vnd Wilhelmen vom
Stein / in kurtz verrückter zeit / erreget worden / be-
langende / Auch das wir vns freundtlich erbotten
gehabt / der itzgenantē beider vnserer Diener / fer-
nere schriftliche verantwortung / als bald sie vns
von inen beendiget würde / E. E. zu vberschicken /
allenthalben freundtlichen zu erinnern gewust.

Als

undliche Dien
wir mehr liebes
gen zuuorn/Doch
erst/freundlicher
Schwager/Brude
r/Dieweil wir vns
sten an E. E. von
ort/am dato den
e durch Graff
schollene/aber doch
und dann zweier
e ausgesagte/abge
derlichen schein
egen vnd wieder
und liebe getrenn
nd Wilhelmen von
erregt worden/bo
freundtlich erbotten
nserer Diener/für
ng/als bald sie vns
E. zu vberschicken
erinnen gewust.

Als thun wir dieselbige/vnd wie sie von jnen nach
der lenge ausgefüret worden/E. E. hiermit guter wol
meinung zusenden/Domit nicht alleine obbemeltens
vnserm gethanen er bieten/von vns wirklich nachge
satzt würde/Sondern auch von menniglich/vnd E.
E. selbst vermarckt/vnd aller vernunft nach/ges
schlossen werden möchte/das von den itzo gemelten
beiden guten ehrlichen Leuten/numehr zum zweiten
mal/wo nicht vberflüssig/jedoch zu aller notturfft/
durch solche ire statliche verantwortung/ire vnschuld
(wiewol aus keiner schuldigen pflicht/sondern viel
mehr zu anzeigung irer gegen E. E. vnd vns/gutwilli
gen vnderthenigkeit) mit allerhandt vrsachen/so fast
augenscheinlich vnd ergreifflich sind/gantz vnges
schewet/vnd außserhalb rechtlichs Process/an tag
gegeben/Auch darmit alle vnd jede/auff sie hin vñ wi
der/zusammen gehauffete/nichtige Orgichten/besaa
gungen vnd bezichtigungen/wiederdrungen vnd nies
dergelegt haben/Derhalben wir dann vmb so viel
mehr/in freundtlicher zuvorsicht stehen/E. E. werden
hieran/beneben irem vnderthenigen vñnd offtmals
wiederholetem rechtmessigem/auch zu aller billigkeit
gethanem/vnd entlichen auff vnser Person/als des
sen Diener sie sind/gestellten er bieten/ein billiches
begnügen haben/vnd dasselbige zu beheglichem ge
fallen annemen/In sonderheit aber/aus erwegung
aller derer vmbstende/so von jnen in irer itzigen ent
schuldigungs schrift/wieder erinnert werden/gnugs
same vrsachen schepffen/sie aus allem bis anhero ge
fassetem verdacht/irer vnschuld halben/gentzlich zu
lassen/

lassen/Vnd dargegen billicher den argwohn auff an-
dere örtere/als do E.L. vielleicht gründlicher fussen
möchten/zu wenden / Dann E.L. haben je freundt-
lich zuermessen/das wir die guten Leute / vber solche
ire vnderthenige vnd gleichmessige erbieten / welche
dann E.L. anzunehmen/frey vnd beuor stehen / Vnd
wir derer halben/irer zu gleich vnd recht mechtig sein
sollen/keins wegs weiter vnd höher zu dringen wis-
sen/Wir wolten sie dann an irem befugten Rechten/
so doch menniglichen offen/vnd in gemeine/jederman
vergönnnet sein sol / wieder alle billigkeit vorkürtzen/
Welche vorkürtzung aber / vnserer freundtlichen zu-
vorsicht nach / E.L. bey vns / vnd wieder sie zugebrach-
ten/so wenig begeren werden/Als wenig sie sonst
einige partheiliche rechts weigerung oder versagung/
jemandes beypflichten möchten/In aller massen auch
E.L. keine partheiligkeit/mit Gottes hülff / bey vns
spüren/noch mit der that erfahren sollen / Vnd wir
vns gegen E.L. in vorigen vnsern schrifften / gleicher
gestalt auch erkläret/ vnd erbotten haben.

Das aber nun E.L. sich darauff/gegen vns hins
wieder/bey vnserm jüngsten / zu E.L. abgesandten
Boten/mit keinem wort haben vornemen / sondern
durch einen Cantzley Zettel/mit berührung vnd ernst-
licher einföhrung/anderer angelegenen sachen / wie
der vorigen Cantzley gebrauch/vns beantworten las-
sen/Vnd also vnser freundtliche wolmeinliche erina-
nerungen/zusampt angehengtem vberflüssigem erbie-
ten/gantz vnd gar vorschwiegen / Solches ist vns
viel mehr vnd billicher/zuuornemen befremdblich/
dann

dann das E. L. ob vnserer Antwort / so wir vnlang-
sten den Reichsgesandten in Schrifften zugestellet /
Vnd darinnen wir E. L. an vns gethanes schreiben /
als den dritten Julij datirt / vbergangen / vielleicht
nicht sonderlichs gefallens getragen haben mögen /
Sintemal mehr gemelt vnser jüngstes schreiben / E.
L. den 26. Julij zum Stolpen / vmb sieben vhr vor mit-
tage zukommen / vnd dannochst dargegen vnser Bote /
mit E. L. Cantzley Zettel / desselbigen tages vor
abendts wiederumb abgefertiget / vnd also one eini-
ge Antwort / auff berürt vnser schreiben / hinweg ge-
lassen worden / Do doch vnser Bote / habendem be-
fehllich nach / wol hette auff Antwort warten können
vnd sollen / Daraus wir dann dieses nachdencken zu
fassen / verursacht werden / das etwan vnser Bote / one
E. L. vorwissen / durch die jenigen abgefertigt wor-
den / als die do allerhand verbitterung vnd widerwer-
tigkeit / zwischen vns Blutsuorwandten anzurichten /
sonderliche neigung vnd begierde tragen / Oder aber /
do die abfertigung solcher gestalt / auff E. L. befeh-
lich geschehen / das E. L. vber vnser freuntliche wol-
meinung vnd erinnerung / vns keiner Antwort wir-
dig geachtet haben / Do doch herwieder / vnd im ge-
gensal E. L. vor eine vnerfindliche vorunglimpffung /
wieder vns anzuziehen / vnd so viel gescherffter wort
zu gebrauchen / weniger dann keine erhebliche vr-
sachen / aus diesem grunde / vnd dahero werden schlies-
sen mögen / Als / dieweil wir in vorgedachter vnser-
rer schriftlichen Antwort / gegen den Reichsgesand-
ten / E. L. schreiben / den 3. Julij datiret / keine vor-
meldung

meldung gethan / So were solches E. L. zu sonder-
licher vorunglimpfung / von vns vnderlassen wor-
den / Dann das wir solches E. L. schreiben / in offe-
gemelter vnserer Antwort / gegen den Reichs gesand-
ten vbergangen / darzu haben wir vernünfftige vnd
erhebliche vrsachen gehabt derer wir eins teils E. L.
zu berichten / kein schew tragen / Als nemlich / So
haben E. L. sich noch wol zu berichten / welcher ge-
stalt wir vns / kurtz verrückter zeit / gegen derselbi-
gen / vnd auch allen vnsern Erbeinungs verwanten /
Chur vnd Fürsten / beschwert vñ beklagt / Das E. L.
auff zweier armer gerechtfertigten Sünder / durch
peinliche Tortur / abgedrungene / erdichte Vrgich-
ten / vns mit steiffen vnd starcken worten / zum heff-
tigsten angezogen / bezichtigtet / vñnd beschuldiget
haben / gleich als ob wir solcher vnerfindtlichen /
mörderischen vñthaten / vberwiesen oder vberwun-
den / Vñnd demnach wieder vnserer geschworne Erb-
einung / vñnd derselbigen gantz vngemeß / gegen
E. L. gehandelt haben solten.

Dieweil aber vns / als einem sonder allen vnge-
bürlichen rhum zu melden / vñnd alleine durch Gottes
gnade / vñnorleumbdeten Reichs Fürsten / vñnd wel-
chem aus angebornem Fürstlichem Sechßischem
geblüt vñnd gemüt / solche mörderische vñthaten / nie-
mals ins hertz gestiegen / Auch vber dem blossen hö-
ren sagen / eine abschew tregt / dannochst nichts desto
weniger / dardurch mercklicher gewalt vñnd vnrecht
begegnet / So haben wir solches alles E. L. Pers-
son halben / als die do vns darmit bezichtigtet vñnd be-
schuldiget /

schuldiget/vñ nicht von wege der gemarterten vbelthe
ter/als die vns gar nichts angehe/zú gemüt geführt/
vñd vns demnach ob solchem E. E. gegē vns angemas
ste schmeblichen anzüge/bey vnsern Herrn vñ Freun
den/aus vnuormeidlicher notdurfft beklagen müssen.

Derhalben E. E. vernünfftiglich zuermessen has
ben/Nach dem vns der gemarterte vbeltheter Vrgich
ten/Erstlich/so wenig habē beschuldigen/als hernas
cher jr gethaner wiederruff/entschuldigen mögen/
Sondern die vnrechtliche bezichtigung/vñ beschüldi
gung/von E. E. herrüret/auch vns von E. E. stracks/
vñ vnuordingeter weise/zú gemessen worden/vñ also
auff E. E. person alleine haftet/Das vns demnach/
solcher der vbeltheter wiederruff vñ entschuldigung/
danon E. E. schreiben/den dritten Junij datirt/ver
wehnung thut/gar nichts zu schaffen gegeben/viel
weniger auch solcher wiederruff/vnsere zugefügte be
schwerung/vñd gefassten vnmut/in dem aller weni
gsten nicht haben erleichtern mögen/noch auch one
vorletzung vnserer Fürstlichen ehren/erledigen vñd
abwenden können noch sollen/Derhalben vns dann
gantz vorweislich gewesen/vñd vnzimlich angestan
den were/das wir vns der vbeltheter wiederruffs vñd
entschuldigung/gegen den Reichsgesandten hetten
berhümen/vñd das jenige/so vns am wenigsten ge
brennet/fälen vñ leffen/oder auch vmb solcher V
beltheter wiederruffs willen/vns in dem aller gerings
ten annemen vñd bemühen sollen/Inuorderst/dies
weil vns vber dieses alles mehr dann von einem orte/
glaublichen angelanget/das E. E. es bey jrer beschüldi
gung/

bigung/in irē schreiben/gegen vns gemeldet/nicht ha-
ben beruhē/Sondern auch vor ire Person/solche nich-
tige vnnnd erdichte Vrgichten/an die Key. Ma. vnsern
allergnedigsten Herrn gelangē/ vnd auch sonst hin
vnd wieder in dem heiligen Reich ausbreiten lassen.

Do dan nu solches alles/vns zu mercklicher vor-
unglimpffung vnd vorckleinerung beschehen/So wir-
det vns niemands in einigē argen vnd vngutem / mit
billichem bestande/vordenccken mögen/wan wir vns
an der armen vbeltheter widerruff/ als welcher vns
wieder hindert noch furdert/keins wegs befriedigen
noch stillē lassen/Sondern den handel durch Gottes
gnedige hülff/zum ordentlichen Aufstrag/vor die je-
nigen kommen lassen / bey welchen R. L. so wol als
wir/recht zu geben vñ zu nemen/kein bedenccken haben
können/Damit also entlich dargethan/ausfündig ge-
macht vnd erörtert werden möge / Ob R. L. gebüret
habe/vns mit elender vbeltheter abgenögtigten/vnd
hernachmals wiederruffenen Vrgichten/derer ma-
ßen/als wann dieselbigten gewislich vnd one einigen
fehlstreich/hetten warhafftig vñ ergründet sein müs-
sen/nicht alleine in irer schrift gegen vns zubeschül-
digen/Sondern auch als wir statlich berichtet wer-
den / vor der höchstgedachten Röm. Key. Ma. Chur
vnd Fürsten/höchlich zuuorunglimpffen.

In gleicher gestalt wirdet sich auch in solchem
Aufstrage / lauter erfinden/ob wir vor vns selbstē/
oder nicht viel mehr der jenige / so vns bey der höchst-
gedachten Key. Ma. auch Chur vñ Fürsten/von wes-
gen nichtiger Vrgichten ausgetragē/vns wiederum
an

an denen örtern zu entschuldigen pflichtig sey/ Wann
als dann auff solchen fall / vnd in vnserer Herrn vnd
Freunde/ der Erbeinungs vorwandten / Chur vnnnd
Fürsten künfftigen handlung / E. E. noch mit meh-
rem beweis vnd gezeugnus wieder vnser Person ge-
fast sein werden / So sol vns vnser notdürfftige ges-
gen vnd widerrede/ darauff zuthun/ auch vns fer-
ner vnserer ehren notdurfft / so wol als E. E. in irem
Cantzley Zettel/haben anregen vnd rhümen lassen/ in
gleichnus durch Gottes gnedige hülff zuerzeigen/ in
kein vorgessen gestellet werden / Dann E. E. wollen
zu vns als irem Vettern vnd Blutsuorwandten/diese
freundliche zuvorsicht setzen / das wir aus Fürsili-
chem auffrichtigem Sechßischem gemüte / geblüte/
vnd herkommen/ vnsern Gott hab lob / vnbescholtes-
nen Fürstlichen ehrenstandt / nichts weniger dann
vnserneigen Leib/ leben/ blut vnd gut/ durch Gottes
gnedige hülffe zuorthaidigen vnd erretten/ gantzlich
entschlossen sind.

Was aber eines vom Adels / mit namen Chris-
stoffen von Jedwitz/freiwilligen bericht/vnd von sei-
ner gethanen Aussage/ vns zum andern mal vberschi-
ckte Copey anlanget / Daben wir dasselbige so wol/
als alle andere anzüge/dem von Grumbach/als denen
es betrifft / zustellen lassen / welcher dann in offtbes-
rürter seiner vorantwortungs schrift seine gebürliche
notdurfft/erbarlich/ auffrichtig vnd vngeschewet an-
gezeiget/ Inmassen E. E. hierbey liegendt gründlich
zunornemen befinden/vñ demnach vns des jenigē hal-
ben freündlich entschuldiget haltē werden / so wir in

vnserer jüngsten Schrifft wißentlich vbergangen/
Nach dem es vnser person nicht angelanget/sondern
von vns/auff gemelten vnsern Radt vnd Diener / als
den es betroffen/gegenuorwendung gestellet/vnd als
so darmit vor vnser person/nichts vorschwiegen noch
vorseumet/oder etwas in demie so wenig / als in dem
vorigen Punct/gegen E.L. verhandelt haben.

Welches alles wir dann E.L. vnserer notturfft
nach/auch keiner anderer gestalt/dann zu freundtli-
cher erinnerung/jres gegen vns gefassten nachden-
ckens/vnd in sonderheit/das wir E.L. keines wegs ge-
gen jemandes zuuorunglimpfen / sondern alleine die
geliebte warheit/zur enthebung vnserer vnschuld vorzu-
bringen/gemeinet sind/binwieder vnd freundtlicher
wolmeinung/nicht haben vorhalten sollen / mit an-
gehafter freundtlicher bitt/E.L. wollen nichts we-
nigers dann wir/des Hauses zu Sachssen wolart/
vnd dann die gelegenheit dieser vorstehenden hende-
freundtlich beherzigen/Auch vornemlich sich durch
die jenigen nicht verleiten noch vorhetzen lassen / so
dem Hause zu Sachssen/jre wolart/frieden vnd ei-
nigkeit nicht gönnen/Sondern mit fleis dahin trach-
ten/auff das sie widerumb auff's newe ein beschwer-
lichs Blutbadt/wie sie dann zuuor / durch falsche
erdichtete Briene / die weitleufftige vnd blutige
Kriegs empörung/zwischen E.L. Bruder/weilandt
Churfürst Moritzen/vnd Marggraff Albrechten/bes-
den Gottseligen/auch erregt/abermals anstiffen/
dar vor aber der Allmechtige Gott / gnediglich sein/
behüten vnd bewaren wirdet/Dann wir es treulich/
freundt

freundtlich vnd gut meinen / vnd sind sonsten E.
E. freundtlich zu dienen / Auch gleichsals von jr
hinwieder zugewarten geneigt / Datum Grun-
menstein / den 7. Augusti / Anno 1566.

Hertzog Johansfriedrich zu
Sachsen der Mittler / etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachsen Churfürsten etc.

Auff disß Schreiben / ist dem Bo-
ten / von wegen seiner beschehenen vberantwortung / nachfolgender Cantzley Zettel
geben worden.

An den Churfürsten zu Sachsen / etc. vn-
sern gnedigsten Herrn / Dat von Hertzog
Johansfriedrichen zu Sachsen / etc. gegen-
wertiger seiner F. G. reitender Bot / ein Schreiben
hent dato / den dreitzehenden Augusti / allhie zum
Jordan vberantwortet / Vnd ist dem Boten
aus befehlh dieser Zettel gegeben wor-
den / Actum vt supra / An-
no 1566.

Churfürstliche Sechssische
Cantzley daselbst.

Y

Volget

Volget was Wilhelm von Grum-
bach / vnd Wilhelm vom Stein / an Herzog
Johansfriedrichen zu Sachssen/etc. geschrieben/
Darinnen sie sich auff Philips Blassen/
vnd Hansen Beheims Vrgicht/
zum andern mal verantwor-
ten / Datum den 22. Julij/
Anno etc. 66.

Niediger Herr / Das E.
F. G. des Durchleuchtigsten/
Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn/Herrn Augusten/Her-
zogen zu Sachssen / vnd Chur-
fürsten / Burggrauen zu Mag-
deburg / etc. vnser gnedigsten
Herrn/abermals an E. F. G. vnser halben ge-
thane Schrifften vns zustellen / vnd daneben zu
vnserm vnderthenigen gefallen / frey stellen las-
sen / Ob wir / vber vorige vnser gethane vnd wol-
gegründte Verantwortung / nochmals / anff alle
vnd jede / in solcher jüngster Schrift / vnd denen
darbey ligenden Vrgichten / begrieffene Punct
vnd Articul / vnsern warhafftigen fernern Be-
richt / oder sonst vnser notturfft / nach gelegen-
heit der Sachen / in Schrifften vorfertigen / vnd
E. F. G. sich darnach zu achten / in vnderthenig-
keit vbergeben wolten / Des thun gegen E. F. G.
wir vns vndertheniglich bedancken.

Stels

Stellen in keinen zweifel / Es werden L.
F. G. bey menniglich/ beide hohes vnd nieder stans
des/ vnpartheischen/ ehrliebenden Leuten/ zu son-
derm Fürstlichem lob/ ehr vnd rhume / gedeien/
Das L. F. G. ire trewe Diener/ der auffrichtig (vnd
on vngbürliehen rhum zu reden) ehrlichs / Ade-
lichs gemüt/ sie/ bis anher / vielfeltiger weis er-
kandt/ nicht auff eines oder mehr / armen Ges-
fangnen/ vnd zum todt vorurteilten Menschen/
vngewisse/ wiederwertige/ vnd mehrers theils aus
furcht/ vnleidlicher marter vnd pein / erzwnnge-
ne Aussagen/ etc. vbergeben/ vnd hinziehen oder
sie vnuorhört/ vnd vnerkandter Sach / gleich als
ob sie vberzeuget/ vnd vberwunden/ solchen nich-
tigen vnd krafftlosen Vrgichten / schuldig achten
wollen/ Dadurch wir dann / nicht allein an vns-
ern Ehren/ vorletzt/ Sondern auch in leibs / le-
bens/ bluts vnd guts/ eusserste fehrlichkeit / vnter
dem schein vormeints Rechtens / gesetzt werden
kündten.

Vnd wiewol wir noch zur zeit / höchst ges-
dachten Churfürsten/ von wegen solcher / durch
etzliche vnruhige Leute/ gegen vns / gemüßigten
Zandtigung/ in vnderthenigkeit entschuldigt hal-
ten / So nimpt vns doch nicht wenig wunder/
wer diejenigen sind/ vnd aus was gründtlichen
vrsachen/ dieselbigen S. Churf. G. dahin zu bes-
wegen / sich vnterstellen mögen/ das vnter S.
Churf. G. namen/ diese L. F. G. löbliche vnd Fürst-
liche tugent / in obgemeltem S. Churf. G. nach-

stem Schreiben/ dermassen beschwert/ vnd an-
gezogen wirdet/ Als nemlich/ das es S. Churf.
G. Gott/ vnd der zeit/ befehlen müsten/ Das L.
F. G. eines Echters entschuldigung mehr/ dann
S. Churf. G. warhafftige vorwendung/ bey sich
gelten lieffen/ Da doch herwider/ vnd im Gegen-
spiel/ jr Churf. G. sich sonder zweivel/ viel mehr
vnd gnedigst zu erinnern wissen werden/ Das ire
Churf. G. die wieder vns/ angezogene Acht/ zu der
zeit/ da ire Churf. G. vnser etliche/ in ire Dienst zu
nemen begert/ selbst nicht fast geachtet oder ge-
billiget/ Dann sonst würden ire Churf. G. wie
leichtlich zuerachten/ sich ob den itzberürten vns-
fern Diensten mehr geschewet/ dann der selbigen
jemals begert haben. Ferner aber/ so können sich
ire Churf. G. aus hohem angebornē Fürstlichem
Vorstand/ leichtlich entsinnen/ Das man in dem
jenigen/ so ire Churf. G. vns zu beschuldigen vor-
wenden/ den vornembstē Grund aus blossen arg-
wönigen vrsachen vnd Umbstenden nemen/ vnd
haben mus/ Wir aber dagegen dasjenige/ so wir
zu vnser Entschuldigung einbracht/ nicht allein
aus Rechtsnorstendiger Bericht/ allen beschrie-
ben Rechten gemes/ Sondern auch aus der na-
türlichen Vornunfft vnd Erbarkeit/ zu ergründen/
vnd demnach das Gegenspiel mit warhafftigen
Vhrkunden/ derer angegebnen zeitten/ örter/ vnd
Personen halben/ im fall der notdurfft zu bezeug-
en wissen/ Derhalben je S. Churf. G. billich bei-
derseits Umbstende ansehen vnd erwegen solten/
So

So würden sie L. F. G. nicht vordenecken/das sie
vnsrer Entschuldigung / nach dem dieselbige
mehrs teils vff L. F. G. eigen bewusst vnd wissen
schafft gegründet / in keine Vorachtung stellen/
Sondern derselben mehr glauben geben / dann
derer Beschuldigungen / welche vff nichts an-
ders / denn vff zweier armen bestürtzten Men-
schen/ so zu rettung ires Lebens / vnd die vnleibli-
che pein der Tortur vnd Marter zuuorhüten / wol-
letten sagen dürffen / das kein Gott im Himel
were/ blinder vnd erzwungener Aussage beruhet/
Wie dann auch derer gemarterten Vbeltheter ei-
ner / in seinem gethanen Widerruf selbst bes-
kandt/ das er durch solche abgenötigte Vrgicht/
gnade zu erlangen / verhofft gehabt.

Das aber S. Churf. G. des Grauen von
Schwartzburgs vormeinter Aussage / vnd an-
dern dergleichen dinge etc. zum teil Beweifung/
vnd ausführung / zum teil beständige Nachrich-
tung nemen / Das müssen wir (doch on abbruch
der Wahrheit) geschehen lassen / Jedoch wollen
wir in Vnterthenigkeit nicht zweineln/ Dieweil
gemelte des Grauen Delation/ Besagung oder
Berüchtigung noch zur zeit mit keinem Eide be-
teuert / oder auch sonst der gründlichen vnwi-
dersprechlichen Wahrheit ehnlich vnd ebenmessig
gemacht worden / Sondern auff mein Wilhelm
von Grumbachs nicht gestehen / vnerweist blie-
ben / Das L. F. G. dieselbe Berüchtigung dafür
halten

halten werden/in massen sie auch von allen ehrlichen
benden billich zu achten ist / In sonderheit / die
weil der Graff nicht wenig schew tregt / mit mir /
dieser Verüchtigung halben / zu öffentlicher Ver
hör vor E. F. G. als seinem Lebens vnd Lands
fürsten zustehen / vnd zu vorhinderung solcher
öffentlichen Audientz / allerley vorflüchtige Be
helff / bis anhero vorgewendet hatt.

Vnd da hierüber mich Wilhelm von Grum
bach mitler zeit jemand vff solche vnd dergleichen
vnerfindliche Aussage / an meinen auffsererbten /
wolher gebrachten / adelichen Ehren / Namen vnd
guten Gerücht / iniurirn / vnnnd einiges vorrehter
rischen / möderischen beginnens / bezichtigen
wolte / So sage ich itzo als dann / vnd dann wie
itzo / mit bescheidenen Worten / Das er mir dar
an gewalt vñ vnrecht thut / Vnd da der selbige meis
nes gleichen ist / oder sein würdet / der mir solchs
zumessen thet / So weis ich wol / wie vnnnd mit
was Worten ich mich dessen / gegen jme verant
worten solle vnd wolle.

Dann ich die zeit meines Lebens / keinem
Vorrether noch Mörder hold worden / Sondern
dem Allmechtigen s. y Lob / mich in Keyser / Kön
ig / Fürsten vnnnd Herrn diensten / von Jugend
auff / je vnd allwegen dermassen erzeigt vnd vor
halten / Das ich / one Ruhm zu reden / Ehre vnnnd
Lob dauon gebracht / mir auch nie nachgesagt
worden /

worden/ Das ich jemand vorrathen/ vmb Leib/
Leben/ Hab/ Ehr/ oder Gut/ wider Kriegsge-
branch vnnnd Recht / gebracht hette / Darzu ich
doch / wo ich mich solcher Schelmstück befließ-
sen wollen / mehr denn einmal gute gelegenheit
gehabt/ Auch diese Stund in diesen Nöten nicht
stecken wolte/ Wo ich mit ander Leute Schaden
mich selbs reichern/ Ehr/ Eraw/ Eid vnd pflicht
vorgeffen / vnnnd nichts anders dann mein eigen
nutz ansehen wollen.

Wie dann E. F. G. wissen / auch mennig-
lich/ so vnser offen Aufschreiben lieset / wol spü-
ren kan/ Das mich der Bischoff von Wirtzburg/
vnd sein Anhang/ aus keiner andern Ursach ver-
folget/ Dann das ich von dem löblichen Stand-
hafften Fürsten/ Marggraff Albrechten/ Dessen
F. G. ich doch mit Vorwissen/ Bewilligung/ vnd
Nachlassung des Bischoffs / vnnnd one Vorles-
zung meiner Lebenspflicht / in Krafft eines son-
derlichen / von wegen beiderseits Lehenlente/ vff-
gerichten Vortrags / sicherlich vnd vnbesahret/
habe dienen sollen vnd mögen / Letzlich in seinen
Nöten nicht absetzen / noch dem gedachten Bis-
choff seine vnzimliche Dandlung / billichen
wollen.

Welchs alles/ Nochgedachter Churfürst zu
Sachsen / als ein löblicher Christlicher Fürst/
vornünftiglich behertzigen/ Vnd nach dem ich

mit S. Churf. B. die zeit meines Lebens / niemals
in vngutem ichtes zu schicken oder schaffen ge-
habt / sich meines vnderthenigsten vorhoffens /
nicht so leichtlich wieder mich bewegen lassen
wirdet /

Vnd möchtens S. Churf. B. wol dafür hal-
ten / Wo ich wieder den von Schwartzburg / die
wort / derer er sich meinet halben vornemen las-
sen / geredt / Das ich sie nicht vorneinen oder ver-
leugnen wolt / wie dann auch auff den fall / wann
Mund gegen Mund gestellet / vnd diesen dingen /
in gebürliche vorhör genommen werden / E. F. B.
vnd menniglich mich des auffrichtigen Standt /
vnd warhafftigen Gemüts / ob Gott wil / finden
sollen / Das ich keinen Menschen auff Erden der
wort / so ich dieser oder ander sachen halben / je-
mals zu jm geredt / ausfallen wolle.

In gleicher gestalt / vnd nach dem E. F. B.
ein Bericht zugeschickt worden / Welchen ein
vornemer vom Adel Nochgedachtem Churfür-
sten freywillig gethan haben sol / Darinnen der
Darwiesen vnd eines Anschlags / so man des
orts wieder den Churfürsten hette vornemen sol-
len / sampt andern anher zu erholen vnnötigen
vmbstenden gedacht wirdet / So sol E. F. B. ich
darauff in vndertheniger gehorsam nicht vorhal-
ten / Das mir nicht allein derselbige Anschlag
von der Darwiesen / on einigs mein practicirn /
richten

richten vnd gedenccken / von andern Leuten vor-
kommen / Sondern auch sider der zeit / das
Dochgedachter Churfürst Georgen von Beuss-
sa / meinen von wegen der Kron Franckreich be-
stelten Rittmeister niedergelegt / Vnd sich sonsten
in viel weg mir vnd meinen Mitnorwandten wie-
derwertig erzeigt / Wie dann auch S. Churf. G.
Steckbrieff wieder vns ausgehen / Vnd also vns
hin vnd wieder nach Leib vnd Leben zum hefftig-
sten trachten lassen / wol andere mehr dergleichen
Vorschleg zum offtermal von Adels vnd andern
Personen / gar wunderbarlicher weis / vnd one ei-
nigen meinen gebabten vorsatz oder nachfragen
geschehen / Wie dann in gleichnus noch vor we-
nig tagen Leute zu mir kommen sind / so sich erbo-
ten / da ich wieder den Churfürsten etwas fürzu-
nehmen willens / mir etliche Personen zubringen /
die seine des Churfürsten gelegenheit dermassen
wüsten / das sie mir ire Churf. G. in die hende lie-
fern solten / Vnd neben demselben noch weitere
groszwichtige / vnd solche Anschlege vormeldet /
darob ich mich vorwundert / wie die in Menschen
gedancken komen / Ich hab aber mich mit densel-
bigen so wenig als mit allen andern / so mir viel
vñ mancherley fürsichlege gethan / niemals einlas-
sen wollen / viel weniger solcher fürsichlege einen
je fürzunehmen willens gehabt /

Ja eben der Anschlag von der Darwiesen
(welchen ich dann nie heimlich gehalten / Sons-
dern

dern vor einer gantzen Stuben vollente nach derselbigen Darwiesen / mit vormeldung was mir für ein Anschlag vorsties / gefragt) Ist mir mit so hohem er bieten vnd solchen vmbstenden geschehen / Das man alles one mein zuthun vnd beysein zuuorrichten / sich vornemen lassen. Wies wol ich aber zu solchem allen keine lust / neigung / vnd begirde / Sondern viel mehr eine abschew darob gehabt / auch zum teil für vnmögliche / zum teil aber für solche ding geachtet / dadurch mich meine Wiedewertigen entweder versuchen / oder gern in fernere last vnd beschwerung führen wolten / So hab ich allwege diesen einfeltigen gebrauch bey mir gehalten / das ich disfalls niemand für den kopff zu stoßen pfleg / Sondern las ein jedern ausreden / Weis aber dannoch / Gott hab lob / wol / was ich thun sol.

Das ich aber diejenigen / so mir solche Vorschleg thun / melden vnd angeben / vnd also der Leute vorrhetter sein solt / Des hab ich mich bis anher nie gebraucht / Doff auch nicht das mir jemand solchs zuthun aufflegen noch anmuten werde. Das mag aber wol sein / das ich mit etzlichen vom Adel von der Darwiesen geredt / Vnd sie solchs Vorschlags halben gefragt habe / Da man mir auch derselben einen oder mehr vorstellen würde / wil ich der wort keines / so ich mit jme geredt / ausfallen / Doff Nochgedachter mein gnedigster Churfürst vnd Herr werde eben daraus /

aus/Dieweil ich solche von andern Leuten her-
rühret/ vnd nicht von mir gepracticirte Anschle-
ge/ so gar nicht heimlich halte/ so viel spüren vnd
abnehmen/ das mir derer Anschlege keinen jemals
ins werck zu setzen/ in sinn kommen / Es wirdet
auch keiner/ er sey gleich Edel oder Vnedel / mit
warheit sagen können/ das ich mich mit jemandt
solcher Anschleg halben zu reden vnd zu handeln/
eingelassen habe/

Sehe vnd erfahre derhalben nicht vngern/
das diese ding S. Churf. G. vorbracht worden
sind/ Sintemal ire Churf. G. hieraus abnehmen
können / das die grausam hertigkeit etzlicher
wiederwertigen/ gegen vns armen vom Adel (so
aus keinen andern vrsachen / in diese beschwe-
rung kommen / dann das wir einem löblichen
Fürsten trewlich gedienet/ vnd von S. F. G. in der
selben eussersten not / nicht haben absetzen wol-
len) in viel wege vben vnd gebrauchen/ nicht al-
lein vns/ sondern auch vielen andern weh thut/
Vnd also dieselbigen zu rettung vnser vnschuld/
vns solche wege zu weisen/ verursachen möchten/

Da auch jr Churf. G. den sachen recht nach-
dencken/ So werden sie befinden/ das solche vnd
dergleichen Vorschleg eben aus dem Quell vnd
vrsprung herfließen / daraus der armen gemar-
terten Leute bekendtnus auch kommen/ Nemlich
aus der gezwengten vnd drangseligen not / wel-
che

che dann dem gemeinen Sprichwort nach / lernet
Wege suchen / Dann die tegliche Erfahrung vnd
wissenschaft der grausamen vnerhorten Vorbis-
terung / damit man hin vnd wider dermassen ge-
gen vns entbrandt ist / Das man vns (Wie sichs
ansehen lest / Vnd wo der barmhertzige Gott vber
vns vnd vnser ehenbürtige vom Adel / als arme
Gesellen / Vnd doch Gott hab lob / Rittermessige
Leute / in vnserer grossen Vnschuld vorhengen
wolt) nicht allein zu vnterdrücken / vnd auszurot-
ten / Sondern auch mit Leib vnd Seel in hundert
tausent Stücken zuschmettern vnnd zumalmen /
nicht vngeneigt sein möchten / Gibt vnd bringt
zu allerley nachdencken / mercklich Vrsachen vnd
anleitung / Auch bey denjenigen / so sich für vnsern
Widerwertigen nicht befahren dörffen / ein hertz-
lichs mitleiden gegen vns / Vnd darbeneben auch
ein natürlichen / vnd allen Menschen angeborenen
Dass solcher Nachgirikkeit / vornemlich / diervell
menniglich wol bewust / Das wir kein Vrsach zu
solcher geschwinden vnauffhörlichen Vngnad
vnd Verfolgung jemals gegeben. Derhalben so
mag nicht befremdblich sein / Das mancher gar
ehrliebender biderman / alles das jenig zu rathen /
vnd zu thaten wol gewogen / so vns zu nutz / vnd
vielleicht vnsern Widerwertigen zu Vndienst vnd
missfallen gereichen kan.

Gleichsals hat es auch die gelegenheit mit
der armen gemarterten Lent Vrgichten / welche
Vordachts

Vordachts oder ander Vorbrechung halben/ in
S. Churf. B. straff gefallen sind/ Dann derer ab-
genötigte Bekentnus komen zum teil aus furcht/
zum teil aus einem solchen gefasten Wahn her/
das sie gedenccken / Wann sie wieder die jenigen/
auff welche sie S. Churf. B. hertz mit grimmigem
Zorn entbrandt wissen/etwas ertichten/ So wer-
de es inen zu linderung irer Straff (Wie dann die
armen leute/ derer vormeinten Vrgichten E. F. B.
zugeschickt sind / solchs in irem Widerruff selb-
sten bekandt haben) oder je dazugereichen/ Das
sie solcher Aussage halben/ vorgestellt werden/
vnd durch solche Vorstellung sich etwas zutragen
solte/ Dadurch sie (Wie dann wol ehe erfaren)
gar ledig werden möcht.

Nu können aber wir arme vom Adel sol-
ches beides nicht wehren/ Dann so wenig als wir
den Leuten wehren können/ das sie sich obberür-
ter vnser gezwungen vnd dranckseligen Not an-
nehmen/ vnd vns aus erbarmung vor ire Person/
Mittel vorschlagen/ dardurch wir ires erachtens/
zu sicherung komen möchten/ Die weil sie sehen/
das vns vff alle vnser vielfeltigs vnterthenigs Bitt-
ten/ auch zu aller Gleichheit vnd Rechten besche-
henes erbieten/ Ja alle Mittel vnd Wege/ so auch
von hohen Potentaten vnserthalben vorgeschla-
gen seind/ vns bis daher nichts helffen noch vor-
tragen wollen etc. So wenig können wir darvor
sein/ vnd wehren/ das arme Sünder in iren Vrg-
gichten

gichten solche anschlege / so sie irem einfeltigen
verstand nach / vns gefellig zu sein / vnnnd gleich
als ob wir wirklich vnd thetlich darmit vmb-
gangen / sich vermuten / zu erlangung vorhoffent-
licher Gnaden / vnd irer eigenen rettung / auff vn-
sere Personen elendlich erdichten vnd angeben /
Zuorderst aber / wann sie vor denjenigen Leu-
ten solches bekennen / welche darnach mit fleis
fragen / vnnnd solches von den armen Sündern zu
erzwingen / sonderliche lust vnd neigung haben /
Wie sich dann in den fellen der vormeinten Vbra-
gichten / so E. S. G. zu geschickt worden / allent-
halben zu getragen vñ begeben hat. Vnd ist leicht-
lich zu erachte / Dieweil sich Leute finden / so vns
anmuten / das wir sie / ire thaten / vnter vnserm
Namen volbringen lassen wolten / Das gleich-
fals irer viel sein werden / so solchs / vnser vner-
sucht / vnnnd vns im rücken thun / S. Churf. G.
Land vnnnd arme Vnterthanen / ja S. Churf. G.
eigner Person / vnter vnserm Namen / Schaden
zu zufügen / sich vnterstellen mögen / Dazu sie
dann / wo ire Churf. G. vns zu gnaden annemen /
vnd auff ire seiten brechte / vielleicht kein Vrsach
mehr haben würden.

Es würden auch diejenigen / so S. Churf. G.
feind vnd gefehr sind (Wie man dann weis / das
S. Churf. G. sehr viel Leute entgegen) weniger vrs-
sach haben / sich wider S. Churf. G. derselbigen
Land oder Vnterthanen ichtes zu vnterwinden /
wo

wo ire Churf. G. inen die gelegenheit/sich mit vns
serm Namen zu behelffen/durch solchen Weg ab
schnitten / Wie sie dann solchs leichtlich vnd wol
thun köndten / Nemlich da ir Churf. G. vns zus
vorfolgen einstellten / vnd vnser auffönung bey
der Röm. Key. Maie. vnd dem heiligen Reich/be
fürdern hülffen/ In massen bey S. Churf. G. wir
derent halben zum öftermal in Vnterthenigkeit
angesucht/vnd noch zum vnterthenigsten bitten/
Mittler zeit / vnnnd ehe solchs geschicht / Haben
sich S. Churf. G. vnser vnterthenigen Besorg
nach/nichts gewissers zuuorsehen/dann das sich
mancher wider S. Churf. G. aus eigenem privat
Wass vnd Widerwillen etwas vorzunemen/vns
terstehen mag/ Deres sonsten / wo er sich nicht
vff den Deckel vnser Namens zuuortrösten/vnd
damit zu behelffen hette / wol vnterlassen würde.
Aber gleichwol so kemen wir arme vom Adel gar
vbel zu mas/wann derselbigen gesellen einer nider
leg/ vnd vff der Leitter on einige rechtmessige vnd
erhebliche Ursachen wider vns befragt würde/
derselbige auch durch solche vnordentliche befras
gung anleitung gewünne/seine lose thaten mit vns
serm Namen gleicher gestalt zu beschönen/wie er
sie zuuorhelen begeret/ Da man ime von stund an
vnser vnnorhort / auch one betrachtung einiger
vmbstende/so strack glauben geben/Vnd vns/vns
angesehen/das wir durch gebürliche mittel vnnnd
weg des Rechten vnüberzengt/gleich in vor schül
dig achten vnnnd vorteilen solt / wie dann gesche

hen würde/Wo E. F. G. dem jüngst gethanen
Churf. Schreiben nach/den obgemelten zum teil
aus marter vnd qual erzwungenen/zum teil aus ob
erzelten vrsachen erfolgten/vnd an jm selbst wie
derwertigen Vrgichten/stat vnd glauben geben/
vnd vnsern wolgegründten Gegenbericht der ge
stalt/wie in solchem Schreiben gesucht/vorwerf
fen sollte/Dazu wir aber doch E. F. G. viel zu eines
Nochadelichen / rechtliebenden / Christlichen/
vnd gantz Fürstlichen gemüts/erkennen / Vnd
derhalben E. F. G. nochmals wie zuvor/in vnder
thenigkeit bitten/E. F. G. wollen den warhafftis
gen bericht/welchen wir E. F. G. auff alle vnd jes
de Puncten/der vormeinten E. F. G. vormals zu
geschickten Vrgichten/vor dieser zeit gethan/vnd
anhero von wort zu wort erholen thun/ auch hie
miterholt haben wollen/gegen den auffß newe zu
geschickten instrumentirten Vrgichten gnediglich
halten/So werden E. F. G. greifflich befinden/
das es vmb solche Vrgichten kein ander gelegens
heit hat/dann das die armen Sünder stracks auff
vns/one einige gegebene vrsachen oder rechtliche
vormutungen vnd anzeigungen sind befragt/Vnd
inen also dadurch die anleitung / oder viel mehr
vorreizung gegeben worde/solche aussage wieder
vns zu thun/auch deshalb in hoffnung gestan
den sind/ire Straffe dadurch zu lindern/vnd auffß
zuschieben/ Oder wann sie vorgestellet würden/et
wan eine zufellige ge'egenheit / dadurch sie gar
vnd gantz erlediget werden möchten/zu erlangen/
Wie

Wie da
das Dons
zu fragen ange
Juni/aus de
die Aditube
tzen vorjamer
thane frage g
von Brumbach
ben die Duff we
kennet man et
bez. (Hornach) als
kein linderung
Straff zu vorbo
bis in den ender
gehen haben
seine selige bin
zu gms zu be
aber bald auff
selben Wied
für/Vnd folg
ruff abgefallen
nigers/dann di
vornimmt vnd
te Komr/nach i
nen/und sonst v
drungen worden
dann sterlich er
auffß new durch
ge/so viel im me
endlich zu mache

Wie dann daraus greifflich abzunehmen/
das Dans Beheim erslich / da man in peinlich
zu fragen angefangen / Vnd hernach als er den 18.
Juni / aus des Rads Fronfest / für den Radt in
die Radtstuben geführet / in gegenwart des ganz
tzen vorsamleten Rads / auff des Schöffers ge
thane Frage geantwort / Er kennete Wilhelm
von Grumbach nicht / Dette in auch nicht geses
hen etc. Auff welchen Wiederruff vnd waren Bes
kennnus er dann auch / wie der gemeine laut ges
het / hernach als er von wegen solchs Wiederruffs
kein linderung noch erledigung der zuerkandten
Straff zu vorhoffen gehabt / bestendiglich vnd
bis in sein ende verharret / Welchs er nicht würde
gethan haben / wo inen nicht sein Gewissen / auch
seine selige hinfart / niemands mit falschem ge
zeugnus zu beschweren / vormanet hette. Das er
aber bald auff solchen vor einem Erbarn Radt ge
schenen Wiederruff / wiederum in gefengnus ge
fürt / Vnd folgendes von solchem seinem Wieder
ruff abgefallen / Solchs ist von jme nichts we
nigers / dann die erste vormeinte Vrgicht / wieder
vornunfft vnd Recht / durch die anderweit erhol
te Tortur / nach inhalt vnd besagung der angezog
nen / vnd sonst vnerheblichen Instrument / abge
drungen worden / Wie dann Landtrüchtig / vnd
daraus klarlich erscheinet / das er seine vorige vnd
auffs new durch pein von jm erzwungene Aussa
ge / so viel im jmer möglich gewesen / der warheit
ehnlich zu machen / sich beflissen hat /

Da

Dann

Dann nach dem der arm Mensch vielleicht
von Christoff Kretzer/welcher vor dreissig Ja-
ren/mein Wilhelm von Grumbachs Jung gewes-
sen/wie ich in dann auch von Kind auff erzogen/
vnd er mir hernach für einen Knecht treulich ge-
dient/Aber hernach vom Bischoff zu Wirtzburg
jemerlich ermordt vnd vmbbracht etc. etwan ge-
hört haben mag/So ist vormutlich / er habe sei-
ne Aussage durch desselbigen Namen/glaublich
zu machen/vormeynt. Dieweil er aber kein fer-
nern bescheidt von demselben Kretzer gewußt/
dann das er sich des worts kratzen beylenffig er-
innert/So hat er von stund an/an seinem Tauff
vnd Sunamen geirret/vnd ine Dans Kratz ge-
nant. Vnd dieweil er gedacht/ich pflegte/wie et-
wa andere gut Gesellen / mit einem Knecht vber
Feld zu reiten/So hat er ausgesagt/Ich sey mit
demselben Dans Kratzen von Salmst bis gen
Plauen geritten/Aus welcher seiner irrenden aus-
sage allein(wo sonst nichts dergleichen in der vor-
meinten Vrgicht/zu befinden) wol abzunehmen/
das der arme Mensch mich die zeit seins lebens
nie gesehen/Auch vmb mein thun vnd gelegens-
heit/weniger dann nichts gewußt/Sondern alles
aus furcht der marter / vnd durch die gegebene
anleitung/der gefehrlichen Fragen/so auff meine
person/wieder alle vornunfft vnd geordnete Recht
gerichtet vnd angestellet/also erdacht hab/Sin-
temal er gesehen/das mans gerne hörte/Vnd der-
halben verhofft/wo er darauff beharrete/so würd
man

man in fern
luch auff die
hoffung sol
auff seinem e

Dan
teglich vmb
ich nichten
boffen/Kret
vnd kommen
der arme Ko
den/vnd inn
seines todes
einmal get
vnd gungan
dergungan
legen/etwa
Vber das
Christus
wie Dans
bescheiden
Plauen nie
Mensch sol
das/so er vor
vnt/Jtem
tag beissen
den keiner zu
das sie zu de
tag/ine den
im geforder

man in ferner vngemartert lassen / Dat sich vies
leicht auff die Vorstellung auch vortröstet / vnd in
hoffnung solcher Vorstellung desto leichtlicher
auff seinem erdichten Ausfagen vorharret /

Dann je alle Knechte / so nun viel Jar hero
teglich vmb vnnnd neben mir sind / wissen / das
ich nie kein Knecht gehabt / der Dans Kratz ge-
heissen / Kretzer aber lenger dann vor sechs Jaren
vmbkommen / Vnd derhalben nicht möglich / das
der arme Knecht wiederumb solte lebendig wor-
den / vnd in newlichen Jaren / als seindt der zeit
seines todts / mit mir von Saluel nach Plauen /
einen Ritt gethan haben / Zu dem ist wissentlich /
vnd gnugsam darzuthun / das ich nicht selbans
der zu reiten pfleg / Inmassen dann auch mein ge-
legenheit ein zeit hero solchs nicht leiden wollen /
Ober das / so bin ich seindt der zeit / das ich zum
Churfürsten Moritz / hochlöblicher gedechtnus /
wie Dans Jenitzschen wissentlich / gen Dresen
bescheiden / vnd ein Nacht zu Plauen gelegen / gen
Plauen nie kommen. Dat derhalben der arme
Mensch solchs alles eben so wol erdacht / als
das / so er von dem Puluer vnd dem Wirt zu Sala-
uel / Item von einem Knecht / so Valten Schöns-
berg heissen solt / des Namens doch in diesen Lan-
den keiner zu finden / vnd vornemlich von F. F. G.
das sie zu der zeit / als der erdichte Valten Schöns-
berg / ine den armen Menschen in ein grosse Stua-
ben gefordert / In solcher Stuben bey seiner ab-
fer

fertigung gewesen / ein schwartzen Damaschken
Rock / mit Tobeln gefüttert / mit Sammet ver-
breimet / vnnnd ein gestept Goller angehabt haben
sollen / Vnd was dem allen mehr anhengig / ers-
dicht / vnd hernach widerruffen hat. Wo man jm
auch von vns die Wort gesagt hette / die Noch-
gedachter Churfürst in S. Churf. G. Schreiben
erzelet / Das man jm von E. F. G. gesagt habe /
Nemlich / das er vns mit Lügen / dafür mans
dann hielte / nicht beschweren solt / So würde
er von vns eben so wol gesagt haben / als von
E. F. G. Das er vns nur derhalben gemeldet / das
er gehofft / Man würde jm vff solch Bekenntnus
gnadt erzeigen.

Dann hat er ein solche hohe Person seines
Heils halben / Mit Lügen zu beschweren / kei-
ne schew gehabt / Wie viel mehr hat ers armen
Gesellen thun dörfen / Sonderlichen dieweil er
gemerckt / Das / wo er solchs nicht thete / man
jne mit Marter dahin dringen würde / das ers
thun müste / In gleicher gestalt / so ist auch hiers
aus der jenigen Personen / so bey der Tortur zu
sein / vnd als dann Nochgedachtem Churfürsten
Relation zu thun / verordnet worden / gefehrli-
cher grieff vnd Vorsatz / angenscheinlich abzuneh-
men / Das sie des armen Sünders Widerruff ge-
gen E. F. G. Desgleichē auch Matthes von Wal-
tenrods / des Wirts zu Salueldts / vnd anderer
person halben / haben gelten vnd gut sein lassen /
Daran

Daran sie dann wol vnd recht gethan / Aber den
Widerruff vff vnser person/ durch die Tortur/
oder Bedrohung derselbigē als bald vmbgestos-
sen/ Vnd die armen Sünder vff iren vorigem vnd
ersten bekentnis zuuerharren / gezwungen has-
ben / Da doch das erste Bekentnis bald im an-
fang so wol/ als die hernach folgende abgedrun-
gene Beharrlichkeit / wieder alle Vornunfft vnd
Vorordnung der Recht/ zu wegen gebracht wor-
den/ Welchs wir aber Gott zu richten / befehlen
müssen/ Jedoch so haben wir vns dessen zu getrö-
sten/ das vnser Vnschuld durch die hieroben an-
gezeigte Vrsachen/ selbst an tag bricht / Vnd als
les das/ so der arme Mensch vff vns gesagt/ nichts
anders ist/ dann lauter erdichte/ vnd aus furcht
der Marter / mit etlichen von dem gemeinen ge-
rucht/ herzu gezogenen vmbstenden/ geserbten Lüz-
gen/ vnderzwungene Aussagen / Welchs dann
nicht in einem/ Sondern in allen Puncten vñ Ar-
ticulen/ der vermeinten Vrgicht / so greifflich er-
scheinet/ das es fast keiner andern Vorlegung/ o-
der ablehnung bedarff/ dann deren/ so die wider-
wertige Wort vnd Reden solcher Vrgichten/ an
sich selbst mit bringen / Dann wie der vnschuldiz-
gen Susanna in dem alten Testament begegnet
ist/ Da sie/ wie der Ehebruch / ein weil vnter ei-
ner Linden/ die ander weil vnter einer Eichen ges-
chehen/ beschuldigt ward / Also geschicht in dies-
sem Fall auch/ Da itzo die abfertigung zu Go-
tha / bald zu Deltburg / bald zu Plauen/ bald zu
Na 3 Salmedt/

Salueldt/geschehen/Bald sein E. F. G. dabey/
aber bald nicht dabey gewest/Bald sagt er/Er
kenne vns/Bald sagt er/Er Kenne vns nicht/Vnd
ist in keinem Articul gewisse Stell oder Zeit be-
nant/Da sie aber benant werden/da haben wir
in vnserm vorigen Bericht stracks das Gegen-
spiel mit vnserm persönlichen anwesen/zudenen
zeiten/vnd örtern vberweist/vnd E. F. G. die an-
zeige gethan/das E. F. G. aus dem/so E. F. G.
selbst wissentlich schliessen müssen/das solches
falsch sey.

Es werden auch in vielgemelten Vrgich-
ten/vff E. F. G. Festung Grimmenstein/solche
Gemach beschrieben/Dergleichen keins weder
von Namen/nach von Gelegenheit/vff dem ganz-
ten Haus zu finden. In sonderheit aber ist das
ein solche Lügen/daraus allein abzunemen/das
alle das ander/so dem anhengig/vnd darauff/
als vff ein Fundament/gegründet/erdicht/vnd
erlogen sein mus/Als nemlich/das der arme
Sünder vorgeben/Er habe mir Wilhelm von
Grumbach/drey Jar gedienet/Vnd sey bey mir
in das Vortrawen kommen/Das ich in/in einnes-
mung der Stadt Wirtzburg/der gestalt gebrau-
chet/Das er mit sechs pferden in einer Berberg
gelegen/sich für einen Herrn ausgeben/vnd ge-
sagt/Sein Zug gieng nach Frankreich. Als ich
aber des Morgens/zwischen drey vnd vieren vor
Tag/für die Stadt kommen/Dette er mit seinen
Gefellen/

Gesellen/ vnnnd sechs pferden/ vnnnd den andern
Reutern/ derer bis in viertzig pferd in der Stadt
gewesen/ so sich zunor hinein geschleiff/ die Pfor-
ten innen gehalten/ das sie mit Schrauben gedöff-
net worden etc. Wie dan solche wort in der instrum-
mentirten Vbrgicht/ sub Numero. 1. zu befinden/
Aber so gar öffentlich der hellen Warheit wider-
streben/ Das auch die von Wirtzburg selbst das
widerspiel/ da sie darumb gefragt wurden/ sagen
müsten. So wissen alle die redliche Leute/ beide
Edel vnd Vnedel/ so bey solcher Einnam gewes-
sen/ derer dann viel des Churfürsten Diener vnd
Landsassen sind/ Das nicht ein einiger Man zu
Ross oder zu Fuß vns zustendig/ dieselbige nacht
in Wirtzburg gewesen/ da die Pforten eröffnet/
vnd der Einfall geschehen/ Zu dem/ so hat der
Bischoff von Wirtzburg kurtz vorsiener zeit/
ein armen Man/ wegen der Vflag/ als solt er
mir die Stadt vorrathen haben/ jemmerlich vier-
teilen lassen/ Wo nu dieses Hans Beheims auf-
sag war were/ So müste jenem armen Mann/
vnrecht geschehen sein/ Oder wo jener der vor-
meinten Bezichtigung schuldig gewest/ So solt
get notwendig/ das dieses armen Menschen Be-
richt falsch vnd vnrecht sein mus. Dieweil aber
hierauss allenthalben klerlich erscheinet/ das die-
se vormeinte Aussage/ nichts anders dann ein
lanter Gedichte/ Vnd man gleichwol sagen wil/
Er sey darauff gestorben/ So haben L. F. G. zu
erachten/ was sein sterben (wo dem gleich also)

den andern Stücken seiner Aussage / für ein gewissheit bringen kan / In sonderheit da fast von menniglich vnd öffentlich darvon geredet wirdet / mit was Tortur vnd marter der arme Mensch / auff seiner falschen bekendtnus vnd vorharen gedrunge worden / Zu dem / das auch one das sterbender Leute bekendtnus / auff andere Leute ausgesaget / kein krafft noch wirkung haben /

Wir wollen itzundt geschweigen / das man mit der Execution nicht so sehr het eilen dörfen / Sondern wol ein solchen Process halten können / dadurch aller vordacht vorbleiben mögen / vnd zweiueln gar nicht / wo der arme Sünder vns vorgestelt / er würde die rechte warheit bekandt / vnd vns so hefftig entschuldigt haben / als er vns zuuor beschuldigt hat / Wie dann in gleichen fällen wol ehe beschehen.

Ferner / so stehet auch vnter anderm / in solcher vormeinten Vrgicht / Er sey itzt vorschienen pfingsten zwey Jar / von vns beiden semptlich / zum andern mal / zu Gotha abgefertigt / Daraus E. F. G. abermals / so wol als daraus / das er seine erste abfertigung / ein weil zu Gotha / die anderweil zu Deltburg / die dritte weil zu Plawen / die vierde weil zu Salvelt / empfangen haben wollen / gnediglich abnehmen können / das eins so wolerdacht / als das ander / Sintemal

E. F. G.

E. F. G. sich gnedig
ich Wilhelm von
Sons vns Delt
E. F. G. zu Delt
helm vom Stein
vnd mehr als
auffgekauft

Dawell bar
dem alle also vnd
Vrgicht / nach
nicht schuldig
Protestation ab
etwigen / sonst
form / weis
schon sol / kan
haben / Protest
wir vns wider
vns / E. F. G.
thener vnter
che Process / vnd
dann vnter
zu jeder zeit
rang / beweisung
sein wegs ge
pflicht sein wollen

Sobem es
mög / abzugeben
nen abgeben vnd
nach / in fangemat

ner Aussage / für ein
in sonderheit da fast
ich darvon geredet
d marter der arme
bekendtnus vnd vor
zu dem / das auch
kendtnus / auff an
n krafft noch würd

E. F. G. sich gnediglich zu entsinnen wissen / das
ich Wilhelm von Grumbach dazumal in meines
Sons hans Delingen gewesen / vnd alle tag zu
E. F. G. gen Deltburg kommen / Ich aber Wil-
helm vom Stein / eben auff die zeit zu Coburg/
vnd mehrer theils auch bey E. F. G. zu Deltburg
auffgewart.

Dem weil dann gnediger Fürst vnd Herr /
dem allen also / vnd wir one das vns / vmb solche
Urgichten / nach besag der Rechten / anzunehmen
nicht schuldig / So wollen wir hiemit vnser vorige
Protestation erholet / vnd gegen E. F. G. in vnder-
thenigkeit / sonst aber gegen menniglich in der be-
sten Form / weis vnd mass / als solchs immer ge-
schehen sol / kan oder mag Protestirt vnd bedingt
haben / Protestiren vnd bedingen vns hiemit / das
wir vns weder durch diese / noch durch die vorige
vnser / E. F. G. zu vnderthenigem gehorsam / ge-
thanen vorantwortung / one vorgehende rechtli-
che Proceß / vnd ordentliche erkendtnus / der wir
dann vnserm vorigen erbieten nach / für E. F. G.
zu jeder zeit gewertig sein / in einige weiter erkle-
rung / beweisung oder entschuldigung / einzulas-
sen / keins wegs gemeint / viel weniger dazu vor-
pflicht sein wollen /

Nach dem es auch itzo an dem / das wir vor-
müg der nechstgepflogenen handlung / von hin-
nen abziehen / vnd sich ein jeder seiner gelegenheit
nach / in sein gewarsam thun / vnd begeben würdt /

B b

So

So wollen wir nichts dest weniger / zu jeder zeit /
auff E. F. G. erfordern / vns zu gütlicher oder
rechtlicher vorhör dieser sachen / auch aller an-
dern zuspruch halben / in vnterthenigkeit einstel-
len / vnd niemandts gebürlichs rechtens vor sein /
Mittler zeit bitten E. F. G. wir vnderthenig / E. F.
G. wollen hochgedachtem irem freundtlichen lie-
ben Vettern / dem Churfürsten zu Sachssen / vn-
serm gnedigsten Herrn / diese vnser entschuldig-
ung / sampt itzgemeltem vnserm rechtmessigen
erbieten / fürderlich kundt thun / vnd S. Churf.
G. für jr person freundtlich / vnd von vnser we-
gen / auff vnderthenigst bitten / das doch jr
Churf. G. die wieder vns gefasste vngnade / gne-
digst fallen lassen / vnd nicht alles das / so andere
jr Churf. G. widerwertigen gegen ire Churf. G.
derselben Landen oder Vnterthanen vornemē / also
bald auff vns vordrecken / in gnedigster betrach-
tung / das wir beide arme Gesellen / in sonderheit
aber / ich Wilhelm von Grumbach / meines leibs
ein armer alter Francker Man bin / vnd allbereit mit
dem Bischoff zu Wirtzburg / so viel zu schaffen
hab / das es die gröste Thorheit wer / die ein
Mensch auff Erden begehen köndte / wo wir vns
ein solchen mechtigen Churfürsten des Reichs /
auff den Hals laden / vnd S. Churf. G. vns zu ver-
folgen / billiche vrsach geben solten.

Welchs alles aber / vnd das es bey vns ein
rechtschaffener ernstlicher wille vnd meinung sey /
So

So wollen wir
beffen gegen E.
Churf. G. auch de
wir nicht zu wies
men wollen / da
gnaden gegen vn
den möcht / des ja
als bald / gericht
schickte vor meint
dann den vnter
thant vnter / zur

Darüber
gen. Bericht von
aber / in dem punct
wirdt / das vnter
seins wissens / im
eben fallen / dade
mittags Sonne
schweig dann
arme Mensch
gefragt / Er achtet
eben an / eben / end
vnd vngewisse
ge / mehr zu befin
Dass von Wilber
das sag / vnter
aus nicht gesend
was in Recht ver
stigen vnter

So wollen wir in keiner weigerung stehen/vns
dessen gegen E. S. G. zuuorpflichten / das irer
Churf. G. auch der selben Landen vñ Vnterthanen/
wir nicht zu wieder handeln / noch ichtes vorne-
men wollen / darob jr Churf. G. zu billichen vñ
gnaden gegen vns/einigerley weis bewogen wer-
den möcht/des zum todt vorurteilten/vñ folgens
als bald/gerichtten Philip Blassen/auffs new ges-
schickte vormeinte Vrgicht/ Ist durch diesen/vñ
dann den vorigen vnsern darauff in sonderheit ge-
thanen bericht/zur notturfst vorantwort/

Derhalben wollen wir bemelten vnsern voris-
gen Bericht/von wort zu wort / In sonderheit
aber/in dem punct anher erholt haben/da gesagt
würdt/das vnser keiner den gedachten Blassen/
seins wissens jemals gesehen / Item/das in sol-
chen fellen/da der beweis heller sein sol/dann die
mittags Sonne/nicht gnug/einige vormutung/
schweig dann etwas anders zuerherten / das der
arme Mensch fast allenthalb/wo er vns anzeugt/
gesagt / Er achts dafür / Item/wie jnen die sa-
chen ansehen/vñ was dergleichen vnshliesliche
vñ vngewisse wort/in seiner vormeinten Ausfas-
ge/mehr zu befinden / Zweineln nicht / dieweil
Hans von Dildesheim/vff welchen die vormein-
te Ausfag/vornemlich zeuget / derselbige durch-
aus nicht gestendig/E. S. G. werden sich disfals/
was zu Recht verordnet/vñ in vorigem/auch
stzigem vnserm vnderthenigen schreiben/ etli-

cher massen angezogen / gnediglich zu erinnern /
vnd wol zubescheiden wissen / was von solchen
vnnnd dergleichen Vrgichten zu halten / vornem-
lich / dieweil in der nechst zugeschickten vor-
meinten Instrumentirten Vrgicht / solche wort
zu befinden / daraus ein jeder vorstendiger leicht-
lich erachten kan / was den ermelten armen
Sünder / dieselbige gantze Fabel zu erdencken
vorursacht / Dann wo er (wie in viel gedachtem
vormeinten Instrument vermeldt würdt) ge-
sagt / Er achtet dafür / solcher Ritt sey dadurch
verhindert worden / vnnnd vorblieben / das er ne-
ben Döbeln / nicht mit geritten / etc. So bringen
solche wort an sich selbst mit / das er gehofft /
wann er anzeigung thet / waser gestalt er einen
Anschlag / so wieder des Herrn / in des handen
sein Leib vnnnd leben itzo stünde / Leib vnd leben
vorgenommen were / durch seine weigerung ge-
hindert hette / So würde man jme die straff / des-
rer er anderer gelegenheit nach / sich zu besorgen
gehabt / erlassen / vnd zu einem mitleidlichen er-
barinen gegen jme bewogen werden / Dieweil
man daraus spüren köndte / das er sich wieder
niemandes anders / dann wieder seine in sonder-
heit abgesagte Feind / hat einlassen wollen.

Ob aber gnediger Fürst vnnnd Herr / einem
armen Menschen / der den todt vor augen sieht /
vnd denselbigen durch solche erdichte Fabeln /
zu vermeiden verhofft / blinde Aussagen / derges-
talt (wie zum teile geschehen) anzuziehen sein /
Das

Das stellen wir
als einem weis-
Fürsten / selbst
Vnd ist
fremdlich / r
stellen / in son-
Grumbach / d
Dan / vnd me
das mit nach
fried / vnd d
hat / Das man
dacht nimpf / m
da man jemand
Fürster entgegen
ten / dieselbigen
so die zeit vnt
vnter sinne gen
Aber wir
erholung vnser
daran geschafft
L. f. G. in vnt
diese vnser entsch
lassen / jeder zu
Herr / sein vnd
Anno 1566.
L. f. G.
Vnt
her
H

Das stellen wir hochgedachtem Churfürsten/
als einem weisen / rechtliebenden Christlichen
Fürsten / selbst zu vrteilen heim.

Vnd ist vns in warheit nicht wenig be-
fremdblich / was man doch an vns armen Ges-
ellen / in sonderheit aber an mir Wilhem von
Grumbach / der ich numehr ein alter verlebter
Man / vnd meines Leibs so vnuormöglich bin /
das mir nach nichten so sehr / als nach gutem
fried / vnnnd ruhigen tagen zu trachten / ersehen
hat / Das man vns in solche beschwerliche vor-
dacht nimpt / vnnnd nicht viel mehr auff den fall /
da man jemandt weis / so hochgedachtem Chur-
fürsten entgegen / vnnnd mit der that nachtrach-
ten / dieselbigen darumb besprechen / vnnnd vns /
so die zeit vnser lebens / dergleichen ding nie in
vnsern sinn genommen mit frieden leßt.

Aber wie dem allen / So lassen wirs mit
erholung vnser hiebeuor gethanen Bericht / vnnnd
daran gehafften Protestation / hierbey beruben /
E. F. G. in vnderthenigkeit bittend / sie wollen
diese vnser entschuldigung gnediglich stat finden
lassen / jeder zeit / vnser gnediger Fürst vnnnd
Herr / sein vnnnd bleiben / Datum den 27. Julij /
Anno 1566.

E. F. G.

Vnderthenige vnnnd ges-
horsame Diener

Wilhelm von Grumbach vnnnd
Wilhelm vom Stein.

Bb 3

Volget

Folget ferner Wilhelm von Grumbach's gegenantwortung / auff Christoffen von Zedwitz / dem Churfürsten zu Sachsen gethanen, bericht.

Item/
Graff Günthers von Schwarzbürgs / von sich gegebenen Briefflichen verkundt / den 5. Augusti / Anno 1566.

Niediger Fürst vnd Herr / Als E. S. G. mir heut dato / den 5. dis Monats Augusti schriftlich behendigt / was Christoff von Zedwitz E. S. G. gewesener Diener / schriftlich an den Churfürsten zu Sachsen gelangt / das habe ich alles inhalts vorlesen / Vnd hette ich Christoffen von Zedwitz / viel für einen andern Man gehalten / Als das er im mit leichtem vnd vorgeblichem Mehrtragen / bey Chur vnd Fürsten gnad zu erlangen / sich befließen wollen / da ich auch gewußt / das Christoff von Zedwitz / der vom Adel gewesen / davon hies vor hochgedachter Churfürst in irer Churf. G. schreiben /

schreiben / meldung gethan / Sowolt ich auch
jme Zewitz / in meinem beyligenden Schrei-
ben / die ding one schew / mit ausgedrückten wör-
ten vñ namen verantwort haben / Vnd ist die war-
heit / wie in meinem vnd Wilhelmen vom Steins /
ausführlichem schreiben vormeldet / das mir in
zeit / als Jörg von Geussau gefangen gelegen / vnd
mir / auch meinen Mituorwandten / die zeitung
einkommen / das ire Churf. G. Steck brieff vber
vns geben / vnd nach Leib vnd leben trachten lies-
sen / durch vortrawte ehrliche Leut / ein Anschlag
zugeschrieben worden / Welcher gestalt ire Churf.
G. auff ort vnd ende / da man es die Darwiesen
nennet / zuegreiffen wer / dadurch gedachter von
Geussau geledigt / vnd wir alle gesichert werden
möchten / Dieweil aber ich / noch auch meine Mits
uorwandten von dieser Wiesen / nichts gewußt /
Auch danon nicht gehört / darzu auch den Churf.
fürsten nieder zu werffen nicht gewilt gewesen /
vnnnd gleich so wenig das jenige / so in meinen
gedanken nicht gestanden / darvor achten vnnnd
halten können / das solchs zuthun möglich / So
hab ich solchen Anschlag / wie der an mich ge-
langt / nicht heimlich / sondern in beysein vieler
vom Adel / vnnnd anderer ehrlicher Leut öffent-
lich gesagt / welchs Christoff von Zewitz / so
wol als andere / von mir auch gehört / Das ich
aber Christoffen von Zewitz angezeigt / solchen
fürschlag fürzunehmen / oder jne gebeten / mir
dazu zuhelffen / das habe ich nicht gethan / Zu

dem/vnd da ich solche ding fürzunemen im wil-
lens gehabt/So hett ich ander Leut dazu haben
müssen/als Christoffen von Sewitz/ Nach dem
er Sewitz/doch kein Reuter/vnd auch menniglich
sein Leibs gebrechlichkeit weis/ So hab auch ich
zu jme Sewitzen/ weiter oder anderst nicht ge-
redt/dann was ich vor andern auch öffentlich one
schew gesagt/Vnd haben E. F. G. leichtlich zu er-
achten/wann ich ein solchen Anschlag vor hett/
das ich den nicht so öffentlichen anzeigen würde/
vnd sonderlichen Christoffen von Sewitz/ dies
weil er dazu nicht dienstlich/ Da auch E. F. G.
darnach fragen/ so werden sie von vielen vornez-
men/das ich solche ding/one behle geredt/Aber
nicht das ich sie fürnemen wölt/vnd wird sich
nicht finden/das ich mit einigem Menschen ge-
handelt/mir zu solchem Anschlag zu helfen/oder
sich dazu gebrauchen zu lassen/Vnd mag ich mit
warheit schreiben/das ich den Maintaler/dan-
on Sewitzer meldung gethan/ in etzlichen Jaren
nicht gesehen/So hab ich auch weder in Franck-
reich/Preussen/oder in die Graffschafft Olden-
burg/vmb vnder schleiff des Churf. geschickt/
das ist sich an den örtern leichtlich zu erfahen/
Aber das ist war/das ich an diese drey ort/so wol
als in ander Königreich mehr geschickt/vnd ge-
sucht/mir meine Wirtzburgische Bürgen/der en-
de einzunemen/zu gestatten/ Was aber mir dar-
auff zu Antwort worden/das ist sich der ende
auch zuerkündigen/Vnd bin ich was dis fals hal-
ben

ben an mich gelangt/ nie in abredt gewest/ noch
dasselbig hehl gehabt/ Die weil ich doch das
nicht im willens gehabt/ auch danon nichts ge-
halten/ vnd haben in etzlichen Jaren her/ viel vnd
allerley fürschleg/ von Edel vnd Vnedel/ so mei-
ne sachen gern gut sehen/ an mich gelangt/ der ich
keinen fürgenommen/ noch fürzunehmen willens
gewest/ Das ich aber darumb die gute ehrliche
Leute/ so es trewlich vnd gut mit mir meinen/ an-
zeigen/ vnd sie vormelden solt/ das stündt mir gar
vbel an/ Vnd wolt ich viel lieber todt sein/ als das
ich mich mit solcher vndanckbarkeit erweisen solt/
Ob aber Christoffen von Zerwitz/ das/ so er obge-
melter gestalt/ gehört/ für warhafftig anzuzeigen
gebürt habe oder nicht/ Das geb ich E. F. G. vn-
derthenig zu bedencken/ Vnd ist dis der danck
vnd lohn/ den ich vmb gedachten von Zerwitz
vordient/ Welchen ich nicht allein bey meinem
gnedigen Fürsten vñ Herrn Marggraff Albrecht-
ten/ Christlicher seliger gedechtnus/ in S. F. G.
leben/ Sondern sint der zeit/ bey andern Potenta-
ten/ vnd grossen Herrn/ vnd sonderlich bey der
lößlichen Kron Franckreich/ trewlich befürdert/
vnd auch die gnedigste vertroöstung bekommen/
das ich verhofft/ es würde ime zu nützlicher wol-
fart gelangen/ So hab ich auch ine Zerwitz/ wie
E. F. G. selbst gnedig wissen/ in derselbigen dienst
gebracht/ allda er solche statliche vnderhaltung
gehabt/ die er gewiss nicht bald/ bey Thur oder
Fürsten/ erlangen mögen/ Wie dann er in solchem
E c dienst/

Dienst / wo fern er selbst gewolt / wol bleiben mö-
gen / Vnd hett ich jme auch noch mehr guts erwei-
sen / vnd zu aller wolart helfen können / ich hett
es gern gethan / Wie er dann mich jeder zeit seinen
Vater geheissen / Derwegen ich mich dieser din-
ge billichen nimmermehr vorsehen sollen / Ich
mus es aber Gott befehlen / der wird es nach sei-
nem Götlichen willen / wol zu vergelten wissen /
Für eins.

Vun Andern / Das E. S. G. mir auch Go-
bey / einer vrkündt / so Graff Günther von
Schwartzenburg / hochgedachtem Churfür-
sten / meinethalben vbergeben / zugestellt / die las-
ich auff jrem vnwerdt beruhen / Vnd kan ich / als
(Gott hab lob) ein ehrlicher vom Adel / von diesem
Grauen / durch seine schriftliche vnd vntrefflige
vrkündt / so wenig / als wann er darzu auch mit
auffgereckten fingern / diese vrkündt auff seinem
Todtbette / vnd da jme auch gleich die Seel auff
der zungen sesse / bekennen wolt / vberzenget wer-
den / Aber hiermit / vnnd dardurch / wil ich den
hochgelobten Gresslichen Ehrenstandt / keins
wegs vorkleinert / Sondern das eines entzelichen
Mannes rede / vor keine vnwidersprechliche /
oder vnwiederbringliche rede zu achten sey / ge-
meint haben / Vnd sag der halben nochmals in
gemüt vnd meinung / niemandts zu schmehen /
Sondern allein mein Adelige ehr zu erretten / vnd
wie ich in meinem schreiben auch vormelt / das
mich

mich der Graff
dann in jzt
schreiben / nach
Graff stiner fac
der vorbör / kein
die ding / war n
nem schreiben /
fall er aber die di
dann er billich si
Besellen mit mei
zu beschweigen
ter Graff auff eig
schafft jaden / die
solchem andicht /
viel weniger dabe
solchs mit münd
erweisen / das
Solchs werden
den / öffentlich
halben der Graf
vom Adel / im b
möcht / der öffe
bedenckens habe
Daber aber
deshalb jme mi
bitten will / Ist
vnd gemit leicht
mich für einen schi
ter gehalten / So b

mich der Graff in solcher aufflag andicht / wie
dann in itztgedachtem meinem hienorigen
schreiben / nach notdurfft ausgefürt / da sich der
Graff seiner sachen so recht gedünckt / so solt er
der vorhör / kein scheu tragen / Würde er dann
die ding / war machen / Als dann / bin ich in meis
nem schreiben / mit meinem erbieten gehört / Im
fall er aber die ding nicht war machen wird / Als
dann er billich für den Man zu achten / so arme
Gesellen mit vnerfindlichen dingen / vnbillich
zu beschwerē geneigt / Zu dem / so thut sich ermels
ter Graff auff etzliche ehrliche vom Adel zu Kunde
schafft ziehen / die öffentlich sagen / das er sie in
solchem andicht / das sie auch die ding nie gehört /
viel weniger dabey gewest / sind auch erbittig /
solchs mit mund vnd hand / auff den Graven zu
erweisen / das er inen hierinnen vnrecht thue /
Solchs werden sie vor hohen vnd niedern Sten
den / öffentlich zu sagen / kein scheu tragen / Der
halben der Graff / vnd damit er von den ehrlichen
vom Adel / im bericht solchs selbst vornemen
möcht / der öffentlichen vorhör / so viel weniger
bedenckens haben solt.

Das er aber anzeigt / Ich sey ein Lechter /
derhalben ime mit mir zu Tagleisten / nicht ge
büren wöll / Ist abermals hieraus sein hertz
vnd gemüt leichtlich abzunemen / Dann da er
mich für einen schuldigen oder vorwirckten Lech
ter gehalten / So hett ime je nicht gebüret / mich in
Cc 2 der

der Aicht zu sich in sein Haus zu laden / wie dann
beschehen / vnd mir freie öffnung vnd sicherung
in allen seinen Heusern vnd Flecken / vngesche-
wet der Aicht zuvorsprechen / Da ich doch mein
lehtag vor mein Person / zu jme / vnd in seiner
Heuser vnd Flecken einen zu kommen / oder auch
einige hülff bey jme / weder begert noch gesucht
habe.

Was aber nun hienon zu halten / das gib
ich den ehrliebenden zu bedencken / Zu dem / vnd
da diese sachen zu vorhör kommen würdet / Als
dann sol sich ausfündig machen / ob ich / oder
der Graff / iren Churf. G. vbel vnd vorletzlich
nachgeredt habe / dabey ichs auff dissmal be-
ruhen lass / Vnd thue mich nochmals auff mei-
nen hienorigen warhafftigen / vberschickten
schrifftlichen bericht / in allen Puncten vnd Ar-
ticulen ziehen / Welches alles ich dann mit be-
standt vnd warheit / darzuthun weis / etc. Vnd
hab solchs E. F. G. beyneben zu vnderthenigem
Bericht / nicht vorhalten sollen / Vnd thue
mich denselben hiemit vnderthe-
nig befehlen / etc.

E. F. G.

Vndertheniger gehor-
samer Radt vnd Diener

Wilhelm von Grumbach.